

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 25. Januar 2018,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.00 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. David Plüss, 5. Daniel Probst,  
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,  
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,  
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Franziska Erzinger, 3. Doris Känzig, 4. Philippe Ruf,  
5. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Luisa Jakob

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Baudirektion  
Marion Rauber, Direktion Soziales  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion (bis 20.40 Uhr)

Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport (bis 20.40 Uhr)

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

Monique Rudolf von Rohr

Beatrice Schaffner

Florian Eberhard

Unentschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf

Vorsitz: Dr. Rudolf Moor

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Schulraumplanung/Grundsatzentscheide
3. Steuerreglement und Gebührenordnung/Teilrevisionen
4. Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten/Teilrevision
5. Pflichtenheft für die Finanzkommission (Fiko) des Parlamentes der Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 6.1. Interpellation Christine von Arx (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Bifangplatz
  - 6.2. Interpellation Andrea Leonhardt Mohr und Huguette Meyer Derungs (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Kinderbetreuung und schulergänzende Massnahmen
  - \* 6.2a Fraktionserklärung SP/Junge SP
  - 6.3. Motion Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit am Ländiweg
  - 6.4. Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Stadtbäume Olten
  - 6.5. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Neue Stadtseiten-Verbindung für den Langsamverkehr
  - 6.6. Postulat SP/Junge SP betr. angemessene Preise für Badi und Hallenbad
  - 6.7. Postulat Raphael Schär (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsraum
  - \*\* 6.8. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Weiterführung Minigolfanlage im Kleinholz
  - \*\* 6.9. Motion Christine von Arx (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Kommission Bifangplatz
  - \*\* 6.10. Motion Christine von Arx (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Kommission Bahnhofplatz
  - \*\* 6.11. Postulat Andrea Leonhardt Mohr (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Lohngleichheit und Geschlechterquoten beim Personal der Stadtverwaltung Olten
  - \*\* 6.12. Interpellation Corina Bolliger (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Sozialhilferisiko für junge, alleinerziehende Mütter

- \*\* 6.13. Interpellation Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Taxiwesen  
Stadt Olten
- \*\* 6.14. Überparteiliche Motion betr. Attraktivierung rechtes Aareufer
  
- \* Ergänzung der Traktandenliste
- \*\* aus Zeitgründen vertagt

\* \* \*

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

\* \* \*

# Mitteilungen

## Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:

### Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 22. November 2017 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Ersatzanschaffung Kanalspülfahrzeug/Kreditgenehmigung  
(Beschluss Ziffer I/1.)
- Erneuerung Rasenplatz Leichtathletikstadion/Projekt- und Kreditgenehmigung  
(Beschluss Ziffer I./1.)
- Budget 2018/Genehmigung  
(Beschlüsse Ziff. 1 bis 11)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 30. November 2017 und die Referendumsfrist ist am 30. Dezember 2017 abgelaufen.

### Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

\* \* \*

### Papierversand

Ich möchte auf etwas aufmerksam machen. Diejenigen, welche die Unterlagen in Papierform erhalten, haben ja bis jetzt zu den Vorstössen, wenn sie nicht behandelt wurden, jedes Mal alles wieder in Papierform bekommen. Wir haben im Büro beschlossen, dass wir zukünftig die Vorstösse und Beantwortungen nur noch einmal in Papierform versenden und Ihr sie dann behalten müsst. Diejenigen, die heute nicht behandelt werden, müsst Ihr behalten, damit Ihr sie auch nächstes Mal noch habt. Sonst kann ich eigentlich nur sagen: Dann seid Ihr selber schuld oder müsst es halt elektronisch anschauen. Aber denkt daran, dass wir damit Papier und Kosten sparen. Wir haben eigentlich nur Vorteile.

\* \* \*

### Zusatzsitzung vom 21. März 2018

Wir haben angekündigt, dass wir am 21. März 2018 eine zusätzliche Sitzung abhalten werden. Aufgrund dessen, was inzwischen gelaufen ist, gehen wir davon aus, dass wir diese brauchen. Wir möchten aber verhindern, dass dann das Quorum nicht zustande kommt. Deshalb möchte ich kurz fragen, ob es Leute gibt, die schon jetzt wissen, dass sie dann nicht werden kommen können. Sie sollen bitte kurz die Hand erheben. Das sind zwei. Wenn wir

davon ausgehen können, dass die anderen kommen werden, reicht dies gut für das Quorum.  
Merci vielmals.

\* \* \*

### Fraktionserklärung SP/Junge SP

Die Fraktion SP/Junge SP hat eine Fraktionserklärung angemeldet, die sie gerne vor der Pause abgeben möchte.

\* \* \*

### Ablauf heutige Sitzung

Wir werden jetzt natürlich zuerst die Sachgeschäfte durchgehen. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens nach dem letzten Sachgeschäft, ca. 20.30 bis 20.45 Uhr Pause machen, und nachher Vorstösse behandeln werden. Den Endtermin würde ich irgendwo zwischen 22.45 bis 23.00 Uhr ansetzen. Es wird sicher nicht für alle Vorstösse reichen. Das wäre sonst ein Wunder.

### Vorstösse/Eingang

- Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. ausserparlamentarische Kommission im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprojekt Alterspolitik
- Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. Bewirtschaftung der Veloabstellplätze
- Interpellation Fraktion SP/Junge SP betr. Energiestrategie der Stadt Olten
- Interpellation Fraktion SP/Junge SP betr. Eigentümerstrategie der Stadt Olten bezüglich der sbo resp. a.en
- Überparteiliche Interpellation FDP, SVP und CVP betr. Mobilitätsplan und Parkierungsreglement: Kann Olten Umsatzverluste in zweistelliger Millionenhöhe verkraften?

Beilage:  
Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 47

## Schulraumplanung/Grundsatzentscheide

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die Schülerzahlen im Kindergarten nehmen seit einiger Zeit zu. Während aktuelle Schülerbestände an unseren 3. – 6. Klassen an der Primarschule etwa 130 pro Jahrgang betragen, die in jeweils 7 Klassen unterrichtet werden, ist ab Schuleintritt 2018 mit Jahrgängen von ca. 180 zu rechnen (siehe Aufstellung unten).

Im laufenden Schuljahr 2017/2018 traten 142 Kinder in den Kindergarten ein.

Für die nächsten Jahre stehen die folgenden Eintritte in den Kindergarten fest, die Kinder sind bei der Einwohnerkontrolle gemeldet:

Für den Schuleintritt im Schuljahr 2018/2019: 175 Kinder  
Für den Schuleintritt im Schuljahr 2019/2020: 163 Kinder  
Für den Schuleintritt im Schuljahr 2020/2021: 198 Kinder  
Für den Schuleintritt im Schuljahr 2021/2022: 189 Kinder

Dies bedeutet, dass die bisherige, fast vollständig ausgelastete Schulstruktur in naher Zukunft nicht mehr ausreicht und deshalb entsprechend zu erweitern ist: Statt wie bisher 7 wird es pro Jahrgang 9 – 10 Klassen brauchen. Wenn man voraussetzt, dass die Zunahme konstant ist, ergibt dies für die 8 Schuljahre (2 Kindergarten + 6 Primarschule) an den Primarschulstandorten insgesamt zusätzliche 16 - 24 Klassen. Dafür reicht der aktuelle Schulraum bei weitem nicht aus. Um die zusätzlichen Klassen aufnehmen zu können, braucht es ein neues Schulhaus. Dazu kommt noch die Zunahme im Sek-I-Bereich (ab ca. 2025) und im Bereich der Musikschule (ab 2018, wie Primarschule).

Der Schulhausneubau / die Schulraumplanung ist mit den Entwicklungsgebieten auf der westlichen Aareseite und der damit verbundenen Zunahme von Bevölkerungs- / Schülerzahlen schon seit 2008 Thema für Olten. Das Anliegen wurde auch politisch aufgenommen (vgl. Vorstösse Kissling 2009 und Volksmotion neues Schulhaus Kleinholz 2013). 2011/12 lagen Studien der Planungsfirma Kontextplan und ein pädagogisches Raumkonzept vor: Zwei mögliche Standorte wurden diskutiert: Kleinholz und Olten Süd-West. Im Zuge der Finanzkrise geriet das Projekt trotz bestehendem Bedarf aus dem aktuellen Blickfeld.

Der kurzfristige Schulraumbedarf ist verbunden mit baulichen Massnahmen (Umnutzungen und Verstärkungen) und der Beschaffung von Mobiliar. Dadurch schwinden die vorhandenen

Reserven. Für unerwartete Entwicklungen müssen Szenarien mit mobilem Schulraum geprüft werden.

Gemäss unserer Bestandesaufnahme und unter der Voraussetzung, dass weiterhin eine konstante Anzahl Schülerinnen und Schüler ins Schulsystem eintritt, reichen die Kapazitäten der aktuellen Schulanlagen bis und mit voraussichtlich 2019/2020.

Den Bedarf für ein neues Primarschulhaus über diesen Zeitpunkt hinaus leitet die Firma Kontextplan in ihrem Bericht «Schulraumplanung Olten» (Beilage) vom Juni 2017 zu Händen des Stadtrates her. Nun soll auf der Basis dieser Bedarfserhebung die konkrete Umsetzung unter Einbezug der finanziellen Möglichkeiten geplant werden.

## 2. Erwägungen

Die Lösungskonzeption, die sich aus der Analyse von umfassend erhobenen Daten ergibt, kommt zum folgenden zusammenfassenden Schluss (Schulraumplanung Olten, Juni 2017, S. 56):

- Der Handlungsbedarf bezüglich Schulraum ist dringend und betrifft sämtliche Schulstufen inkl. Musikschule und das Angebot der Tagesstrukturen.
- Ein neuer Schulstandort auf der linken Aareseite ist die Hauptmassnahme des Lösungskonzeptes. Er sollte rasch projektiert und umgesetzt werden, damit er zu Beginn des Schuljahres 2020/21 bereitsteht.
- Die Lösungskonzeption geht davon aus, dass aufgrund der suboptimalen Raumverhältnisse das Schulhaus Hübeli nicht mehr für die Primarschule genutzt wird und die aktuellen 6 (*inzwischen bereits 7*) Klassen in das neue Schulhaus verlegt werden.

Nun stellt sich die Frage des Standortentscheides. Der vorliegende Bericht Schulraumplanung geht auf den Seiten 30 – 32 auf diese Fragestellungen ein. Bereits 2011 hat Kontextplan eine Entscheidungsgrundlage für den Standort eines Neubaus vorgelegt. Damals wurden die beiden Standorte Kleinholz und Olten Südwest evaluiert und einander gegenübergestellt. Als Vergleichskriterien wurden Erreichbarkeit, Flächenbedarf, Ausschöpfen von Stadtentwicklungspotenzialen und Finanzen herangezogen.

Aus fachlicher Sicht liess sich keine eindeutige Präferenz herleiten, so dass angesichts der finanzpolitischen Gegebenheiten der Stadt Olten das Kriterium Finanzen am höchsten gewichtet wurde. Beim Standort Kleinholz ist das Land bereits in Stadtbesitz.

Ebenfalls geprüft und verworfen wurden die Alternativstandorte Rötzmatt und Dünnerenbogen. Die verfügbare Grundstücksfläche Rötzmatt ist für eine Schulanlage von ca. 20 Abteilungen deutlich zu klein, weshalb dieser Standort nicht in Frage kommt. Der Standort Dünnerenbogen hat zwar genügend Fläche, doch ist die Verbindung zur Ostseite der Stadt, ein Vorteil des Standortes Kleinholz, nicht gegeben und ist das Land nicht in Stadtbesitz.

Damit steht der Standort Kleinholz im Vordergrund. Dessen Charakteristika lassen sich wie folgt umschreiben:

- Keine Landerwerbskosten
- Nähe zu den Entwicklungsgebieten Kleinholz und Bornfeld
- Gute Erreichbarkeit aus Olten Südwest
- Gute Erreichbarkeit von der Aarburgerstrasse oder dem Gebiet des Sälikreisels
- Nähe zu den Sportstätten Kleinholz
- Möglichkeit, Tagesstrukturen zu realisieren
- Möglichkeit der Etappierung

Es erhebt sich nun die Frage, wie mit dem Schulhaus Hübeli verfahren werden soll: Das Hübeli ist ein typisches Stadtschulhaus. Für viele Oltner ist es ein Sympathieträger und hat einen hohen emotionalen Wert. Zudem belebt es, respektive seine Schülerinnen und Schüler, das Stadtzentrum in angenehmer Weise. Die Schulräume sind gross und hell. Trotzdem genügt es für einen modernen Schulbetrieb nicht mehr: Es ist für die 7 Klassen zu klein. Einzelne Unterrichtsangebote müssen ins Stadthaus verlegt werden, es fehlt an Gruppenräumen und an Arbeitsplätzen für Lehrpersonen. Lehrerzimmer (in der ehemaligen Hauswartwerkstatt) und Arbeitsraum (ehemalige WC-Anlage) sind behelfsmässig eingerichtet worden, um benötigten Schulraum zu schaffen. Das Schulleitungsbüro wurde ausgelagert ins Stadthaus. Die Verhältnisse auf dem Pausenplatz sind weiterhin sehr eng, der Werken-Pavillon ist baufällig und für den Turnunterricht müssen sich die Klassen ins Frohheim oder in die Stadthalle verschieben. Eine besondere Schülerzunahme ist im unmittelbaren Einzugsgebiet des Hübeli nicht zu erwarten (siehe Bericht Kontextplan S. 15).

Qualitative Aussagen zum Standortentscheid:

- Das Aufteilen eines kleinen Primarschulstandortes (ca. 150 Schülerinnen und Schüler) auf 2 Schulhäuser erschwert die gewachsene und inzwischen sehr produktive Zusammenarbeit innerhalb des pädagogischen Teams.
- Schulleitungsarbeit ist Arbeit mit den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulpersonal. Deshalb braucht es Schulleitungspräsenz vor Ort. Schulen können nicht von ferne, virtuell geleitet werden.
- Das umgebaute Hübeli hat nicht die Qualität eines Neubaus. Dies ergibt einen zusätzlichen und wiederkehrenden Betriebsmehraufwand.
- Die Distanz zum Turnen in die Stadthalle oder ins Frohheim ist gross – oder es braucht mittel- bis langfristig zusätzlichen Turn- und Sportraumbedarf im Frohheim.
- Die Pausenplatzsituation im Hübeli ist weiterhin unbefriedigend.
- Es braucht an beiden Standorten Spezialräume für Logopädie und Deutsch als Zweitsprache. Alternativ müssten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler für diese Angebote dislozieren.

### 3. Varianten

Dem Gemeindeparlament soll nun mit dem vorliegenden Bericht und Antrag der Standortentscheid (Variantenentscheid) vorgelegt werden. Für die Realisierung des neuen Schulhauses stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Beibehalten des Standortes Hübeli (mit Umbaubedarf). Bau eines entsprechend kleineren Schulhauses im Kleinholz (Doppelstandort 1+1).

Variante 2: Ablösung des Standortes Hübeli. Bau eines entsprechend grösseren Schulhauses im Kleinholz (1 Standort Kleinholz)

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament die **Variante 2 mit Konzentration auf 1 Standort im Kleinholz.**



#### 4. Finanzielle Auswirkungen

In der Gegenüberstellung der Kosten beider Varianten werden die Kosten für Investition, Betrieb und Kapital unterschieden. Der Kostenvergleich beruht auf den folgenden Grundlagen: Bericht Schulraumplanung Kontextplan, Preisangaben Neubau Kanti Wohlen (AG), Finanzplan 2018 – 2024, Angaben Baudirektion zu den Betriebskosten.

Die Nettoinvestitionen der Variante 2 sind ca. Fr. 250'000.- tiefer. Im Betrieb ist die Variante 2 wiederkehrend Fr. 139'000.- p.a. günstiger als die Variante 1. Werden die jährlichen Kapitalkosten mitberücksichtigt, ergeben sich insgesamt ca. Fr. 58'000.- p.a. wiederkehrende Minderausgaben bei der Variante 2 (Total Erfolgsrechnung): Insgesamt ist also die Variante 2 aus finanzieller Sicht die günstigere.

Die folgende Tabelle enthält die Kosten, welche für den Variantenvergleich relevant sind. Das Raumprogramm wird nach dem Parlamentsentscheid erarbeitet und dem Gemeindeparlament zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

	<b>Doppelstandort Kleinholz und Hübeli (Variante 1)</b>			<b>Kleinholz (Variante 2)</b>	<b>Differenz</b>
	Je 150 Schülerinnen und Schüler (SuS), wie aktuell im Hübeli 8+8 Klassen			300 SuS / 16 Klassen	
<b>In TCHF</b>	<b>Kleinholz</b>	<b>Hübeli</b>	<b>Total</b>	<b>Total</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>					
Neubau (1)	5'000	1'000	6'000	9'000	3'000
Spezialräume (2)		500	500	750	250
San. Pavillon Werken		500	500		-500
Schulmobiliar	250	50	300	300	
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>5'250</b>	<b>2'050</b>	<b>7'300</b>	<b>10'050</b>	<b>2'750</b>
Verkauf Liegenschaft (3)				-3'000	-3'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>5'250</b>	<b>2'050</b>	<b>7'300</b>	<b>7'050</b>	<b>-250</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>					
<b>Betriebskosten</b>					
Betrieb (IT, Büro, Kopierer)	120	120	240	200	-40
Heizung, Energie, Wasser	30	35	65	40	-25
Reinigung (innen/aussen)	25	30	55	30	-25
Hauswartung	25	29	54	35	-19
Unterhalt Bau	20	20	40	25	-15
Schulleitung	75	75	150	135	-15
Wegfall Miete KG Kleinholz	-27		-27	-27	
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>268</b>	<b>309</b>	<b>577</b>	<b>438</b>	<b>-139</b>
<b>Kapitalkosten</b>					
Abschreibungen (33 Jahre)	183	67	250	333	83
Kalk. Zinskosten 2%	52	21	73	71	-2
<b>Total Kapitalkosten</b>	<b>235</b>	<b>88</b>	<b>323</b>	<b>404</b>	<b>81</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>503</b>	<b>397</b>	<b>900</b>	<b>842</b>	<b>-58</b>

- (1) Doppelstandort Kleinholz/Hübeli (Variante 1): Neubau für einmal 8 Klassenzüge inklusive Kindergarten, Hübeli: Umbau (Gruppenräume Lehrpersonen/Schulleiterbereich) Single-Standort Kleinholz (Variante 2): zweimal 8 Klassenzüge inklusive Kindergarten
- (2) Spezialräume für Informatik, Werken, Arbeitsplätze Lehrpersonen und Schüler
- (3) Verkauf des Schulhauses Hübeli; ggf. auch Verwendung als neuer Standort für das Kunstmuseum

## Beschlussesantrag:

1. Als Standort für das neue Primarschulhaus wird das Kleinholz bestimmt.
2. Variantenentscheid:

**Variante 1:** Der Standort Hübeli wird mit dem Bezug des neuen Schulhauses im Kleinholz beibehalten und umgebaut (Doppelstandort 1+1).

oder

**Variante 2:** Der Standort Hübeli wird mit dem Bezug des neuen Schulhauses im Kleinholz abgelöst (1 Standort Kleinholz)

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung zu Variante 2 der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander, GPK:** Ich glaube, die Entwicklung der Schülerzahlen in Olten lässt für die nächsten paar Jahre keine Zweifel zu, dass wir zusätzlichen neuen Schulraum brauchen. Die Vorlage des Stadtrates hat der GPK an der Sitzung eingeleuchtet. Es soll ein neues Schulhaus geben. Das soll gebaut werden. Wie man dies früher auch schon gemacht hat, sei dies im Bannfeld, sei dies im Säli, sei dies eben ganz früher auch im Hübeli, baut man die Schulhäuser neu am besten dorthin, wo auch die Entwicklungsgebiete sind. Heute ist dies auf der linken Aareseite mit dem Kleinholz, dem Bornfeld, mit Olten SüdWest der Fall. Das Land bei der Stadthalle ist ja bereits im Gemeindebesitz. Turnhallen hat es direkt daneben in der Stadthalle. Die Diskussion in der GPK hat sich vor allem um die Frage gedreht, ob die Konzentration auf einen neuen Standort sinnvoll sei. Das heisst, ob man das Hübeli, das sowieso nicht mehr den jetzigen heutigen Bedürfnissen entspricht und Investitionsbedarf hat, aufgeben soll. Der GPK war auch bewusst, dass natürlich der Schulweg ins Kleinholz, zum Beispiel aus dem Hagmattquartier, bedeutend länger ist. Es ist uns aber vorgekommen, als sei dies in einer sehr kleinräumigen Stadt, wie dies Olten ist, trotzdem zumutbar, ohne dass Eltern-Taxis zum Einsatz kommen sollen. Das möchten wir eigentlich alle vermeiden. Daraus gibt es, vielleicht als Nebenbemerkung, zu erwähnen, dass der Stadtrat gehalten ist, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, welche Massnahmen man bei der Hauptverkehrsachse, zum Beispiel der Froburgstrasse, ergreifen könnte, damit die Primarschüler – es sind zum Teil sehr kleine Kinder – diese Strassen auf dem Weg ins Kleinholz gefahrlos überqueren können. Fazit daraus: Grossmehrheitlich unterstützt die GPK den Antrag des Stadtrates und empfiehlt dazu auch die Variante 2, das heisst mit dem alleinigen Standort im Kleinholz. Wir freuen uns dabei auch auf eine fruchtbare und breite Diskussion, was mit dem ja sehr zentral gelegenen jetzigen Schulhaus Hübeli in Zukunft passieren soll.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Vor rund 150 Jahren minus zwei Monaten ist das Hübeli wegen Platznot geplant und nachher innert zwei Jahren gebaut worden. Es ist eigentlich die gleiche Geschichte wie heute. Die Kinder aus Olten, aus der Altstadt, aus der Innenstadt damals, hatten im ersten Schulhaus, das wir hatten, wo das heutige Naturmuseum ist, keinen Platz

mehr. Man musste diese Klassen in allerlei anderen Lokalitäten verteilen. Eigentlich war es genau gleich wie heute. Die ansteigenden Kinderzahlen zwingen uns jetzt wirklich zur Handlung und es ist jetzt schon etwas warm unter dem Hintern. Diese Kinder sind schon da. Sie springen oder krabbeln mindestens schon herum. Wir hatten dieses Schulhaus im Finanz- und Investitionsplan 2011, 2012 und 2013 drin. Damals ging es uns noch gut. 2014 mussten wir es nachher aus finanziellen Gründen herausnehmen wie auch Andaare und wie auch den Umbau der Museen. Das musste man damals zurückstellen. Es war aber klar: Wir haben dies damals nicht leichtfertig gemacht, sondern man hat wirklich geschaut, wie wir uns in den verbleibenden Räumen noch zur Decke strecken können und wie lange. Seither wurde dann aber immer gefordert: Denkt daran, wir sollten doch jetzt dieses Schulhaus haben. Das Kleinholz war eigentlich fast von Anfang an der Ort, weil man mit all diesen Entwicklungsgebieten im Bornfeld hinten und im ehemaligen Hornusserfeld auch gesagt hat: Dort muss ein Schulhaus hinkommen. Es sind auch viele Leute deswegen hierher gezogen. Am deutlichsten ist diese Forderung eigentlich bei den letzten Wahlen zum Vorschein gekommen. Wir brauchen total Schulraum für 16 bis 20 Klassen. Warum so viele? Wir brauchen doppelt geführte Abteilungen, vom ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse je zwei. Kindergarten gehört heute zwingend dazu, weil Kindergarten obligatorisch ist, zur obligatorischen Schulzeit gehört. Ja, und dann brauchen wir halt noch ziemlich Räume. Das Raumprogramm werden wir Euch zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Es ist eigentlich schon vorhanden. Die Schulleitung des Hübeli hat es anlässlich ihrer Abschlussarbeit in der Ausbildung mit dem Lehrerinnen-/Lehrerkollegium zusammen erarbeitet. Das können wir hervorheben, und das müssen wir einfach noch anpassen und schärfen. Damit werden wir dann noch einmal hierher kommen. Wieso kommen wir mit zwei Varianten? Das Hübeli hat wirklich einen emotionalen Wert. Diejenigen, die dort zur Schule gingen, leben noch. Ganz viele dieser Leute leben noch. Man muss sich aber fragen, ob es jetzt das Haus Hübeli oder der Geist, der in diesem Hübeli herrscht, ist? Ist es dieses gute Klima? Es ist unser kleinstes Schulhaus. 130 bis 145 Kinder gehen dort zur Schule. Bei allen anderen Standorten haben wir um die 300 Kinder. Ist es jetzt das Haus oder der Geist? Ich bin überzeugt, dass die Hübeli-Lehrerinnen und Lehrer diesen Geist an einem anderen Ort weiterpflegen können. Es ist auch noch schwierig, die Klassengrößen einzuteilen. Je kleiner diese Einheiten sind, umso schwieriger wird es, eine gute durchschnittliche Klassengröße hinzubringen. Dann gibt es immer wieder Fälle: Machen wir jetzt hier eine halbe Klasse, machen wir dort sie oder schicken wir die Kinder in ein anderes Schulhaus usw.?. Aber eben: Das ist im Stadtrat wirklich intensiv und auch sehr kontrovers diskutiert worden. Wir haben dann überlegt. Wir haben eine Kostenaufstellung, eine Kosten-/Nutzen-Analyse gemacht. Aufgrund dieser hat sich der Stadtrat dann entschieden, einen einzigen Standort im Kleinholz oben zu empfehlen und dort für die nächsten 30, 40, vielleicht auch 50 Jahre ein genügend grosses Schulhaus zu bauen. Die Stadt Olten kann ja nicht mehr ins Unendliche wachsen. Wir haben natürlich noch Entwicklungsgebiete im SüdWest. Aber der Überbauungshorizont, der Planungshorizont dort ist ja gerade noch etwas länger. Die Schulwege sind angesprochen worden. Ruedi Moor, Präsident, hat sich die Mühe gemacht, einen Zirkel hervorzunehmen und um jedes Schulhaus herum einen Ein-Kilometer-Kreis zu machen und hat dann gesehen, ausser bei den Meierhöfen und in der Rankwaage, haben eigentlich alle Kinder die Möglichkeit, innerhalb eines Kilometers in die Schule zu gehen. Ich bin eine Verfechterin von Schulwegen. Ich weiss, ein Kind kann 20 Minuten brauchen, es kann aber für diesen Kilometer auch eine Stunde und 20 Minuten brauchen. Aber das wisst Ihr auch. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir möchten Euch gerne beliebt machen, einen neuen Schulhausstandort im Kleinholz oben zu machen mit einem zukunftsgerichteten und gut ausgerüsteten Schulhaus und das Hübeli für eine neue Nutzung freizugeben. Merci vielmals.

**Heinz Eng, FDP:** Wir haben dies in der Fraktion diskutiert, und ich würde jetzt hier noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen, der je nachdem auch schon gefallen ist. Zuerst möchte ich einmal für die ganze Schulraumplanung von Kontextplan herzlich danke sagen. Das ist bis jetzt noch nicht erwähnt worden. Ihr seht, ich habe dies hier fein säuberlich Seite für Seite durchgeschaut, nachher mit dem Bericht und Antrag verglichen und entsprechend auch geschaut, inwieweit dies zutrifft oder nicht. Ich werde dann auf den einen oder anderen Punkt kommen. Aber nichts destotrotz herzlichen Dank für die Schulraumplanung. Das ist ein gutes Werk. Ich habe es jedenfalls verstanden. Es ist eine Übersicht über alle

Schulhäuser, wo Vor- und Nachteile, Erwägungen drin sind. Es ist eine Analyse, auch des Zustands usw. und sehr wertvoll und auch für die weitere Zukunft der ganzen Schulraumplanung oder des ganzen Schulwesens hier in der Stadt Olten. Herzlichen Dank noch einmal. Es fehlt praktisch nichts drin. Es enthält ein Management Summary für gestresste Parlamentarier, wo sie rasch auf zwei Seiten sehen, was eigentlich das Wesentliche ist. Es wurde nachher auch ganz klar auf die einzelnen Bedürfnisse der Schulhäuser eingegangen, ohne dass ich jetzt hier ins Detail gehe. Die Untersuchungsmethoden respektive das methodische Vorgehen fehlt mir hier etwas. Man hätte vielleicht mit den Schülern oder den Lehrern auch das eine oder andere Interview machen können, damit man ihnen nachher auch den Puls fühlt, was sie effektiv wollen. Wir wollen ja ein Schulhaus für die Schüler bauen und nicht irgendwie für die Lehrer, dass sie hier eine Wohlfühlloose mit sieben Kaffeemaschinen und fünf Parkplätzen vor dem Haus haben, sondern effektiv ein Schulhaus für die Schüler. Das kommt hier in diesem Sinne klar und nüchtern etwas zu wenig zur Geltung, was eigentlich auch das Bedürfnis der Hauptakteure des Ganzen ist. Aber sonst noch einmal: Tiptopp. Ich komme zum Bericht und Antrag. Es ist gesagt worden, ich habe dies auch überprüft: Die Schuljahre 2017/18, so wie es hier steht, 142 Kinder. Nachher sehen wir die Auflistung. Eine fluktuierende erhöhte Schülerzahl zwischen 16 und 40 % in den nächsten paar Jahren. Das ist hier in diesem Sinne sehr gut ausgewiesen. Frau Stadträtin hat schon gesagt, dass weiterhin eine konstante Anzahl, eine konstant fluktuierende Anzahl – es ist nicht pro Jahr immer 20 oder 30 mehr, sondern sie fluktuert je nachdem auch mit den Geburten. Das gibt dann natürlich auch einen Range der Klassengrösse. Es braucht ja nicht in jedem Jahrgang drei Klassen mehr. Einmal braucht es nur eine mehr usw. Hier ist einfach das Mittel genommen worden. Was ich auch gut finde, und das ist in der Schulraumplanung eigentlich auch enthalten, ist, dass es etwas über den Teller-Rand-Schauen ist, indem sich dies jetzt nicht nur auf den Standort Hübeli oder das Kleinholz konzentriert hat, sondern zum Beispiel eben auch auf die Musikschule. Auch das ist hier enthalten. Das kann man sicher auch brauchen. Bei der Abwägung hat der Stadtrat, und da muss ich auch sagen, das ist gut, die finanziellen Hürden respektive Unwegbarkeiten höher gewertet als irgendetwas, das dann viel kostet und schlussendlich vielleicht vom Mehrwert her viel, viel besser wäre. Aber die Finanzen waren für den Variantenentscheid ausschlaggebend, den er uns hier vorträgt. Zum Standort Kleinholz: Es ist auch auf Seite 2 aufgelistet, wenn Ihr dies seht. Keine Landerwerbskosten usw. Das sind eigentlich all die Entscheidungsgrundlagen, die der Stadtrat genommen hat. Michael, Du hast es schon gesagt. Gute Erreichbarkeit aus Olten SüdWest, gute Erreichbarkeit von der Aarburgerstrasse usw. Da darf man einfach nicht verwechseln. Gute Erreichbarkeit wohl ja. Aber die Sicherheit unserer Schüler steht auch im Vordergrund. Wenn jemand vom Sälikreisel oder von der Aarburgerstrasse ins Kleinholz muss, muss man auch garantieren und sicherstellen, dass dort ein sicherer Übergang besteht. Die Eltern, die hier sitzen, wissen es. Seit Jahr und Tag haben wir eigentlich ein Begehren, dass auch der Postplatz einen sicheren Übergang für all die Schüler, die mit dem Velo usw. ins Frohheim in die Sek müssen, wird. Bis anhin ist noch nicht allzu viel passiert. Auch das muss man nachher in die Erwägungen aufnehmen. Zu den Varianten haben sich auch für die FdP-Fraktion ganz klar der Standort Kleinholz und die Variante 2 mit Konzentration auf den Standort im Kleinholz herauskristallisiert. Hier stellt sich einfach die Frage, was nachher mit dem Hübeli passieren wird. Das ist bis jetzt noch nicht Gegenstand, muss aber dann sicher auch angeschaut werden. In der Schulraumplanung von Kontextplan sind auch Varianten betreffend Turnhallen enthalten. Du hast auch gesagt Schulhaus allein, okay. Aber es braucht zum Beispiel hier je nachdem mindestens zwei Turnsäle. Hier möchte ich beliebt machen, da dies sowieso ein permanentes Problem für die Oltner Sportvereine ist, dass man, wenn man in Zukunft schon eine Turnhalle plant, am besten wieder eine Dreifachturnhalle planen soll, damit es nachher auch entsprechend genutzt werden kann und nicht irgendwie etwas bauen, das ein paar Jahre später schon wieder überholt und zu klein sein wird. Dann zu den finanziellen Auswirkungen: In der Schulraumplanung sind sie auf Seite 54. Ich habe versucht, diese Zahlen mit dem, was der Stadtrat hier auf Seite 4 anbringt, zu vergleichen. Ich muss sagen, dass ich daraus nicht ganz schlau geworden bin. Da sind Zahlen 35 Millionen usw., und dann haben wir hier leicht andere. Heute Abend geht es ja auch nicht in erster Linie darum. Heute Abend geht es einzig und allein einmal um den Entscheid Standort und welche Variante, und es ist ja auch im Bericht und Antrag

geschrieben, dass alles andere nachher wieder mit entsprechenden Projekten vor das Parlament kommen wird. Ich bitte hier den Stadtrat einfach, wirklich noch einmal genau zu schauen, welche Kosten in der Schulraumplanung sind und nachher den Vergleich zu machen und zu schauen, dass sie einigermaßen deckungsgleich sind. Ich habe nach einer halben Stunde aufgehört. Sehr wahrscheinlich kann man dies auch. Aber irgendwie muss man es dann allgemein auch noch etwas entsprechend darstellen können. In diesem Sinne gut. Die FdP-Fraktion wird Punkt 1, Standort neue Primarschule Kleinholz, einstimmig zustimmen und nachher beim Variantenentscheid für Variante 2 plädieren.

**Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP:** Als ich heute das Votum für dieses Geschäft zusammengestellt habe, ist mir relativ spontan das Werk von Samuel Beckett „Warten auf Godot“ in den Sinn gekommen. Ich weiss jetzt nicht, wie lange es schon dauert. Aber ich habe das Gefühl, schon relativ lange oder kurz, nachdem ich in diesen Rat gekommen bin, war diese Schulraumplanung schon immer ein Thema. Man hat immer in Aussicht gestellt: Mit der Schulraumplanung können wir dann auch mehr dazu sagen. Das hat sich über Jahre hinweg gezogen. Im Gegensatz zum Godot ist die Schulraumplanung jetzt gekommen, und wir können heute Abend einen ersten Entscheid treffen. Dieses Geschäft hat uns in der Fraktion auch intensiv beschäftigt, und wir haben – ich habe dies angekündigt – punkto Hübeli eine kontroverse Haltung. Ich rede jetzt für die Mehrheit der Fraktion, zumindest an der Fraktionssitzung, die sich für den Erhalt des Hübelis, zumindest vorderhand, ausspricht. Ich komme nachher auf die Gründe. Dieser Bericht hat doch, auch wenn er einen relativ guten Überblick gibt – über das Bestehende und wie die Schülerzahlen wachsen, welche Klassengrößen es in Zukunft braucht – doch noch ein paar Mängel oder Themen, die uns hier fehlen, gezeigt. Wie schon angetönt wurde, werden die Schulwege ja nicht wirklich behandelt. Hier müssen wir eigentlich warten, was der Stadtrat vorhat oder was die Direktion selber planen wird. Ich nehme an, es geht vor allem in die Kompetenz der Direktion, dies dann auszulegen. In Anbetracht, dass es doch ein sehr wichtiges oder emotionales Thema werden kann, je nachdem wo die Schüler und Schülerinnen hingehen müssen, sind wir schon der Meinung, dass man dies eigentlich noch mit der nötigen Gewichtung behandeln müsste, spätestens wenn es dann konkreter um die Vorhaben geht. Wenn man das Hübeli jetzt aufhebt, dann sind zumindest die Primarschulhäuser, wenn man jetzt vielleicht das Bifang ausnimmt, doch alle recht peripher gelegen. Das heisst, im Zentrum selber gibt es dann keinen entsprechenden Raum mehr. Das Froheim wäre ja nicht allzu weit weg, ist aber kein Primarschulstandort. Insofern haben wir uns überlegt, wieso man nicht auch dies irgendwie noch miteinbezogen hat, ob es dort allenfalls Lösungen gäbe, um die Schulwege auch kurz zu halten. Das ist in diesem Sinne in diesem Bericht ja jetzt nicht abgedeckt oder gar nicht erst angeschaut worden. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass es auch irgendeine Differenzierung gäbe, dass nicht ein Erst- oder Zweitklässler oder eine Erst- oder Zweitklässlerin quer durch die halbe Stadt ins Kleinholz hinaufgehen muss, dass man dies älteren Schülern eher zumuten kann als den Jüngeren, dass man dort irgendeine Unterscheidung oder Abstufung machen würde. Ich meine, ein Kilometer Luftdistanz ist schön und gut, wenn der Parlamentspräsident dies so konstruiert. Aber ich meine, am Schluss hat es Strassen dazwischen, es hat Steigungen dazwischen, es hat irgendeine Unterführung dazwischen oder was auch immer. Rein jetzt auf die Luftlinie kann man aus unserer Sicht nicht einfach gehen, schon einmal wegen der Verkehrssicherheit nicht. Heinz Eng hat es schon angetönt. Man muss die Situation genau anschauen, was dies dann heisst. Man konnte es gestern in der Zeitung lesen. Es ist auch ein Punkt. Wenn man sagt, man hat zu wenig Schulraum. Man gibt aber jetzt noch zusätzlich einen Schulraum auf, um andernorts einen Neuen zu bauen, kommt uns dies auch etwas widersprüchlich vor. Der Mehrheit ist schon auch klar, dass das Hübeli nicht ein idealer Standort ist, dass es seine Mängel hat, die sich nicht beheben lassen. Aber ob man zu diesem Zeitpunkt jetzt einfach schon darauf verzichten will? Wir sind uns hier auch nicht ganz im Klaren, wie stark es mit dem Kunstmuseum eine Rolle spielt oder eben nicht, zumindest in diesem Bericht wird ja auch irgendein Szenario entworfen, dass das Hübeli bis 2020 geräumt und auch dort noch ein Provisorium erstellt werden müsste. Das leuchtet uns so nicht ein. Das ist eine Schulraumvorlage und nicht eine Museumsvorlage. Damit sagen wir nichts darüber aus, ob wir das Kunstmuseum jetzt im Hübeli sehen wollen oder nicht. Aber ich denke, bei dieser Frage muss einfach die Schule im Zentrum stehen. Ein Aspekt ist auch, dass man natürlich,

wenn man diesen Schulraum in der Innenstadt aufhebt, einfach mehr an der Peripherie verbaut. Das mag jetzt zum Beispiel im Bornfeld ein grosses Thema sein. Hier ist es offenbar kein Thema. Man kann sagen: Okay, das ist schon anderweitig genutzt und nicht mehr grüne Wiese oder schon auch grüne Wiese, aber naturbelassen. Das kann man schon so sehen. Aber grundsätzlich ist es schon so, man zieht die Ressourcen aus der Innenstadt ab und baut sie an der Peripherie auf und versiegelt dort zusätzlich Fläche. Wie gesagt: In Anbetracht dessen, dass wir auch sehen, dass das Hübeli ein schwieriger Standort ist, möchte jetzt zumindest eine Mehrheit oder die Hälfte der Fraktion an diesem Standort weiter festhalten. Und es geht hier explizit nicht darum, dass wir irgendwelche emotionale Bindungen dazu haben. Ich glaube, es sind die Wenigsten dort zur Schule gegangen, ich zumindest nicht. Bei uns sind es eben eher mehr Überlegungen, auch etwas stadtentwicklerischer Art, die vielleicht in diesem Bericht zu kurz kommen, die uns zu dieser Entscheidung oder zu dieser Haltung bringen. Insgesamt sind wir aber, um auf das Wesentliche oder die erste Frage zu kommen, auch der Meinung, dass das Kleinholz der richtige Standort für diesen neuen Schulraum ist. Die Frage ist einfach, ob man sich auch noch andere Lösungen vorstellen könnte, und wie man diese Klassen dann auf den Schulraum aufteilt. Dort möchte ich das, was Heinz Eng schon gesagt hat, auch aufnehmen. Bevor man jetzt dort nur mit einer Zweierturnhalle plant, wäre es zumindest aus unserer Sicht vernünftig, sich auch der Option einer Dreifachhalle nicht zu verschliessen, weil eine Dreifachhalle neben einer Halle mehr auch punkto Nutzung einiges mehr an Möglichkeiten als eine Doppeltturnhalle bietet. Ich denke, es wäre für uns zumindest, dass man es planerisch sicherstellt, eigentlich selbstverständlich. Es ist allerdings auch die Frage, die wir diskutiert haben. Die Stadthalle hat auch Fremdnutzungen, bei denen dann zum Teil offenbar nicht geturnt werden kann. Es ist dann halt auch ein Abwägen, was ist einem jetzt wichtiger, dass man die Stadthalle für anderes nutzen kann oder dort wirklich geturnt werden kann. Beim Hübeli ist dies ein klares Argument, dass die Turnhalle nicht dort steht. Wenn man aber die Stadthalle ja gar nicht nutzen kann, dann .... Wir würden eigentlich eher darauf gehen, dass man die Turnhalle nur zum Turnen und nicht für andere Veranstaltungen nutzt. Insgesamt stimmen wir dem Kleinholz-Standort einstimmig zu und wahrscheinlich wird sich eine Mehrheit oder eine knappe Mehrheit für den Verbleib des Hübels aussprechen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Es ist schön, dass es mit dem Schulhaus vorwärts geht. Mit diesem Singular nehme ich es eigentlich schon vorweg, wofür wir sind. Meine Kinder sind ins Bannfeld gegangen. Aber ich bin sicher, dass es ihnen im Hübeli genauso gefallen hätte, mir selber übrigens auch. Mir gefällt dies, Betrieb in der Stadt, und ich finde es auch sehr schade, dass in den letzten Jahrzehnten mit dem Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs wahnsinnig viel an die Peripherie verdrängt wurde und dann unsere Ortskerne so kollateral entvölkert wurden. Im Fall von Schulhäusern ist es aber manchmal einfach sinnvoll, vor allem wenn ein innerstädtischer Standort den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Platz, um sich in der Pause zu bewegen und hoffentlich, wirklich hoffentlich auch bald einmal über den Mittag. Vielleicht kommen unsere Grosskinder ja dann auch einmal in den Genuss von Tagesschulen. Es ist dabei natürlich ein zentrales Thema für den Pausenplatz des Hübels. Bei allem Charme ist er einfach zu klein und zu gefährlich. Das ist aber nur ein Argument. Die Wirtschaftlichkeit ist natürlich das andere. Zwei kleine Schulhäuser betreiben – wir sehen es in den Unterlagen – ist einfach teuer. Es gibt Fixkosten, die man bei zwei Standorten nicht hälftig splitten kann. Das fängt bei der Beheizung von zwei Gebäudekörpern gegenüber einem an. Aber auch kleine Sachen wie Ausrüstungen von Lehrerzimmern und was auch immer, läppern sich natürlich zusammen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, ob wir uns den Luxus von zwei solchen Standorten aus Sentimentalität oder anderen Gründen leisten wollen. Aber letztlich kommen wir zum Schluss, dass man dieses Geld an anderen Orten besser brauchen kann. Zum Thema Peripherie und Schulwege: Jetzt im Moment kommen wahnsinnig viele Schüler von der Peripherie in die Innenstadt. Es wäre ja dann in die andere Richtung wahrscheinlich ein kleinerer Anteil Schüler, der weit gehen müsste. Das ist auch noch ein Argument. Was die Liegenschaft als solche angeht, wollten wir dieses Thema eigentlich für einen anderen Moment aufsparen, weil wir wirklich finden, wir möchten über Schulhäuser reden. Aber wir sind selbstverständlich nicht dafür, dass man das Hübeli irgendeinmal dem Höchstbietenden „vertschuttet“. Wir stehen ja im Verscherbeln des Tafelsilbers generell sehr kritisch

gegenüber. Aber wenn es dann irgendeine Nutzung von Museum oder irgendetwas Städtischem gibt, wunderbar. Aber darüber können wir an einem anderen Tag reden. Sicher sind wir jedoch nicht dafür, das hat nichts mit unserem Enthusiasmus zu tun, dass wir das Gefühl haben, dann können wir diese Liegenschaft loswerden, ganz im Gegenteil.

**Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Um es vorweg zu nehmen: Unsere Fraktion wird einstimmig der Variante mit dem Standort Kleinholz ohne das Hübelischulhaus zustimmen. Warum? Wie Michael schon gesagt hat, sind Schulhäuser dort zu bauen, wo sie gebraucht werden, und es ist halt einmal so, dass dies im Moment vor allem die Entwicklungsgebiete sind, wie wir sie kennen, Olten SüdWest, Bornfeld, Kleinholz. Dieter Ulrich hat gesagt, wir hätten im Zentrum kein Schulhaus mehr. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil ich denke, dass die Innenstadt im Moment gar nicht viele Familien mit Kindern hat und sich dies in Zukunft auch nicht ändern wird. Das typologisch wertvolle Schulhaus Hübeli und seine lange Geschichte hat zweifelsfrei für viele Oltnerinnen und Oltner einen hohen emotionalen Stellenwert. Trotzdem finden wir, dass es nicht sein kann, dass wir aus reiner Nostalgie und entgegen der Bedürfnisse eines modernen Schulbetriebs eine Liegenschaft teuer sanieren und vor allem nachher unterhalten, damit am Schluss des Tages das Resultat nicht dem Schulalltag dient. Es ist vielleicht hier auch zu erwähnen, wie Myriam gesagt hat, dass das Problem der Turnhallen nicht gelöst ist. Das wird früher oder später zu Kosten führen, wie auch die gesamte Pausenplatzsituation unverändert sein wird. Als letzten Punkt, was jetzt vielleicht noch nicht so gesagt worden ist und was wir aus persönlicher Erfahrung gut finden, ist, dass man die Kindergärten zusammenführt, das heisst, dass eigentlich die kleinen Würmchen schon von Anfang an dorthin gehen, wo sie später auch zur Schule gehen werden. Dann können sie sich gleich von Anfang an diese Umgebung gewöhnen, was möglicherweise nicht ganz einfach ist. Aus meiner Erfahrung kann man vielleicht sagen, dass dann auch die älteren Geschwister die kleinen Kinder zur Schule begleiten können und dies eigentlich noch eine gute Situation ist. Noch einmal: Die Fraktion CVP/EVP/GLP unterstützt einstimmig Variante 2, ein Standort Kleinholz mit dem Hübeli zusammen.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Auch bei uns hat es keine grosse Diskussion gegeben. Es hat viele Faktoren wie Erreichbarkeit, finanzielle Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Betriebsaufwand. Dies alles spricht für den Standort Kleinholz plus Variante 2 für die Integration des Hübelis. Es wäre, wie schon gesagt, unverhältnismässig, wenn man das Hübeli aus Nostalgiegründen als Schulhaus erhalten würde. Dass die Schulleitung und die Lehrer des Hübelis als direkt Betroffene mit einem Umzug ins Kleinholz auch einverstanden sind, ist für mich ein wichtiges Argument, weil die Motivation zentral ist, damit dieses Vorhaben bei den Beteiligten gelingt. Auch der Bericht von Kontextplan hat bei uns zu reden gegeben, aber eher im kritischen Sinne. Wir haben uns gefragt, ob es wirklich nötig war, für Fr. 65'000.— einen Bericht machen zu lassen, damit man die vorliegenden Erkenntnisse gewinnt. Aber wie schon gesagt, sind wir einstimmig für den Standort Kleinholz und die Variante 2.

**Laura Schöni, Olten jetzt!:** Für uns gibt es nur Eines und zwar Variante 2, ein alleiniger Standort des Schulhauses im Kleinholz. Wir sind uns alle einig, und ich glaube hier auch, dass das Schulhaus im Hübeli überhaupt nicht mehr zeitgemäss ist und es so einfach nicht noch Jahre weitergehen kann. Wir sind dafür, dass Ressourcen konzentriert an einem Ort eingesetzt werden, und das soll das Kleinholz sein.

**Matthias Borner:** Ich wollte nur kurz einwenden, was mich an diesem Bericht einfach etwas gestört hat. Wenn man hier liest, habe ich einfach das Gefühl, man hat uns wirklich zielgerichtet die Variante 2 nähergelegt. Mir schien nie, dass man hier wirklich eine Auslegeordnung gemacht hat. Zum Beispiel hat man hier den Verkaufspreis von 3 Millionen Franken aufgenommen, aber im Text schreibt man auch noch von einer Nutzung als Museum. Also hätte man eigentlich handkehrum sagen müssen, wenn man das Kleinholz nicht überbaut, hätte hier auch ein finanzieller Gewinn aus Mieteinnahmen oder weiss ich was resultieren können. Das Thema Schulhaus im Kleinholz ist schon ein sehr altes Thema. Es ist einfach schon interessant, dass man hier einen Bericht für Fr. 60'000.— machen musste, bei dem eigentlich genau das herausgekommen ist, wovon man schon seit zehn

Jahren spricht. Mein letzter Punkt ist auch noch bei den Varianten. Mir wäre eine etwas offenere Auslegeordnung lieber gewesen, weil man sich bewusst sein muss, dass das Kleinholz einer der letzten grünen Flecken von Olten ist, den man verbaut. Das darf man nicht unterschätzen. Vielleicht hätte es noch eine Variante gegeben, dass man die Rötzmatt hätte aufbessern oder ein Schulhaus dorthin hätte bauen können, dann wäre auch Olten SüdWest vor der Türe gewesen. Oder auch bei der MFK? Ich weiss, das ist vielleicht eine Variante, die völlig nicht in Frage kommt. Aber dass man uns dies auch offengelegt hätte. In meinen Augen war mit diesen zwei Varianten für uns eigentlich fast nur möglich, Variante 2 zuzustimmen. Das fand ich einfach nicht so positiv.

**Daniel Kissling:** Ich finde es gerade nicht mehr. Deshalb habe ich gezögert, es zu sagen. Aber auf irgendeinem Plan wird auch der Neubau Musikschule thematisiert, dass dort auch noch zusätzliche Räume geschaffen werden. Mich hat interessiert – ich weiss, dass es nicht ganz zu dieser Abstimmung gehört, aber es interessiert mich trotzdem – was mit dem alten Gebäude der Musikschule geplant ist, weil diese Kosten dort enthalten sind.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich möchte gerne zu ein paar Sachen gleich Stellung nehmen. Zuerst einmal zu Matthias: Bei Rötzmatt, MFK, ist eigentlich erst jetzt bekannt, dass sich der Kanton dort zurückziehen will. Noch ist auf diesem Gebiet das Untersuchungsgefängnis. Das Gebiet der MFK selber ist jetzt einfach zu klein für das Schulhaus. Das reicht nicht mehr. Da müssten wir alles wieder von zuunterst nach zuoberst kehren. Die Rötzmatt ist im Bericht abgehandelt, ist zu klein. Vor allem hätten wir dort wahrscheinlich andere Ideen wie ein Parkhaus am Damm an, weil man mit dem Auto einfacher durch den Tunnel kommt als Heerscharen von Kindern durch den Tunnel gehen zu lassen. Die Musikschule ist im Moment einfach gar kein Thema. Im Bericht von Kontextplan seht Ihr 50 Millionen für das Schulhaus inklusive Musikschule, inklusive Aula, inklusive weiss der Geier was. Das ist gegen oben offen. Ihr habt gesehen, dass Baden ein Schulzentrum für 150 Millionen geplant hat. Gut, man sollte es wieder etwas redimensionieren. Nach oben kann man alles machen. Das können wir nicht, und das wissen wir. Wir haben ein Schulhaus vor Augen. Wir konnten dies auch schon anschauen, die neue Kanti in Wohlen. Die Dimension des Schulhauses, das wir wollen, mit allem, was wir auch wollen. Sie haben 6,5 Millionen Franken für eine Holzelementbauweise bezahlt, ökologisch, sauber, schön, angenehm, 6,5 Millionen. Wir haben 15 Millionen im Finanz- und Investitionsplan. Wenn wir sie nicht brauchen, sind wir froh. Unsere Finanzlage ist immer noch nicht im total grünen Bereich. Ihr habt es angesprochen: Die Turnhalle ist ein Thema. Im Moment ist es gut, wenn wir zum Turnen unsere Stadthalle oben haben. Sie wird ja jetzt schon benützt, und wir haben relativ wenige Anlässe tagsüber. Tagsüber kann man dort turnen. Ganz viele Vereine und andere Anlässe sind am Abend. Die paar Mal, wo zum Beispiel die Berufsinfomesse ist, da geht man halt mit den Kindern hinaus und macht einen stündigen Spaziergang im Wald oder wo auch immer. Es gibt noch viele andere Gemeinden, die auch so funktionieren müssen. Aber eine Turnhalle, einen Turmraum könnten wir in unserer Stadt à discretion brauchen, für das Lehrlingsturnen, für Schülerinnen- und Schülerturnen. Heute haben die Kinder zum Teil einen grösseren Weg vom Schulhaus, zum Beispiel vom Bannfeld in die Turnhalle im Kleinholz oben, in die Stadthalle, als ihr Schulweg. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich dann einfach strecken und sagen: Wir machen nur noch Doppellektionen. Sonst bleibt für das Turnen keine Zeit, das ist ja auch eine Tatsache. Wenn wir dort oben Turnraum haben, gibt dies eine Entlastung im Frohheim, da sind wir auch wieder froh. Dann müssen die Frohheim-Schüler nicht auch noch in die Stadthalle hinauf. In die Stadthalle geht man von drei Schulhäusern aus. Auch vom Hübeli gehen die Grossen heute schon in die Stadthalle turnen. Ausserdem ist wegen der Schulwege gefragt worden. Ganz ehrlich: Die heutigen Schulwege haben Strassenüberquerungen, sie haben Unterführungen, Steigungen. Das haben wir alles heute schon. Schulwegsicherheit ist immer ein Thema von höchster Priorität für uns. Wie haben wir geschaut, dass die Kinder vom Hagmattquartier gut über die Baslerstrasse kommen? Wir haben dort wirklich dem Kanton eine Signalanlage aberzungen. Wie mussten wir uns wehren, damit wir vom Frohheim herunter eine Veloampel haben, damit unsere Kamikazeflieger nicht einfach gerade herunter rasen, sondern gezwungen werden anzuhalten? Der Kanton wollte an der Ziegelfeldstrasse sämtliche Ampeln aufheben. Unter absingen wüster Lieder mussten sie diese beibehalten.



Schulwegsicherung ist für uns ein grosses Thema. Wenn Kinder von der Aarburgerstrasse oder Sälistrasse südwestlichste Ecke dann in dieses neue Schulhaus gehen, haben sie einen ampelgesteuerten Übergang über die Aarburgerstrasse, können nachher über die Gäubahnbrücke und haben keine einzige gefährliche Autostrasse mehr bis oben. Schulwegsicherung ist für uns ein Thema. Natürlich sind die Schulhäuser immer wie peripherer. Man sieht den Schulhäusern an, wie die Stadt gewachsen ist. Am Anfang die Kirchgasse, nachher Hübeli und dann auf der anderen Stadtseite, weil sich diese entwickelt hat, das Bifang und nachher bei den Quartieren, die angesiedelt wurden, im Bannfeld oben, weil der Schöngrund gebaut wurde, und im Säli oben, weil es dort die grossen Überbauungen gegeben hat. Ganz ehrlich: Ich finde es seltsam, wenn man sagt, man darf Schulraum nicht aufgeben, obwohl man die Mängel kennt und– ich zitiere Dieter Ulrich – obwohl man diese Mängel beim Hübeli nicht beheben kann. Wir möchten wirklich Schulraum für die Kinder. Natürlich sind die Kinder im Zentrum. Aber damit die Kinder gute Arbeitsbedingungen haben, haben halt auch Lehrerinnen und Lehrer gute Arbeitsbedingungen, Gruppenräume und einen anständigen Arbeitsraum für Lehrerinnen und Lehrer und nicht einen ausgeräumten Toilettenschlauch. Es soll dort allen wohl sein. Wir wollen dort wirklich ein zukunftsgerichtetes Schulhaus mit dem Geist des Hübeli. Der Verkauf, die 3 Millionen. Wer hat es angesprochen? Im Finanz- und Investitionsplan hat es einen Posten Verkauf Liegenschaften 4 Millionen, und unser Finanzverwalter hat gesagt, er wolle in dieser Zusammenstellung 3 Millionen haben, weil entweder das Hübeli frei wird oder es wird ein Haus an der Kirchgasse frei, das alte Naturmuseum, eines von beiden, wo man etwas Neues platzieren kann. Dort ist einfach der Wert dieser 3 Millionen, also nicht 4. Ob man etwas von diesen Liegenschaften verkauft oder im Baurecht gibt oder überhaupt behält, das ist überhaupt nicht festgeschrieben, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Ich glaube, darüber müssen wir uns heute nicht die Köpfe zerbrechen. Das kommt bei Euch vorbei, und dann können wir ganz lange diskutieren.

## **Beschluss**

### Beschlussesantrag 1: Einstimmig

Variante 1: 4 Stimmen

Variante 2: 32 Stimmen

### Schlussabstimmung

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Als Standort für das neue Primarschulhaus wird das Kleinholz bestimmt.
2. Der Standort Hübeli wird mit dem Bezug des neuen Schulhauses im Kleinholz abgelöst (1 Standort Kleinholz)
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport  
Direktion Bau  
Finanzverwaltung/Urs Tanner

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 48

## Steuerreglement und Gebührenordnung/Teilrevisionen

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Formale Anpassungen

Mit der Reorganisation der Direktion Finanzen und Dienste wurden die beiden Abteilungen Stadtkasse und Steuerverwaltung zusammengelegt. Sämtliche Bezeichnungen «Steuerverwaltung» wurden durch die Bezeichnung «Steuerverwaltung/Stadtkasse» ersetzt.

#### 1.2. Materielle Anpassungen / Steuerreglement

§14 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Gebührenordnung

#### Versandart

Bis anhin sind die zweiten Mahnungen eingeschrieben verschickt worden. Viele säumige Steuerpflichtigen holen jedoch eingeschriebene Mahnungen nicht ab, was dann zu einem zweiten, nicht eingeschriebenen Versand führt. Der Versand einer eingeschriebenen zweiten Mahnung ist nicht zwingend notwendig. Mit dem Versand der zweiten Mahnung ohne Einschreiben können sowohl Kosten gespart, als auch die Effizienz des Verwaltungsablaufs gesteigert werden.

#### Mahngebühren, Bezugshandlungen

Bis anhin wurden für eine Zahlungserinnerung 10 Franken Gebühren erhoben, für die zweite eingeschriebene Mahnung 20 Franken. Das Steuerreglement ist eines der letzten Reglemente, in welchem die Mahngebühren separat geregelt sind und nicht die allgemeinen Mahngebühren der Gebührenordnung entsprechend erhoben werden. Mit der neuen Regelung soll dieser Missstand behoben werden.

§14 Abs. 1 - bisher	§ 14 Abs. 1 – neu
Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten. Für die Zahlungserinnerung verfallener Gebühren wird eine Gebühr von 10 Franken und für jede eingeschriebene Mahnung verfallener Steuern wird eine Gebühr von 20 Franken erhoben.	Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten. Nicht fristgerecht bezahlte Steuern werden gemahnt. Die Mahngebühren richten sich nach der Gebührenordnung § 10, Abs. 2.

### 1.3. Materielle Anpassungen / Gebührenordnung

Nebst den bisherigen Betreibungsgebühren, welche jeweils an das Betreibungsamt weitergeleitet werden, soll für den Aufwand der Verwaltung zusätzlich zu den Betreibungskosten eine Aufwandschädigung von 100 Franken in Rechnung gestellt werden.

§10 Abs. 2 - bisher	§ 10 Abs. 2 – neu
Nicht bezahlte Beträge werden gemahnt. Dafür berechnet die Direktion Finanzen und Informatik dem Schuldner oder der Schuldnerin jeweils eine Mahngebühr von Fr. 20.-, ab 2. Mahnung Fr. 50.-.	Nicht bezahlte Beträge werden gemahnt. Dafür berechnet die Direktion Finanzen und Dienste dem Schuldner oder der Schuldnerin jeweils eine Mahngebühr von Fr. 20.-, ab 2. Mahnung Fr. 50.-. Für die Einreichung der Betreibung werden dem Schuldner oder der Schuldnerin Fr. 100.- belastet.

### 2. Finanzielle Auswirkungen

Aktuell werden pro Jahr rund 1'900 erste Mahnungen (Zahlungserinnerungen) und 1'000 zweite Mahnungen ausgestellt. Pro 1. Mahnung ist deshalb mit einem Mehrertrag von 19'000 Franken zu rechnen, bei den 2. Mahnungen mit einem solchen von 30'000 Franken.

Mahntyp	Anzahl Mahnungen / Jahr				Ø Erlöse pro Jahr	
	2015	2016 +	2017 *	Schätzung	Alt	Neu
1.Mahnung	1'884	3'167	1'815	1'900	19'000	38'000
2.Mahnung	1'018	1'778	912	1'000	20'000	50'000
Total	2'902	4'945	2'727	2'900	39'000	88'000

+2016 Umstellung Mahnrhythmus, \*2017 nur für 11 Monate

Die Steuerverwaltung/Stadtkasse leitet jährlich rund 850 Betreibungen ein, woraus jährlich rund 400 Verlustscheine (2015: 390; 2016: 413) hervorgehen. Der obenerwähnte Mehrertrag von 49'000 Franken muss deshalb um 16'000 Franken (400 \* 10 Franken und 400 \* 30 Franken) korrigiert werden, womit sich die Netto-Mehrerlöse auf rund 33'000 Franken belaufen können.

Bei jährlich rund 850 Betreibungen belaufen sich die zusätzlichen Einnahmen auf rund 85'000 Franken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass rund 400 Betreibungen in einem Verlustschein enden, was die Erlöse auf 45'000 Franken reduzieren dürften.

#### Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 721, §, 14 Abs. 1) wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 711, § 10, Abs. 2) wird zugestimmt
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## II.

Ziff. I.1. und I.2. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Matthias Borner:** Die GPK hat über diese Teilrevisionen des Steuerreglementes sowie der Gebührenordnung befunden. Sie hat zuerst diskutiert, ob es überhaupt zulässig ist, eine Mahngebühr einzufordern, selbst wenn der Zustellungsnachweis nicht vorliegt. Das sei aber der Fall, wenn ein solches Gesetz vorliegt, wie wir darüber befinden. Aber aus Erfahrung weiss man, dass Einsprachen in der Vergangenheit fast ausschliesslich wegen der Höhe und nicht wegen des Erhalts erfolgt sind. Man ist sich bewusst, dass eine erste Mahngebühr in der Privatwirtschaft nicht üblich ist. Aber aufgrund dieses hohen Aufkommens von Ausständen und Beteiligungen muss man den Aufwand irgendwie etwas vergüten können. Der Kanton mahnt ja im Gegensatz dazu beim ersten Mal bereits mit Fr. 50.—. Die GPK war schon sehr erstaunt über die hohe Zahl. 850 Beteiligungen werden jedes Jahr ausgestellt, und daraus resultieren 400 Verlustscheine. Man konnte auch mit Erstaunen vernehmen, dass es nicht nur Leute mit finanziellen Problemen sind. Der jährliche Steuerausfall beträgt 900'000 Schweizerfranken, und das ist äquivalent mit zwei Steuerprozenten. Das heisst, wenn sie ihre Steuern zahlen würden, könnten wir die Steuern um 2 % senken. Aufgrund der Diskussion ist die GPK zum Schluss gekommen, dass eine Anhebung der Mahngebühr zweckmässig ist und hat sich grossmehrheitlich für die Annahme dieser Vorlage ausgesprochen.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich kann es kurz zusammenfassen. Es geht eigentlich um drei Punkte. Das Steuerreglement und die Gebührenordnung haben verschiedene Ansätze bei den Mahngebühren. Im Steuerreglement haben wir 10 und 20 Franken und in der Gebührenordnung 20 und 50 Franken. Wir möchten dies anpassen, dass man für alle Gebühren gleichviel verlangt. Im Steuerreglement ist weiter vorgesehen, dass man die zweite Mahnung eingeschrieben zustellt. Ihr habt es gesehen. Wir stellen 1'000 zweite Mahnungen à Fr. 6.30 eingeschrieben zu. Das gibt Fr. 6'000.— Meistens kommt über die Hälfte dieser Briefe zurück, weil sie gar nicht abgeholt werden. Das möchten wir in Zukunft einsparen und abstellen, dass man dies eingeschrieben senden muss. Als dritter Punkt möchten wir aufgrund der hohen Anzahl dieser Beteiligungen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.— für diese Beteiligungen einführen. Wir sind der Meinung, dass wenn jemand zwei Mahnungen erhält und nicht reagiert – es besteht ja, wenn jemand nicht bezahlen kann, immer noch die Möglichkeit, mit uns zu reden, dass man entweder eine Stundung, das heisst, ihm mehr Zeit zum Zahlen gibt oder eine Ratenvereinbarung macht – und wenn jemand gar nicht reagiert und so man so weit gehen muss, dass man ihn betreiben muss, soll dieser Aufwand auch entschädigt werden. Wir gehen davon aus, dass die Gebühr von Fr. 100.— in diesem Sinne angemessen ist.

**Tobias Oetiker, Olten jetzt!:** Wir finden, diese Erhöhung ist sinnvoll, und sind dafür.

**Dr. Christoph Fink:** Diese Vorlage gab auch bei der CVP/EVP/GLP nicht so viel zu reden. Wir finden sie leider notwendig. Wir sehen, dass die Stadt Olten ein straffes Mahn- und Inkassowesen braucht, weil wir sonst zu viele Steuern verlieren. Aus diesem Grund muss man einfach Gebühren erheben.

**Eugen Kiener:** Selbstverständlich ist auch die SP/Junge SP-Fraktion für die Vereinheitlichung der Reglemente, und wir werden der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Punkto Gebühren bei der ersten Mahnung sind wir aber etwas anderer Meinung als die bisherigen Vorredner. Wir fragen uns, ob es wirklich angebracht ist, schon bei der ersten Mahnung eine Gebühr zu verlangen. Ich habe gerade kürzlich wieder von einem Amt, nicht von einem städtischen, einen Brief erhalten, der nicht zu mir gehört hat und habe ihn einfach refusiert. Ich weiss nicht, ob eine Rechnung drin war. Wir werden uns überlegen, nächstens eine Motion mit dem Anliegen, dass man bei der ersten Mahnung keine Gebühr verlangt, einreichen.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Wir sind ebenfalls für diese Vorlage und werden dem zustimmen. Bei uns hat es offenbar etwas mehr zu diskutieren gegeben als bei anderen. Wir sind grundsätzlich immer kritisch, wenn es um Gebührenerhöhungen geht. Hier trifft es möglicherweise auch Leute, die es dann wirklich spüren. Bei uns war nachher einfach das Argument entscheidend, dass es die Leute trifft, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Das ist, was Benvenuto Savoldelli gesagt hat. Wenn jetzt jemand vorübergehend eine Rechnung nicht bezahlen kann, kann man sich mit der Stadt in Verbindung setzen und beispielsweise mehr Einzahlungsscheine verlangen oder eine Abzahlungsvereinbarung abschliessen oder was auch immer. Im Vertrauen darauf, dass es wirklich nur diejenigen trifft, die ihren Pflichten nicht nachkommen, stimmen wir dem zu, auch wenn es eine Erhöhung einer Gebühr ist, was wir im Prinzip ablehnen.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Auch uns haben sowohl das Verfahren wie auch die Höhe dieser Ansätze eingeleuchtet und wir werden zustimmen. Vielleicht noch ein Stichwort, das vorhin gefallen ist, dass wir aus dieser Zusammenstellung eben auch wieder einmal sehen, wie viele Betreibungen nicht zu einem finanziellen Ergebnis für die Stadt führen, sondern zu einem Verlustschein. Es ist gut, dass man sich dies ab und zu vor Augen führt. Es ist gut, dass gesagt wurde, dass es lange nicht nur Leute sind, die kein Geld haben. Denjenigen, die kantonale Politik machen oder den anderen, die Kolleginnen, Kollegen, Parteikollegen haben, die kantonale Politik machen, kann man dies im Zusammenhang mit dem fälschlicherweise Verrechnen von Verlustscheinen und Prämienverbilligungen vielleicht auch einmal ins Poesiealbum schreiben

**Matthias Borner:** Ich gebe zu, dass was ich jetzt sage, eigentlich nicht so wichtig ist. Aber ich hatte gleichwohl eine Riesenfreude an diesem Geschäft, weil ich davon ausgehe, dass die Zahlen, die man hier ausgewiesen hat, falsch sein werden. Was wir hier eigentlich tun ist ein spieltheoretischer Versuch, den man jetzt hier in der Realität wird abbilden können. Wenn man die Bussen verdoppelt, wird es weniger Leute geben, die man büssen kann. Das ist das sogenannte Nash-Gleichgewicht. Deshalb kann ich es kaum erwarten, Euch im nächsten Jahr dann zu fragen, wie sich diese Zahlen entwickelt haben. Ich sage, die Zahlen, die Ihr hier hochgerechnet habt, sind viel zu hoch. Es ist auch ein Fehler, dass man nicht den Kanton gefragt hat – er mahnt ja das erste Mal mit Fr. 50.— - wie die Zahlen bei ihm aussehen. Aber ich gebe es zu. Das ist jetzt hier nicht so wichtig.

## **Beschluss**

Teilrevision Steuerreglement: Mit 33 : 3 Stimmen wird zugestimmt.

Teilrevision Gebührenordnung: Mit 31 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird zugestimmt.

## Gesamtabstimmung

Mit 32 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Der Teilrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 721, §, 14 Abs. 1) wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 711, § 10, Abs. 2) wird zugestimmt
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I.1. und I.2. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Urs Tanner, Finanzverwalter  
Steuerverwaltung/Stadtkasse

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 49

## Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 2. Ausgangslage

#### 2.1. Formale Anpassungen

Mit der Reorganisation der Stadtverwaltung wurden die Abteilungen der bisherigen Direktion Öffentliche Sicherheit in die Direktionen Finanzen und Dienste und Präsidium verschoben. Gleichzeitig erfolgte eine Namensanpassung. Weiter wurden im Rahmen der Sparmassnahmen die Stadtpolizei sowie die Stelle des Finanzkontrolleurs aufgelöst.

Im bisherigen Reglement über die Erhebung der Übernachtungstaxen durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten sind immer noch die alten Bezeichnungen zu Zuständigkeiten hinterlegt. Insbesondere durch den Wegfall der städtischen Polizei ist bei Nachkontrollen die Zuständigkeit neu zu regeln. Zur Erfüllung von Nachkontrollen kann, sofern nötig, die Kantonspolizei hinzugezogen werden.

bisher	neu
Art. 3, Abs. 2 Den Inhabern bzw. Leitern der Betriebe wird aufgrund der polizeilichen Übernachtungsmeldungen jeweils auf Ende eines Quartals durch die Finanzdirektion Rechnung gestellt. Die Polizei kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen. Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen der Betriebe, die der Zahlung und den Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgehen, können mit einer Busse bis CHF 300.00 bestraft werden	Art. 3, Abs. 2 Den Inhabern bzw. Leitern der Betriebe wird aufgrund der polizeilichen Übernachtungsmeldungen jeweils auf Ende eines Quartals durch die <u>Direktion Finanzen und Dienste</u> Rechnung gestellt. <u>Die Abteilung Ordnung und Sicherheit der Stadt Olten</u> kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen. <u>Bei Bedarf kann die Kantonspolizei beigezogen werden.</u> Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen der Betriebe, die der Zahlung und den Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgehen, können mit einer Busse bis CHF 300.00 bestraft werden
Art. 4 Die städtische Finanzkontrolle überwacht in Verbindung mit der Stadtpolizei die ordnungsgemässe Erfüllung der Meldepflicht durch die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen der Betriebe.	Art. 4 Die <u>Direktion Finanzen und Dienste</u> überwacht in Verbindung mit der <u>Abteilung Ordnung und Sicherheit</u> die ordnungsgemässe Erfüllung der Meldepflicht durch die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen der Betriebe.

## Beschlussesantrag:

### I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 712, Art. 3 und Art. 4) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**David Plüss:** Die Vorlage hat in der GPK nicht zu grossen Diskussionen geführt. Einzig die Frage der Rechtsgrundlage dieses Einsatzes ist gestellt worden. Nach einer kurzen Diskussion haben wir dies einstimmig angenommen.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Es handelt sich ja einzig um formale Anpassungen. Materiell haben wir nichts geändert. Was die gesetzliche Grundlage betrifft, findet sich im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz in § 8 eine Bestimmung, dass die Hotels ein Gästeregister führen müssen, und dahinter findet man dann noch Strafbestimmungen, wenn sich die Leute nicht daran halten. Konkret wird ja nicht gesagt, dass hier Kontrollen gemacht werden können. Aber der Rechtskonsulent hat mir gesagt, dass es eine Selbstdeklaration ist. Die Hotels müssen selber mitteilen, wie viele Gäste sie hatten. Bei all diesen Sachen, wo man Selbstdeklarationen macht, sei es die Mehrwertsteuerabrechnung oder seien es die Steuern, kann die Behörde, wenn sie das Gefühl hat, es stimme nicht, entweder in die Bücher schauen oder noch gewisse Papiere und Unterlagen verlangen. Von daher ist es eigentlich auch bei der City-Taxe genau gleich wie mit allen anderen Steuern, wo man selber mitteilen muss, wie viel man zahlen will.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Ich hätte eine Frage. Wieso muss die Stadt diese Nachkontrollen durchführen?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Die Stadt muss nicht. Sie kann, wenn sie das Gefühl hat, was angegeben wird, stimmt nicht überein. Sie muss nicht Kontrolle machen, sondern sie darf.

**Christian Werner:** Aber das sehe ich richtig. Als man die Stadtpolizei hatte, hat dies die Stadtpolizei gemacht, das ist klar. Mit der Abschaffung der Stadtpolizei haben sämtliche Aufgaben, welche die Stadtpolizei erledigt hat, die Kantonspolizei übernommen, ohne dass es uns etwas kostet, weil wir das Prinzip der Einheitspolizei haben. Wenn die Stadt diese Nachkontrollen nicht macht, macht sie die Kantonspolizei. Das schreibt ja die Kantonspolizei selber auch. Sie erachtet sich explizit als zuständig und schreibt selber, sie seien, gestützt auf § 1 Absatz 3 des Kantonspolizeigesetzes verpflichtet, diese Nachkontrollen zu machen. Jetzt stellt sich für mich die Frage, wieso man dort wieder eine Kompetenz verschieben will und die Stadt Olten freiwillig etwas machen sollte, was ja sonst die Kantonspolizei macht.



Das müsste man irgendwie rechtfertigen können. Ich möchte wissen, wieso die Stadt dies anstelle der Kantonspolizei, die eigentlich zuständig wäre, machen möchte.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich glaube, Du verstehst dies falsch. Es heisst nicht, sie seien verpflichtet, sondern man kann sie beiziehen, wenn es solche Kontrollen gibt.

**Christian Werner:** Sie haben eine E-Mail geschrieben. «Es handelt sich bei der Änderung um die ausdrückliche Erwähnung der Vollzugsunterstützung, zu der die KAPO gemäss» - das habe ich vorhin erwähnt – «verpflichtet ist. Ja, Unterstützung. Aber das ist eine gewerbepolizeiliche Aufgabe. Das macht ja die Kantonspolizei, wenn es die Stadt nicht macht. Dann macht es niemand mehr, wenn es die Stadt nicht macht? Das wäre meine Frage.

**Dr. Christoph Fink: CVP/EVP/GLP:** Ich kann trotzdem noch kurz etwas sagen. Unsere Fraktion ist natürlich auch einstimmig dafür. Auch dieses Geschäft hat nicht viel zu reden gegeben. Für den Juristen Christian Werner: Die Stadt Olten will kontrollieren, oder die Initiative geht von der Stadt Olten aus. Wenn man das Gefühl hat, dass ein Hotelier nicht alles an Geld abgibt, das er einnimmt, weil ja ein Teil der Stadt Olten zu Gute kommt, kann die Stadt Olten bei diesem Hotelier nachfragen. Wenn er diese Angaben nicht macht, kann man mit Hilfe der Polizei zu ihm ins Büro gehen und die Bücher anschauen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Christian, Dein Kontingent ist bald aufgebraucht.

**Christian Werner:** Ja, aber die Frage ist noch nicht beantwortet. So lange diese Frage nicht beantwortet ist, habe ich, wenn ich nachher darüber abstimmen muss, das Recht, diese Frage zu stellen. Mir ist schon klar, was eine Nachkontrolle ist. Ich brauche keine Belehrung. Meine Frage ist: Trifft es zu, dass der Kanton in der Pflicht ist, diese Nachkontrollen zu machen, wenn es die Stadt nicht macht?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Nein, das ist falsch. Du musst die Angaben ja der Stadt liefern, und die Stadt macht Nachkontrollen. Man kann die Kantonspolizei beiziehen, wenn es Probleme geben sollte. Aber die Nachkontrollen macht die Ordnung und Sicherheit. Es steht ja auch so drin. Sonst soll Patrik dies beantworten.

**Dr. Patrik Stadler:** Die City-Taxe ist keine Sicherheitsaufgabe der Polizei und auch nicht die Kontrolle der City-Taxe, dass sie richtig erhoben wird, sondern wenn es Probleme gibt und sie die Sicherheit unserer Gewerbepolizei gefährden – das könnte sein – dann ist es eine Aufgabe der Kantonspolizei. Deshalb kann die Polizei allein die Nachkontrollen nicht durchführen.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci dem Rechtskonsulenten für die klärenden Worte.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Christian, Du hast dies jetzt etwas emotional gebracht. Aber zum Beispiel in den Touristenorten geht es natürlich auch so. Dort muss man zum Verkehrsbüro. Ich habe einmal gefragt. Wenn man dies jetzt nicht macht. Sie haben eben auch direkten Kontakt mit diesen Leuten und fragen die Hotels, ob es klappt. Wenn es Probleme gibt, wenn es wirklich das Richtige betrifft, bietet man die Polizei auf. Die Polizei im Haus ist auch nicht immer gerade lustig. Dann kann man dies doch zuerst so anschauen. Ich weiss einfach, dass es an den Touristenorten so ist.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci, Noldi. Auch Olten ist ein Touristenort.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 712, Art. 3 und Art. 4) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Urs Tanner, Finanzverwalter  
Steuerverwaltung/Stadtkasse  
Abteilung Ordnung und Sicherheit  
Reglementssammlung  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 50

## **Pflichtenheft für die Finanzkommission (Fiko) des Parlamentes der Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung**

### **3. Ausgangslage**

#### **2.2. Neues Gemeindeorganisationsreglement**

Mit Beschluss vom 5. Juni 2016 hat das Stimmvolk der Stadt Olten der neuen Gemeindeordnung zugestimmt. Mit der Zustimmung wurde per 1. August 2017 auch eine neue Finanzkommission eingesetzt.

#### **2.3. Rechte und Pflichten der Finanzkommission**

In der Gemeindeordnung, Art. 31a sowie der Geschäftsordnung Art. 3<sup>bis</sup> werden die Rechte und Pflichten der neuen Finanzkommission festgelegt. Aufgeführt werden die Aufgaben wie Vorberaterung des Budgets, Vorberaterung der Finanz- und Investitionspläne und Begutachtung der Jahresrechnung. Weiter nimmt sie Kreditabrechnungen oder Nachtragskredite zur Kenntnis.

Im Rahmen der ersten Sitzungen der Kommission wurde schnell festgestellt, dass die vorgesehenen Aufgaben für eine umfassendere Analyse und Steuerung der finanziellen Situation der Stadt nicht ausreichen. So muss die Finanzkommission auch im Rahmen von Erwartungsrechnungen auf erhebliche Veränderungen bei Ein- und Ausgaben aufmerksam gemacht werden oder bei grösseren Investitionen Tragbarkeitsanalyse unterbreitet werden. Zusätzlich sollen aber auch die Jahresrechnung der sbo künftig durch die Fachkommission vorberaten werden.

Zur Präzisierung der Aufgabengebiete unterbreitet die Finanzkommission ein separates Pflichtenheft.

Beschlussesantrag:

I.

1. Das Pflichtenheft der Finanzkommission wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 1. August 2017
3. Die Finanzkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

**Dieter Ulrich:** Da die Finanzkommission ja neu ist, haben wir uns auch an zwei Sitzungen mit unserem Pflichtenheft beschäftigt. Am Anfang sind die Meinungen zwischen dem Stadtrat und der Kommission etwas auseinandergegangen. Wir konnten uns aber jetzt nach intensiven und auch konstruktiven Diskussionen auf das vorliegende Pflichtenheft

einigen. Wir haben uns nicht nur geeinigt. Ich denke, wir können jetzt auch auf beiden Seiten gut damit leben. Es hat sich ja noch die Frage gestellt, ob wir dies in Eigenregie verabschieden können oder ob es durch das Parlament genehmigt werden muss. Da sich niemand daran erinnern konnte, wie dies seinerzeit bei der GPK gewesen ist, war es etwas unklar. Aber in Anbetracht, dass wir ja eine vorberatende Kommission des Parlaments sind, ist es sicher richtig, dass das Parlament dies auch offiziell absegnet, vor allem, weil es ja jetzt auch in Abgrenzung zur GPK definiert werden muss, wo effektiv welche Sachen angesiedelt werden sollen. Insofern möchten wir Euch empfehlen, dies so zu genehmigen. Merci

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Reto Grolimund:** Die FdP stimmt den Anträgen des Stadtrates zu. Die Aufgaben, die sich die Finanzkommission im Pflichtenheft auferlegt hat, entsprechen unseren Vorstellungen und unterstreichen auch die Wichtigkeit der Kommission. In diesem Sinne wünschen wir auch den Mitgliedern viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes. Herzlichen Dank.

**Felix Wettstein:** Auch die Grünen werden diesem Vorschlag der Finanzkommission zustimmen. Die FIKO braucht ein Pflichtenheft, und so, wie sie es vorschlägt, scheinen es uns inhaltlich die richtigen Sachen. Das Wichtige ist angesprochen, ohne dass es zu umfangreich geworden ist. Es hat allerdings noch ein paar Schreibfehler drin, und deshalb regen wir an, dass dann auf jeden Fall ein versiertes Korrektorat darüber geht. Zum Beispiel beim letzten Satz von Kapitel 5, wenn man eine konsultative Meinung einholen, reitet man hier tatsächlich einen weissen Schimmel.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP:** Ich möchte auch als Vertretung unserer Fraktion der FIKO sagen, dass es mich freut, dass es hier mit diesem Pflichtenheft ein positives lösungsorientiertes Ergebnis gegeben hat, das doch auch zeigt, dass man gewillt ist, sich hier gut mit Finanzfragen auseinanderzusetzen, Mitglieder des Parlaments, die an solchen Fragen interessiert sind und auch mit dem zuständigen Finanzdirektor und Finanzverwalter.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Pflichtenheft der Finanzkommission wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend per 1. August 2017
3. Die Finanzkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage:

Pflichtenheft der Finanzkommission

Mitteilung an  
Direktion Finanzen und Dienste/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 51

## **Interpellation Christine von Arx (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Bifangplatz/Beantwortung**

Am 24. August haben Christine von Arx (SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«In Zusammenhang mit den Nutzungs- und Gestaltungsplänen Sälipark 2020 ist geplant, die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr weiterhin auch über den Bifangplatz zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gestaltungsplan rechtskräftig? Wenn nein, bis wann dürfte dies realistischweise (nicht optimistisch gerechnet) der Fall sein?
2. Bis wann ist realistischweise mit der Verwirklichung des Projekts Sälipark 2020 (Inbetriebnahme) zu rechnen? Welche rechtlichen Hürden sind noch zu meistern?
3. Wie wird der Sälipark 2020 für den Langsamverkehr aus dem Neuhardquartier erschlossen?
4. Liegen die Teilkonzepte des Mobilitätsplans Olten (Teilstrategie MIV, Teilstrategie ÖV, Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr, Teilstrategie wirkungsvolle Steuerungsinstrumente und Koordination) vor? Wann wurden sie verabschiedet? Wo sind sie publiziert?
5. Ist die geplante Erschliessung des Säliparks 2020 über den Bifangplatz vereinbar mit den Zielen der Teilprojekte des Mobilitätsplans? Weshalb?
6. Wird die Kapazität der Kreuzung Bifangplatz ausreichen, um die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu befriedigen? Weshalb?
7. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang wurden verschiedene Massnahmen (sog. flankierende Massnahmen zum Sälipark 2020) geprüft, u.a. Sanierung Bifangplatz, Verschiebung Wochenmarkt. Wer ist mit der Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bifang betraut? Wie sieht der zeitliche Ablauf aus? Wie wird die Öffentlichkeit miteinbezogen?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Projekte Sälipark 2020, Umbau Hochhaus Bifang und Sanierung Bifangplatz koordiniert werden?
9. Wann wird die Buslinie 501 auf die Von-Roll-Strasse – Riggenbachstrasse verlegt? Wird bis dahin der Bifangplatz entsprechend saniert sein?
10. Wird der Bifangplatz saniert, wenn das Projekt Sälipark 2020 nicht realisiert wird? Wird die Buslinie dann verlegt?

11. Bis wann wird der Stadtrat entschieden haben, was mit der Unterführung und dem Wochenmarkt geschieht? Wie wird die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
12. Wird bei der Umgestaltung des Bifangplatzes, der Bifangstrasse und der Riggerbachstrasse berücksichtigt, dass der GP Olten (GP Sälipark) weiterhin stattfinden kann?»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

1. *Ist der Gestaltungsplan rechtskräftig? Wenn nein, bis wann dürfte dies realistischere Weise (nicht optimistisch gerechnet) der Fall sein?*

Der Gestaltungsplan ist noch nicht rechtskräftig. Es ist vorgesehen, den Plan auf städtischer Ebene im kommenden Frühling zuhanden des Kantons zu verabschieden.

2. *Bis wann ist realistischere Weise mit der Verwirklichung des Projekts Sälipark 2020 (Inbetriebnahme) zu rechnen? Welche rechtlichen Hürden sind noch zu meistern?*

Der bisherige und aktuelle Zeitplan der Projektträgerschaft sieht die Eröffnung im Jahr 2020 vor. Im Zuge der öffentlichen Planaufgabe sind unter anderem nachbarschaftliche Fragen aufgetreten, welche durch die Projektträgerschaft im Dialog mit den Einsprechenden zu bereinigen sind. Dies hat zusätzliche Zeit in Anspruch genommen. Der Zeitplan Sälipark 2020 wird im Ergebnis des Nutzungsplanverfahrens aktualisiert und der Zeitplan für die flankierenden Massnahmen im Quartier entsprechend synchronisiert werden.

3. *Wie wird der Sälipark 2020 für den Langsamverkehr aus dem Neuhardquartier erschlossen?*

Die Anbindung des Säliparks 2020 für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt über die Begegnungszone Tannwaldstrasse, über die Neuhardstrasse via Von Roll-Strasse oder Bifangstrasse sowie aus der Florastrasse via Bifangplatz - Bifangstrasse. Die Gestaltung des Bifangplatzes und die Zukunft der Unterführung werden auf Stufe Vorprojekt konkretisiert.

4. *Liegen die Teilkonzepte des Mobilitätsplans Olten (Teilstrategie MIV, Teilstrategie ÖV, Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr, Teilstrategie wirkungsvolle Steuerungsinstrumente und Koordination) vor? Wann wurden sie verabschiedet? Wo sind sie publiziert?*

Die Erarbeitung des Mobilitätsplans Olten wurde in zwei Phasen unterteilt. Der Bericht zur Phase 1 wurde am 10. August 2015 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und eine Übergangsregelung erlassen mit Vorwirkung für alle Projekte im Nutzungsplanverfahren, welche den Schwellenwert von 50 Parkplätzen (Normbedarf) überschreiten. In der Projektphase 2 wurden die Teilkonzepte MIV inkl. neues Parkierungsreglement, das Buskonzept OGG, die Konzepte für den Fuss- und Veloverkehr, eine weiter entwickelte Wegleitung für die Erstellung von Mobilitätskonzepten, ein Controlling-Konzept und der übergreifende Synthesebericht erarbeitet. Der Steuerungsausschuss Mobilitätsplan Olten mit Vertretungen der Stadt und des Kantons hat den Synthesebericht inkl. Teilkonzepten an seiner Sitzung vom 26. September 2017 zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Die Beschlussfassung ist zurzeit in Vorbereitung.

5. *Ist die geplante Erschliessung des Säliparks 2020 über den Bifangplatz vereinbar mit den Zielen der Teilprojekte des Mobilitätsplans? Weshalb?*

Der Sälipark 2020 ist ein Pilotprojekt des Mobilitätsplans Olten. Die Nutzungsplanung Sälipark 2020 und die flankierenden Massnahmen im Quartier sind mit den Zielen, Teilkonzepten und Massnahmen des Mobilitätsplans Olten koordiniert.

6. *Wird die Kapazität der Kreuzung Bifangplatz ausreichen, um die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu befriedigen? Weshalb?*

Die Machbarkeit der Verkehrsbeziehungen am Knoten Bifangplatz wurde untersucht und bestätigt. Das Konzept sieht u.a. eine neue Bushaltestelle auf dem Bifangplatz vor. Die baulichen und fahrgeometrischen Bedingungen (Schleppkurven, technische Normen etc.) und die Verträglichkeit der Verkehrsmengen am Knoten und auf dem Kommunalstrassennetz wurden bestätigt. Die Kapazität des Linksabbiegers aus Richtung Dulliken muss im Vorprojekt vertieft werden (kurzer Aufstellbereich für Autos und Busse, fehlender Platz für einen Ausbau). Für die Kapazität der Achse Aarauerstrasse ist der Postplatz leistungslimitierend. Die Verkehrsregelung am Bifangplatz ist ins regionale Verkehrsmanagementsystem eingebettet. Die Projektierung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton.

7. *Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang wurden verschiedene Massnahmen (sog. flankierende Massnahmen zum Sälipark 2020) geprüft, u.a. Sanierung Bifangplatz, Verschiebung Wochenmarkt. Wer ist mit der Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bifang betraut? Wie sieht der zeitliche Ablauf aus? Wie wird die Öffentlichkeit miteinbezogen?*

Die flankierenden Massnahmen sind an die Realisation des Projekts Sälipark 2020 gebunden. Das Ergebnis der Nutzungsplanung und der Umsetzungsentscheid des Grundeigentümers sind abzuwarten. Der Stadtrat ist für die Behandlung der Eingaben zur Nutzungsplanung sowie für die Konkretisierung der flankierenden Massnahmen zuständig. Er wird die interessierten Gruppierungen rechtzeitig zu Gesprächen einladen.

8. *Wie wird sichergestellt, dass die Projekte Sälipark 2020, Umbau Hochhaus Bifang und Sanierung Bifangplatz koordiniert werden?*

Die verschiedenen Vorhaben werden durch die Direktionen Präsidium (Stadtplanung) und Bau (Nutzungsplanung) koordiniert. Zeitlich geht der derzeit in Realisierung befindliche Umbau Hochhaus Bifang den beiden andern voran; die Umgestaltung des Bifangplatzes ist von der Realisierung des Projektes Sälipark 2020 abhängig.

9. *Wann wird die Buslinie 501 auf die Von-Roll-Strasse – Riggerbachstrasse verlegt? Wird bis dahin der Bifangplatz entsprechend saniert sein?*

Die Umlegung der Buslinie 502 via Unterführungsstrasse – Von Roll-Strasse – Riggerbachstrasse – Bifangstrasse – Aarauerstrasse ist auf die Eröffnung des Säliparks 2020 geplant. Die Sanierung des Bifangplatzes und Umgestaltung der Riggerbachstrasse im Bereich vor dem Sälipark müssen dieser vorangehen. Der Zeitplan wird im Ergebnis der Nutzungsplanphase aktualisiert.

10. *Wird der Bifangplatz saniert, wenn das Projekt Sälipark 2020 nicht realisiert wird? Wird die Buslinie dann verlegt?*

Eine Sanierung ist seit langem erforderlich, wurde aber aus Kostengründen nicht priorisiert. Das Projekt Sälipark 2020 kann hier für den nötigen Druck bzw. Schwung sorgen. Die Verlegung der Buslinie ist ein Bestandteil des Mobilitätskonzeptes für den Sälipark 2020, das im Gegenzug zur eingeschränkten Parkplatzzahl einen Viertelstundentakt bei der ÖV-Versorgung definiert. Ohne Erweiterung des Einkaufszentrums wäre die ÖV-Verdichtung und Verlegung der Linie 502 nicht direkt nötig und müsste nochmals überprüft werden.

11. *Bis wann wird der Stadtrat entschieden haben, was mit der Unterführung und dem Wochenmarkt geschieht? Wie wird die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?*

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 7. Der Stadtrat wird im Frühling 2018 in Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Nutzungsplanung Sälipark 2020 über das weitere Vorgehen (Beauftragung Projektierung, Mittelbeschaffung) und den weiteren Einbezug der Bevölkerung befinden.

12. *Wird bei der Umgestaltung des Bifangplatzes, der Bifangstrasse und der Riggerbachstrasse berücksichtigt, dass der GP Olten (GP Sälipark) weiterhin stattfinden kann?»*

Ja.

- - - -

**Dr. Christine von Arx:** Man konnte es ja der Presse schon entnehmen, dass ich von den Antworten grosso modo befriedigt bin. Man sieht etwas, dass der Bifangplatz keine Herzensangelegenheit des Stadtrates ist und er sich ein wenig treiben lässt von dem, was als Druck von aussen kommt und dann jeweils reagiert, so völlig fremdbestimmt. Er hat keine eigenen Visionen, wie dieser Platz gestaltet werden soll, ob er weiterhin für den Verkehr da ist und ihm geopfert wird oder ob er zusammen mit der alten Aarauerstrasse und der Bifangstrasse eine gewisse Aufenthaltsqualität haben soll. Leider ist es etwas typisch, dass dem Stadtrat hier die Visionen fehlen. Man sieht dies auch beim Bahnhofplatz, bei der Anbindung der beiden Aareseiten oder bei der Anbindung von Olten SüdWest. Jetzt noch ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Fragen: Frage 2 ist so eigentlich nicht beantwortet. Aber auch hier spürt man etwas die Hilflosigkeit des Stadtrates. Er hat den Zeitplan schliesslich nicht in seinen Händen. Ich möchte einfach noch einmal sagen, dass ich etwas daran zweifle, dass diese Inbetriebnahme auf 2020 realistisch ist, wenn man noch die hängigen Rechtsmittelverfahren berücksichtigt und gebaut muss ja schliesslich auch noch. Bei Frage 3 finde ich es eigentlich etwas frech, wenn man sagt, die Erschliessung des Bifangplatzes ist vom Hardfeldquartier her über die Neuhardstrasse oder die Florastrasse. Die Florastrasse ist eine Sackgasse, und bei der Neuhardstrasse kommt man mit dem Velo nicht nach vorne. Vom Bahnhof her bis zur Kreuzung beim Shanghai hat es schliesslich keinen Velostreifen. Diese beiden Varianten sind für den Veloverkehr keine Option. Bei den Fragen 5 und 6 ist der zweite Teil der Frage weshalb nicht beantwortet. Ich gehe einmal davon aus, dass dies bewusst passiert ist. Gerade bei der Kapazität der Kreuzung sieht man beim Rechtsabbiegen nach Dulliken, wenn man vom Bifangschulhaus her kommt, dass es ein Problem ist, das nicht gelöst wurde und sich in Zukunft sicher verschärfen wird. Gerade für Leute aus dem Hardfeldquartier ist es so, dass sie mit dem Velo durch die Sonnhaldenstrasse in dieses Quartier hineinfahren können und deshalb darauf angewiesen wären, dass man dort gut rechts abbiegen kann. Zu Frage 8 habe ich schon einmal erwähnt, dass sich der Stadtrat etwas treiben lässt, und es ist schade, dass er nicht mehr Eigeninitiative entwickelt, was man mit diesem Bifangplatz machen soll. Durch das Ganze – das muss man noch einmal betonen – könnte auch die alte Aarauerstrasse deutlich aufgewertet und eine Art Zentrum werden. Bei den Fragen 10 und 11 sieht man etwas, was passiert, wenn alles einseitig auf den Sälipark 2020 ausgerichtet wird. Der Stadtrat macht nicht wirklich eigene Interessen geltend. Es ist deshalb auch nur ein zurückhaltender Austausch mit der Bevölkerung, was mit dem Bifangplatz geschehen soll. Eine Sanierung ist nötig und sie ist wünschenswert. Es wäre auch sinnvoll, mit oder ohne Sälipark 2020. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass der Stadtrat eigentlich seit 18 Jahren einen Vorschlag bringen müsste, was mit diesem Bifangplatz passieren soll. Schliesslich haben wir noch die Motion Jeger.



**Michael Neuenschwander:** Ich weiss jetzt nicht, ob ich als Fraktions- oder Einzelsprecher rede. Aber ich spreche einmal kurz. In diesem Sinne möchte ich Christine von Arx danken und auch unterstützen und noch etwas nachstossen, welche Stellungnahme sie abgegeben hat. Ich glaube, den Bifangplatz kann man seit vielen Jahren als eines der vielen städteplanerischen Sorgenkinder bezeichnen. Statt dass dieser Platz irgendwie als Begegnungsort aufgewertet wird, wird er eigentlich immer mehr für den motorisierten Verkehr gebraucht. Offensichtlich wird dies jetzt mit dem Sälipark 2020 zementiert. An diejenigen, die mit dem Velo kommen, und zwar von beiden Seiten, ob sie vom Neuhard-, aus dem Säliquartier oder Langhagquartier kommen, denkt eigentlich auch niemand. Sie müssen sich dort einfach irgendwie bescheiden und daran denken, dass man ja Tempo 30 hat. Das muss offenbar reichen. Als Kompensation für das absehbare Zunehmen des motorisierten Verkehrs möchten wir hier eigentlich einmal mehr mit Nachdruck vertreten, dass wenigstens ein Teilstück von der Riggerbachstrasse ausser vielleicht für den Busverkehr, den ÖV, verkehrsfrei wird, und zwar als Minimum das Teilstück zwischen der Bifang- und der von-Roll-Strasse. Die 150 Meter, wo es überhaupt nicht einleuchtet, weshalb sie weiterhin gebraucht werden sollen. Wenn man schon beim Bifangplatz wegen obligatorischen Einfahrten offenbar nichts machen können soll, sei es für Besucherinnen und Besucher des Säliparks von Dulliken her, sei es für den Bus, möchten wir wenigstens irgendwo ein Stück, das man halt rechtzeitig in diese Planung einbeziehen muss und zwar jetzt. Eigentlich sagt ja der Stadtrat zur Frage 7 auch: Zitat «Der Stadtrat wird die interessierten Gruppierungen rechtzeitig zu Gesprächen einladen». Wir fragen uns hier ganz fest: Wann ist dort eigentlich rechtzeitig? Diese Planung läuft ja offenbar auf Hochtouren bzw. es kann ganz schnell gehen, wenn dann diese Rekurse gegen dieses Projekt behandelt und meistens ja abgewiesen wurden. Dann kann das Bewilligungsverfahren ganz schnell gehen. Wir möchten eigentlich beliebt machen, dass dies, wenn sich die interessierten Bevölkerungskreise in die Gestaltung der Erschliessung, in die Gestaltung der Verkehrsströme, jetzt im Zusammenhang mit dem Projekt Sälipark 2020, einbringen können sollen, jetzt stattfinden sollte. Merci.

**Denise Spirig, Olten jetzt!:** Wir können uns hier nur der SP und den Grünen anschliessen. Der Bifangplatz ist schon sehr lange ein Thema und ist uns auch ein sehr wichtiges Thema. Jetzt wird man einfach im Rahmen des Säliparks etwas gedrängt, dass man einmal etwas macht. Offensichtlich muss der Verkehr dort vorbei. Aber uns geht es eigentlich gleich wie den Grünen. Die rechte Stadtseite braucht auch ihre verkehrsberuhigte Zone, und uns wäre es auch sehr wichtig, dass man sich jetzt und nicht zu spät, jetzt, wenn der Sälipark 2020 noch geplant wird, hier einbringt und sich auch stark macht für eine verkehrsberuhigte Zone auch auf der rechten Stadtseite.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Mir scheint jetzt, es tönt alles etwas dramatisch, und ich möchte hier ein wenig entgegenhalten. Wir hatten hier in diesem Saal schon sehr früh eine Veranstaltung mit dem Stadtpräsidenten und mit Herrn Jung, wo man Anliegen auf den Tisch legen und Fragen stellen konnte. Das ist alles detailliert behandelt worden. Ich habe sehr wenige Parlamentarier gesehen, die daran teilgenommen haben.

**Daniel Probst, FdP:** Wir haben hier zwar keinen Fraktionssprecher, aber ich mache dies jetzt. Wir sehen es auch nicht so dramatisch. Ich muss mich Doris anschliessen. Wer das Salipark-2020-Projekt kennt, und ich glaube, es ist dort viel kommuniziert worden, wie gesagt, hier konnte man es sehen, dort ist genau eine verkehrsberuhigte Zone vorgesehen. Vor dem Sälipark wird es neu einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität geben. Es wird auch ein Restaurant haben, wo man draussen sitzen kann. Es verändert sich auf der rechten Stadtseite mit diesem Sälipark ins absolut Positive etwas. Ich glaube, von daher ist dies eine gute Sache. Das sehen wir nicht so dramatisch. Ich wohne auch auf der rechten Stadtseite. Der Bifangplatz ist schon lange ein Thema. Ich sehe dort einfach wenig Möglichkeiten, daraus irgendwie einen blühenden Platz zu machen. Für mich ist es auch wirklich ein Durchgangsbereich und nicht ein Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Ich glaube auch nicht, dass man es dort so einfach schafft. Wenn wir jetzt die Chance haben, dass so etwas entsteht, zwischen dem Sälipark und der Berufsschule, finde ich dies toll, und das sollte man unbedingt unterstützen.

**Felix Wettstein:** Ich möchte reagieren auf das, was Doris und Daniel jetzt gerade gesagt haben. Ihr habt beide betont, dass dies ein gutes Projekt sei und darüber informiert wurde. Ich war einer der wenigen, der dabei war. Was Christine vorhin gesagt hat, ist damit nicht aus dem Weg geräumt. Wir müssen diese Diskussion führen, unabhängig davon, ob Sälipark-2020-Projekt kommt oder nicht kommt und ob es so kommt, wie es sich der private Investor vorstellt. Wir müssen für den städtischen öffentlichen Raum die richtigen Weichen stellen. Wenn man sagt: Ja, es ist halt einfach eine Durchgangsstrasse, eine Hauptstrasse. Man kann eigentlich nichts machen. Selbstverständlich wird dies auch in Zukunft eine Hauptverkehrsachse sein. Aber was man in einem innerstädtischen, relativ dichten Gebiet, wo mehrere kommunale Strassen auf einen gleichen Rayon zuführen, Verschiedenes machen kann, da gibt es im eigenen Kanton gute Beispiele. Wofür hat Grenchen den Wakker-Preis erhalten? Dort geht immer noch eine Hauptstrasse vorbei.

Mitteilung an  
Direktion Präsidium/Markus Dietler  
Baudirektion/Adrian Balz  
Finanzverwaltung/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 52

## **Interpellation Andrea Leonhardt Mohr und Huguette Meyer Derungs (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Kinderbetreuung und schulergänzende Massnahmen/Beantwortung**

Am 24. August 2017 haben Andrea Leonhardt Mohr und Huguette Meyer Derungs (SP/JSP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Bund hat für 5 Jahre rund 85 Millionen Franken für kantonale und kommunale Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung<sup>1</sup> und rund 15 Millionen für Projekte gesprochen, welche es Eltern erleichtern sollen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen<sup>2</sup>. Dabei werden vor allem an Projekte gedacht, welche während den Schulferien oder über den üblichen Bürozeiten hinaus in Anspruch genommen werden können. Gerade für Personen, welche Schicht arbeiten oder Tätigkeiten auf Abruf nachgehen, können solche Projekte helfen. Die Kantone sind nun damit beauftragt, die Bundesgelder an entsprechende Projekte und Institutionen zu vergeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern kann Olten von diesen Bundesgeldern profitieren?
- Welche Abklärungen wurden schon getroffen?
- Können damit flexiblere Öffnungszeiten der Krippen finanziert werden?
- Hat man an spezielle Angebote und Projekte für die Ferienbetreuung gedacht?
- Besteht die Möglichkeit Geld für Start Ups neuer KiTas einzufordern?
- Gibt es Spielgruppen oder / und KiTas mit einer gezielten Deutsch-Förderung?
- Besteht in Olten der Bedarf für weitere spezialisierte familienergänzende Betreuungsangebote (z.B. mit heilpädagogischer oder logopädischer Ergänzung), die durch die nun zur Verfügung stehenden Fördergelder initiiert werden könnten?
- Kann damit eine städtische Koordinationsstelle von Betreuungsplätzen im Vorschul- und Schulalter finanziert werden?

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** den Vorstoss wie folgt:

In Absprache mit den zwei Erstunterzeichnerinnen wird der schulergänzende Kinderbetreuungsteil hier nicht behandelt, da die 100 Millionen Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung bestimmt sind.

#### Allgemeines auf Bundes- und Kantonebene:

Der Bundesrat hat vier Eckpfeiler und 100 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Bundesrat Berset informierte am 12. Juni 2017 die Kantone bezüglich der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Bundesrat ortet den dringendsten Handlungsbedarf nun nicht mehr in der fehlenden Infrastruktur, sondern in den zu hohen Betreuungskosten für die Eltern und den wenig auf die Bedürfnisse berufsfähiger Eltern ausgerichteten Angeboten.

Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament beantragt, mit zwei neuen Förderungsinstrumenten die Kantone, Gemeinden und Trägerschaften von Betreuungseinrichtungen dabei zu unterstützen, diese Problematik anzugehen. Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession über das Geschäft befunden. Auf nationaler Ebene wurden vier Schwerpunkte definiert:

**Anschubfinanzierung:** Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen oder geplant, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Seit 2003 fördert er die Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Anschubfinanzierung wurde bereits zwei Mal verlängert. 2014 sprach das Parlament erneut 120 Millionen Franken. Das Programm läuft noch bis 2019. Der Bund unterstützte mit dem Impulsprogramm die Einrichtung von mehr als 50'000 neuen Betreuungsplätzen.

**Tiefere Tarife:** Im Juni hat das Parlament zwei neue Arten von Finanzhilfen für die Förderung der Fremdbetreuung beschlossen. Während fünf Jahren will der Bund die Kantone mit weiteren 100 Millionen Franken unterstützen. Einerseits werden sie vom Bund unterstützt, wenn sie mehr Steuergelder für die Senkung der Kita-Tarife aufwenden. Andererseits will der Bund neue Betreuungsprojekte fördern, welche besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt sind. Zum Beispiel Angebote während der Ferienzeit.

**Höhere Steuerabzüge:** Bereits 2009 führte der Bund einen Kinderbetreuungsabzug ein. Auf Bundesebene liegt er bei 10'100 Franken. Die FDP fordert schon lange eine Erhöhung. Der Bundesrat will der Forderung nun nachkommen und plant einen Abzug von 25'000 Franken. Mittlerweile ist dieser Plan auch bei der CVP mehrheitsfähig. Von links und ganz rechts kommt aber Kritik. Noch umstrittener ist der Plan, dass die Kantone einen Mindestabzug von 10'000 Franken zulassen müssen.

**Beseitigung der Heiratsstrafe:** Die Steuerprogression führt dazu, dass das Einkommen des Zweitverdieners stärker besteuert wird als das Ersteinkommen. Das System hält verheiratete, gut ausgebildete Frauen von der Arbeit ab. Das Problem ist erkannt, mit der Lösung tut man sich schwer. Am effizientesten wäre die Einführung der Individualbesteuerung, doch diese ist nicht mehrheitsfähig. Der Bundesrat will ein System mit einem ähnlichen Effekt einführen, doch das kostet eine Milliarde Franken. Das Projekt geniesst deshalb keine Priorität.

Inzwischen hat auch der Kanton erste Informationen via Projektbegleitgruppe an die Stadt Olten weitergeleitet. Mit den 100 Millionen Franken sollen demnach Anreize geschaffen werden, damit:

- a. Kantone und Gemeinden mehr in die Kinderbetreuung investieren
- b. Projekte lanciert werden, die das Angebot besser auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern abstimmen.

Der Kanton ist vor allem mit der ersten Stossrichtung in der Pflicht:

- Er zeigt in einem Gesamtkonzept auf, wie die Subventionen erhöht und die Finanzhilfen verwendet werden sollen.
- Es können nur Beiträge angerechnet werden, welche die Elternbeiträge gezielt reduzieren.
- Nachweisen, dass die langfristige Finanzierung gesichert ist.
- Während der fünfjährigen Dauer des Beschlusses kann der Kanton nur ein Gesuch stellen.

Mit der zweiten Stossrichtung sollen Projekte finanziell gefördert werden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt fördern, z.B.:

- Betreuungsangebot ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten
- Betreuungsangebote für Kinder von Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten
- Ganztägige Schulbetreuung (Bereich Volksschule)

Der Kanton Solothurn bzw. das Amt für Soziales (ASO) hat nun folgende Aufgaben:

1. Erhöhung der Subventionen

- a. ASO ist Projekteigner
- b. ASO informiert die verschiedenen möglichen Subventionsgeber über das Vorgehen und die Rahmenbedingungen
- c. ASO koordiniert die verschiedenen Bestrebungen
- d. ASO erstellt das Gesamtkonzept und die Projekteingabe
- e. ASO stellt den Finanzierungsfluss sicher.

2. Finanzhilfen Projekte

- a. ASO informiert die Gemeinden und die verschiedenen möglichen Institutionen über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen.
- b. Stellt Good Practice Beispiele zur Verfügung.
- c. Erstellt Stellungnahmen zu den Gesuchseingaben.

Es gilt zudem zu beachten, dass bei 100 Mio. Franken dividiert durch 26 Kantone über 5 Jahre kein allzu grosser Beitrag im Kässeli des Kantons Solothurn sein wird. Der Kanton wartet aktuell auf die Ausführungsbestimmungen des Bundes und wird dann die zwei Hauptbereiche vorantreiben und die Gemeinden informieren.

Allgemeines auf kommunaler Ebene:

Der Stadtrat macht sich aufgrund des Legislaturziele 2017-2021 und des Konzeptes «Leitlinien und Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienförderung» intensiv Gedanken zu den Themen Frühförderung, Kinderbetreuung, Partizipation und Freizeit. Der Stadtrat wird das Parlament zu gegebener Zeit über die Entwicklung informieren.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

**1. Inwiefern kann Olten von diesen Bundesgeldern profitieren?**

Stand heute können wir die Fragen nur gemäss dem allgemeinen Teil beantworten.

**2. Welche Abklärungen wurden schon getroffen?**

Wir stehen in Kontakt mit dem Amt für Soziales und ein von der Stadt Olten delegiertes Mitglied wurde am 26. September anlässlich einer Sitzung dieser Begleitgruppe «Umsetzung Projekt familienergänzende Kinderbetreuung» erstmals informiert.

### **3. Können damit flexiblere Öffnungszeiten der Krippen finanziert werden?**

Flexiblere Öffnungszeiten werden nicht als primäres Ziel des Bundes genannt. Der Kanton erwähnt dieses Anliegen jedoch unter Finanzhilfen für Projekte. Die Situation muss also noch geklärt werden.

### **4. Hat man an spezielle Angebote und Projekte für die Ferienbetreuung gedacht?**

Ferienbetreuung wird nicht als primäres Ziel des Bundes genannt. Der Kanton erwähnt dieses Anliegen jedoch unter Finanzhilfen für Projekte. Die Situation muss also noch geklärt werden.

### **5. Besteht die Möglichkeit Geld für Start Ups neuer KiTas einzufordern?**

Das Programm mit den Anschubfinanzierungen läuft nur noch bis 2019. Der Bund unterstützte mit dem Impulsprogramm bisher die Einrichtung von mehr als 50'000 neuen Betreuungsplätzen. Er will sich nun vermehrt um tiefe Tarife kümmern und nicht mehr um den Ausbau von Betreuungsplätzen.

### **6. Gibt es Spielgruppen oder / und KiTas mit einer gezielten Deutsch-Förderung?**

Ja, und der Stadtrat ist sich sehr bewusst, dass die Spielgruppen und Kinderkrippen sehr viel zur Sprachkompetenz beitragen und im Vorschulalter wichtige Partner in der Bildungslandschaft sind.

Die sprachliche Frühförderung wird aktuell während zwei Projektschuljahren vom Kanton und mit verschiedenen Gemeinden erprobt, wobei Olten pro Schuljahr 18 Kinder mit entsprechendem Bedarf in Spielgruppen unterstützen kann. Die Kosten übernimmt in der Projektphase der Kanton.

### **7. Besteht in Olten der Bedarf für weitere spezialisierte familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (z.B. mit heilpädagogischer oder logopädischer Ergänzung), die durch die nun zur Verfügung stehenden Fördergelder initiiert werden können?**

Nein, dafür ist in der Region Olten aktuell die Arkadis zuständig. Dies soll so bleiben.

### **8. Kann damit eine städtische Koordinationsstelle von Betreuungsplätzen im Vorschul- und Schulalter finanziert werden?**

Die Direktion Bildung und Sport möchte einen Fachbereich für Kinder-, Jugend- und Familienförderung schaffen, welche sich um die Frühförderung, die Kinderbetreuung sowie Freizeit und Partizipation kümmert. Der Gesamtbetrag des Kanton Solothurn dürfte nicht allzu hoch sein, insbesondere verteilt sich der Betrag auf 5 Jahre. Stand heute kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Gemeinden ein Gesuch um Beiträge stellen werden. Die Stadt Olten versucht über die Projektbegleitgruppe des Kantons und über den direkten Kontakt mit dem ASO entsprechend Einfluss zu nehmen.

- - - -

**Huguette Meyer Derungs:** Wir bedanken uns ganz herzlich für die Beantwortung. Mit unserer Interpellation wollten wir eigentlich herausfinden, ob sich die Stadt Olten aktiv einsetzt, um Gelder zu beantragen, die vom Bund über die Kantone zur Verfügung gestellt werden. Aus unserer Sicht zeigt die Beantwortung eher eine passive Haltung. Die Stadt wartet einmal ab, schaut einmal, ob etwas kommt. Dann können wir ja weiterschauen. So ist es uns etwas herübergekommen. Uns wäre natürlich lieber gewesen, wenn die Stadt gesagt hätte, dass sie eine Strategie hat, welche Angebote sie in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung braucht und sich aktiv dafür einsetzt, beim Kanton Gelder für diese Lücken im Angebot zu erhalten. Der Grossteil der Antworten besteht aus den Vorgaben, die der Bund an die Kantone stellt und dem Hinweis, dass man jetzt wartet, was der Kanton damit macht. Das ist für uns keine befriedigende Antwort. Der Hinweis auf primäre und sekundäre

Ziele des Bundes können wir nicht nachvollziehen. Es gibt einfach zwei verschiedene Ziele, die der Bund verfolgt. Wie sie priorisiert werden, ist uns aus der Antwort nicht ersichtlich worden. Auf ein paar Aspekte der Beantwortung möchten wir noch konkret eingehen. Die Ferienbetreuung ist ein Angebot, das es in Olten eigentlich nicht gibt. Wir denken zum Beispiel an die Kinder, die zwischen 9 und 13 Jahre alt sind. Sie sind zu gross für den Hort, aber eigentlich auch noch etwas zu klein, um sie den ganzen Tag allein zu lassen. In Basel werden hier zum Beispiel durch den Robi Wochenbetreuungen angeboten, welche die Stadt subventioniert. Der Robi wäre auch in Olten an zwei Standorten ein bewährtes und verankertes Angebot, allerdings ohne Angebote für Tagesstrukturen. Bei Antwort 7 zur Frage heisst es, dass die Stiftung Arkadis eine familienergänzende Betreuung mit logopädischer oder heilpädagogischer Ausrichtung betreibt. Diese Information stimmt so nicht. Die Stiftung Arkadis bietet Therapien in den erwähnten Bereichen an, aber keine Tagesstruktur. In vielen Städten werden heute Kitas selber oder eben durch feste Einbezüge von Logopädinnen oder heilpädagogische Früherzieherinnen ergänzt. Diese Angebote werden häufig als Kita-plus-Angebote bezeichnet. So können beispielsweise Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder autistischen Erkrankungen adäquat begleitet und gefördert werden. Uns sind Fälle in Olten bekannt, wo solche Kinder nicht in die Kita aufgenommen wurden, weil sie zu kompliziert sind, was ohne Unterstützung natürlich auch verständlich ist. Es geht hier häufig um Kinder, wo noch keine Diagnose gestellt wurde. Das ist gerade in der Altersgruppe der 0- bis 4-Jährigen sehr häufig. Was uns aber sehr freut, ist die geplante Fachstelle für den Bereich Frühförderung und Kinderbetreuung, die erwähnt wurde. Mit einer solchen Stelle erhoffen wir uns natürlich, dass Olten in diesem wichtigen Bereich eine Strategie erarbeiten kann und eine aktivere Haltung, zum Beispiel auch gegenüber dem Kanton, einnehmen kann. Der Vorschulbereich ist nicht einfach eine Minischule, sondern ein Fachbereich, der in vielen anderen Bereichen als eben in der Bildung weichenstellend ist. Deshalb ist aus unserer Sicht wichtig, dass diese Fachstelle möglichst rasch aufgebaut wird. Es würde uns natürlich interessieren, ob es hier schon klare Ziele gibt. Zum Schluss möchte ich noch kurz bemerken, dass gerade im Dezember ein Evaluationsbericht des BSV zum Thema Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuungen herausgekommen ist. Dort steht nämlich, dass 96 % der Kindertagesstätten und 94 % der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung auch noch nach dem Ablauf der Anschubfinanzierung in Betrieb sind. Mit diesem Impulsprogramm ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessert worden. Man sieht, dass es sich lohnt, eine aktivere Haltung einzunehmen.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Merci vielmals, auch für die kritischen Anmerkungen. Ich glaube, man kann der Stadt viel vorwerfen, aber nicht, dass sie in diesem Bereich passiv wäre. Wenn man die 100 Millionen sieht, die vom Bund gesprochen wurden, als ich dies damals in den Nachrichten gehört habe, ist mein Herzchen auch etwas gehüpft. Nachher habe ich gesehen auf fünf Jahre verteilt, auf 26 Kantone verteilt, dann von den Kantonen noch an die Gemeinden heruntergegeben. Ja, das relativiert nachher das Ganze. Aber ich glaube, mit diesen zwei Stossrichtungen, wo auch der Kanton möchte, dass man Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten anbietet oder probiert, dies aufzufächern und dass man auf Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten eingehen kann. Ich glaube, das ist einmal ganz wichtig, weil wenn zum Beispiel jemand in einem Pflegeberuf arbeitet und nicht einfach immer die gleichen Arbeitszeiten hat, bringt sie ihre Kinder fast nicht in eine familienergänzende Betreuung, weil die Krippen gerne eine Sicherheit haben wollen. Das ist wirklich ganz schwierig. Ferienbetreuung ist in der Stadt Olten einfach noch nicht so gefragt, und ich möchte Euch daran erinnern, dass wir diese Betreuungsgutscheine haben. Da sind wir absolut auf der richtigen Schiene, auch um etwelche Subventionen weitergeben zu können, ganz direkt an die Kinder und Eltern, die diese brauchen können. Aber Ferien sind in der Stadt Olten einfach noch kein Thema. Wir haben Krippen. Ihr wisst, dass sie selbstständig sind. Das sind Unternehmungen. Sie können auch sagen: Nein, wenn wir nur zwei Kinder haben, lohnt es sich nicht. Sie müssen auch rechnen. Das ist wirklich ganz schwierig. Jetzt kann man sagen: Gut, ohne Angebot auch keine Nachfrage, ohne Nachfrage kein Angebot. Ich glaube, das ist einfach ganz schwierig, und weil wir halt überall auch noch etwas auf das Geld schauen müssen, müssen wir uns hier ebenfalls ein wenig nach der Decke strecken. Ferienangebote gibt es, gerade für Schulkinder, Ferienpass. Es gibt

Schulsport. Ich weiss, das sind keine Tagesangebote, jedenfalls nicht alle im Ferienpass, aber mindestens etwas Kleines. Es ist nicht in einer Institution, das ist uns auch klar. Aber ich glaube wirklich, dass Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, Unregelmässigkeit des Erwerbs, prioritär sind. Wir hatten eine Krippe. Sie haben versucht, am Abend zu verlängern, damit auch das Verkaufspersonal nicht Probleme bekommt, wenn sie länger arbeiten müssen, wenn Abendverkauf ist. Es hat sich nicht gelohnt. Diese Krippe hat wieder aufgehört. Sie hat gesagt: Wir können diesen Betrieb nicht aufrechterhalten, wenn er nicht benützt wird, das ist einfach zu teuer. Zum anderen Punkt, welche Kinder in Kitas sein dürfen, gerade wenn sie noch keine Diagnose haben, nicht abgeklärt sind. Jedes Kind kann in eine Kita aufgenommen werden. Aber die Kitas und zum Beispiel auch eine Spielgruppe sind auch frei zu sagen: Entschuldigung, mit diesem Kind geht es nicht mehr. Sie sind frei, ein Kind auch abzulehnen und zu sagen: Das bringt uns den ganzen Betrieb durcheinander, es geht nicht mehr, sucht eine andere Stätte. Wie es weitergeht, da weiss ich nicht, was Ihr wisst, wie weit es heilpädagogische Kitas gibt. Wir haben herausgefunden, dass dies unter der Arkadis läuft. Wenn eine Krippe mit Eltern eine Abmachung hat: Jawohl, das Kind ist hier, und wir nehmen von aussen noch eine externe heilpädagogische Begleitung dazu, kann man dies wahrscheinlich machen. Aber von der Stadt her institutionalisiert haben wir das nicht, das ist so. Aber ich nehme dies auf jeden Fall einmal so auf und mit.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Die Betreuung von heilpädagogischen Fällen ist nicht Sache der Stadt. Wir haben in Olten das Heilpädagogische Schulzentrum. Das ist eine kantonale Sache. Sie haben eine eigene Krippe im Haus, wo sich die Kinder nach der Schule jederzeit aufhalten können. Sie führen eigene Ferienlager durch, und sie sind dort auch richtig betreut, weil es Fachleute hat. Dann ist noch zu sagen, dass die Stadt für jedes Kind von der Stadt Olten, das ins HPSZ geht, jeden Monat Fr. 2'000.— zahlt. Dieser Betrag hat im Budget 2018 um Fr. 200'000.— zugenommen, weil seit der Integration jedes Kind, das etwas verhaltensoriginell ist, als HPS-Fall deklariert wird. Das führt auch dazu, dass die HPS jetzt neue Klassen mit Verhaltensauffälligen schaffen muss. Hier zahlt die Stadt viel daran. Sie leistet ihren Beitrag für Kinder, die dann aber eben im Heilpädagogischen Schulzentrum auch richtig betreut werden. Die Betreuung von HPS-Fällen ist nicht Sache der Stadt.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Aus unserer Sicht sind die acht Fragen, wenn man es daran misst, wie diese Fragen formuliert waren, befriedigend beantwortet worden. Die Ausgangslage war ja die Referenz, dass es dieses Bundesförderprogramm gibt. Deshalb finden wir absolut okay, dass man die Antworten zuerst einmal auch darauf ausgerichtet hat, was im Rahmen des Bundesförderprogramms möglich ist und was nicht. Ich denke, das kann man jetzt denjenigen, welche die Antwort geschrieben haben, nicht vorwerfen. Ich finde es auch richtig, ich habe es ganz am Anfang gelesen, dass man ja mit Euch Interpellantinnen Rücksprache genommen hat, um sich zu vergewissern, dass man vom Gleichen spricht, eben wirklich von dieser Ebene der familienergänzenden Betreuung, das, was dem Thema des Bundesprogramms entspricht. Dass sich weitere Fragen stellen, die auch den schulergänzenden Bereich betreffen, wenn wir es insgesamt verbessern wollen, teilen wir natürlich und gewisse weitere Eurer Fragen betreffen ja dann gleichwohl den Bereich, der nicht mehr im Fokus des Bundesprogramms ist. Ich denke, da haben wir vorhin auch ergänzende Antworten erhalten. Man kann schon etwas den Eindruck haben, dass dies zum Teil auch etwas gar knapp beantwortet worden. Iris, Du hast es jetzt noch etwas ausgeführt. Aber zum Teil hat es mit der Art der Fragen zu tun. Auch das, was Du, Doris, vorhin ergänzend gesagt hast, wenn man den Vorschulbereich schon vom Vorkindergartenbereich im Spielgruppenalter denkt, sind die Antworten nicht schon gegeben. Das stimmt schon. Der Ferienbereich ist angesprochen worden. Es ist fair beantwortet. Aber es ist schade und unbefriedigend, dass verschiedene Bedarfslagen zur ausserschulischen oder familienergänzenden Kinderbetreuung noch nicht gut genug gelöst sind, zum Beispiel auch die Feriensituation. Es ist schon noch viel zu tun. Wir möchten auch merken, dass es vorangeht.



Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport/Ueli Kleiner  
Finanzverwaltung/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 53

## Fraktionserklärung SP/Junge SP

**Luc Nünlist:** Vor einem halben Jahr hat die Fraktion SP/Junge SP einen Vorstoss zum Bifangplatz eingereicht. Vor vier Jahren haben wir einen richtungsweisenden Projektbeschrieb zum Zentrum Bifang, zur Positionierung, erhalten. Vor fast fünf Jahren haben wir eine integrale Strategie Olten Ost 2014 bis 2021 als behördenverbindlich erklärt. Besonders schockierend, brüskierend, proaktiv vorangeprescht ist der Stadtrat in dieser Angelegenheit trotzdem nicht. Das erstaunt doch insofern, als dass wir eine Motion noch im letzten Jahrhundert, von Cyrill Jeger, eingereicht, und genau übermorgen vor 18 Jahren überwiesen haben, die den Stadtrat verpflichtet – ich zitiere – «innerhalb nützlicher Frist dem Gemeindeparlament eine Vorlage zur konkreten Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen». Schade ist ausserdem, dass diese Motion im selektiven Auszug der Stadt Olten der unbehandelten Vorstösse online für die Öffentlichkeit nicht einsichtig ist. Wir von der Fraktion SP/Junge SP und die Grüne Fraktion, quasi als GROKO, hoffen, dass eine nützliche Frist vom heutigen Stadtrat keine zwei Jahrzehnte bedeuten, und laden deshalb alle Anwesenden in der Pause zum Geburtstagskuchen ein. Insbesondere gratulieren wir natürlich Cyrill Jeger zur Volljährigkeit seines Kindes.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 54

## Motion Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Sicherheit am Ländiweg“/Beantwortung

Am 05.04.2017 reichten Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss ein:

„Der Stadtrat wird gebeten, dem Parlament einen Massnahmenkatalog zu unterbreiten, welcher die Sicherheit im Gebiet des Ländiwegs baldmöglichst gewährleistet.“

### Begründung:

Bereits in diversen Vorstössen verschiedener Parteien, die im Parlament vertreten sind, wurde verlangt, das Problemkind Ländiweg anzugehen. Das Hauptargument, der «Neue Bahnhofplatz» würde die Problemzone beheben, wurde stets vom Stadtrat als Antwort genannt. Die kürzlichen medienwirksamen Ereignisse (gar nationale Medien berichteten) am Ländiweg zeigen auf, dass nicht auf den neuen Bahnhofplatz gewartet werden kann.

Das Postulat von Christian Werner (SVP) Ende 2012 «Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum», wobei eine Kameraüberwachung am Ländiweg (und weiteren, problematischen Zonen) gefordert wurde, schrieb das Parlament mit 25 zu 15 Stimmen ab. Womöglich ist man in der Zwischenzeit zur Einsicht gekommen, dass Videoüberwachung als eine von möglichen Massnahmen am Ländiweg Sinn machen kann (zumindest bis das Projekt «Neuer Bahnhofplatz» umgesetzt ist), um Wahrscheinlichkeit zu schaffen, Delinquenten identifizieren zu können. Auch vermehrte Polizeikontrollen sollen vom Stadtrat geprüft werden.“

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadträtin Marion Rauber** die Motion wie folgt:

Der Stadtrat von Olten beschloss an seiner Sitzung vom 06.03.2017, eine Arbeitsgruppe zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum einzusetzen. Mit der Leitung beauftragte der Stadtrat den Verwaltungsleiter der Sozialdirektion. Die Arbeitsgruppe wurde wie folgt zusammengestellt:

- Franco Giori, Ordnung und Sicherheit
- Hans Peter Müller, Direktion Soziales, Verwaltungsleiter
- Marc Bumann, KAPO
- Natalie Spalding, Direktion Soziales, Leiterin Sozialamt
- Patrizia Twellmann, Suchthilfe Ost GmbH, Abteilungsleiterin Stadtküche und «Kontakt und Anlaufstelle»
- Urs Kissling, Direktion Bau, Leiter Tiefbau

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 24.04.2017 statt.

Die Arbeitsgruppe teilte ihre Ergebnisse dem Stadtrat mit (**Zwischenbericht vom 24.04.2017**):

Die folgende Massnahme wird von der Suchtberatung Ost GmbH bereits im Rahmen des eigenen Tätigkeitsfeldes aufgebaut und voraussichtlich realisiert:

- *Kontakt- und Anlaufstelle:* Das Angebot bietet Suchtklienten alternative Aufenthalts- und Konsummöglichkeiten (harte Drogen). Sie halten sich somit weniger am Ländiweg auf.

Folgende Massnahmen wurden (von der Arbeitsgruppe) als wirksam und rasch umsetzbar eingeschätzt:

- *Videoüberwachung:* Das Hauptbedürfnis der Bevölkerung, die subjektive Sicherheit, wird berücksichtigt. Vorfälle können der KAPO gemeldet werden. Die KAPO kann Täter sofort eruiieren und zur Verantwortung ziehen. Sinnvollerweise wird auch die Verbesserung der Videoüberwachung in der Winkelunterführung geprüft. Auch die Holzbrücke sollte einbezogen werden.
- *Verlängerte Öffnungszeiten der Stadtküche:* Das Angebot bietet Klienten der Suchthilfe alternative Aufenthalts- und Konsummöglichkeiten. Sie halten sich somit weniger am Ländiweg auf.

Folgende Massnahmen wurden (von der Arbeitsgruppe) als wirksam und mittel- bis längerfristig realisierbar eingeschätzt. Sie können umgesetzt werden, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen:

- *Aufsuchende Sozialarbeit (SIP: Sicherheit, Intervention, Prävention):* Mit aufsuchender Sozialarbeit können Personen an verschiedenen Orten erreicht werden. Es gibt weniger Nischen und unkontrollierte Räume.
- *Bauliche Massnahmen:* Z.B. Bauliche Verbreiterung, Treppen zum Hang, Sitzplätze, Abfallbehälter, etc. würden für die Situation am Ländiweg zusätzlich entschärfen. Die Massnahmen sollten aber nicht Fremdkörper und Flickwerke sein, welche die gesamtstädtische Planung stören.
- *Raum und Angebote für Jugendliche:* Alternative Freizeit- und Aufenthaltsangebote für Jugendliche würden die Situation am Ländiweg entschärfen.

Die Arbeitsgruppe gab folgende Empfehlungen ab:

- *Prüfen Bericht und Antrag an Stadtrat und Gemeindeparlament zur Sicherstellung der Videoüberwachung am Ländiweg (Direktion Bau);*
- *Prüfen Bericht und Antrag an Stadtrat und Gemeindeparlament zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Suchthilfe Ost GmbH zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtküche am Wochenende;*
- *Entscheid Stadtrat, ob weitere Arbeitsaufträge zum Prüfen von Massnahmen erteilt werden sollen.*

Der Stadtrat erteilte an seiner Sitzung vom 01.05.2017 folgende **Aufträge:**

- *Direktion Bau:* Erarbeitung von Grundlagen für einen Entscheid bezüglich Videoüberwachung;
- *Direktion Soziales:* Erarbeitung von Grundlagen für die Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtküche;
- *Direktion Soziales:* Abklärung von Möglichkeiten aufsuchender Sozialarbeit;

- *Arbeitsgruppe*: Prüfen der Möglichkeit einer Platzordnung mit Alkoholverbot.

Am 16.05.2017 informiert die Arbeitsgruppe den Stadtrat über den aktuellen Stand der Abklärungen (**Zwischenbericht vom 16.05.2017**):

#### Videoüberwachung (Zuständigkeit Direktion Bau)

Die Uferparzelle Grundbuch Olten Nummer (GB Olten Nr.) 3300 gehört der Stadt Olten. Der Ländiweg als Bauwerk gehört ebenfalls der Stadt Olten, liegt aber auf der öffentlichen Flussparzelle Nr. 90357, welche vom Kanton verwaltet wird. Bezüglich Videoüberwachung, für den Ländiweg und die Alte Brücke, sollten Ende Monat Ideen und Kosten bereit sein. Die Winkelunterführung wurde bereits erneuert und entspricht dem neuesten Stand der Technik (2016) und braucht keine Ergänzungen (gemäss Auskunft Kapo Solothurn).

#### Öffnungszeiten Stadtküche (Zuständigkeit Direktion Soziales)

Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) ist grundsätzlich dazu bereit, die Öffnungszeiten auszuweiten. Die Öffnung während 7 Tagen in der Woche hätte Kostenfolgen von voraussichtlich CHF 120'000. Die Sozialdirektion hat die SHO gebeten, Offerten für 3 Varianten auszuarbeiten:

- Öffnung während 7 Tagen in der Woche
- Zusätzlich zu den bisherigen Zeiten Öffnung am Wochenende
- Sinnvolle Zwischenvariante.

Bis wann eine Offerte eingereicht werden kann, wird die SHO noch mitteilen. Die SHO möchte eine Leistungsvereinbarung für mindestens 5 Jahre.

#### Aufsuchende Sozialarbeit (Zuständigkeit Direktion Soziales)

Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) will das neue Tätigkeitsfeld nicht selber aufbauen.

#### Platzordnung mit Alkoholverbot (Zuständigkeit Arbeitsgruppe)

Der Kantonspolizei sind aus eigener beruflicher Tätigkeit (u.a. in Zürich, Olten, Kanton SO) keine solchen Verbote bekannt. Es würde sich um eine Kollektivstrafe gegenüber allen Personen handeln. Ein Verbot müsste durchgesetzt werden. Dies kann nur von der Polizei mit entsprechendem Mehraufwand bewältigt werden. Aktuell ist die Polizei täglich am Ländiweg und am Bahnhof, führt viele Kontrollen durch, reicht Anzeigen ein und verfügt Wegweisungen. Sinnvollerweise wäre zuerst zu analysieren, wie die verschiedenen Szenen auf die vermehrten Kontrollen reagieren und wie sich das Verhalten der Besucher des Ländiwegs ändert. Eine Platzordnung würde eher ignoriert, ähnlich wie das Verbot, Betäubungsmittel zu konsumieren. Der Raum Ländiweg hat sich in den letzten Jahren zu einem Aufenthaltsort mit veränderter räumlicher Nutzung entwickelt. Die polizeilichen Massnahmen sind weitgehend ausgeschöpft und für eine nachhaltige Entschärfung des Brennpunktes Ländiweg müssten letztlich bauliche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Verbote in diesem Bereich führen nach Erfahrung der Suchthilfe Ost GmbH (SHO) selten zum gewünschten Ziel. Betroffene nehmen Kontrolle und Verbote auch als Provokation wahr und reagieren mit verstärkter Präsenz. Ein Alkoholverbot an öffentlichen Plätzen von 00.30 Uhr bis 07.00 Uhr wurde in Chur 2008 erlassen, wird jetzt aber wieder aufgehoben. Die gewünschte Wirkung konnte damit nicht erzielt werden.

Die damalige Direktion Öffentliche Sicherheit hatte bereits im Januar 2016 das Thema aufgegriffen und als Gesprächsthema in den Stadtrat gebracht (Walk of Kirchgasse und Ländiweg). U.a. wurde die Möglichkeit freiwilliger ziviler Patrouillen am Ländiweg und auf der Kirchgasse geprüft. Aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten wurde dieser Ansatz aber verworfen. Platzordnungen im Raum Olten und Umgebung gibt es für Spiel-, Zelt-, Tennis- oder Campingplätze. Auch für Schulhäuser bestehen Belegungsordnungen. Die Stadt Olten kennt für Schulanlagen und Parkanlagen Platzordnungen und richterliche Verfügungen. Die damalige Direktion Öffentliche Sicherheit wies ausdrücklich darauf hin, dass der Ländiweg

für die aktuelle Nutzung durch verschiedene Personen zu wenig breit ist. Der Ländiweg ist als Durchgangsweg ausgestaltet, wird aber mittlerweile Aufenthaltsraum an der Aare genutzt.

Das Sozialamt wies insbesondere auf die Notwendigkeit der Durchsetzung einer allenfalls erlassenen Ordnung hin. Jede Ordnung, die nicht konsequent durchgesetzt wird oder durchsetzbar ist, wird sehr bald von den Platznutzenden «ausgehebelt». Sollte ein Alkoholverbot mittels Platzordnung eingeführt werden, stellt sich unweigerlich die Frage nach einem entsprechenden Ordnungsdienst, der hierfür entsprechende Kompetenzen erhält, um die Polizei zu entlasten.

Der Rechtsdienst wies darauf hin, Städte hätten diesen Bereich selber zu regeln. Gesetzliche Grundlage ist Art. 7 Abs. 2 des Reglements über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten vom (SRO 212). Bei einer Platzordnung stellt sich die Frage der Wirkung. Eine Platzordnung (z.B. Alkoholverbot) müsste konsequent durchgesetzt werden.

#### Fazit und Empfehlung der Arbeitsgruppe:

1. Vorerst die Polizei ihre Arbeit machen lassen und nach der Sommersaison die Erfahrungen auswerten;
2. Kurzfristig realisierbare Projekte vorantreiben (Videoüberwachung, Öffnungszeiten Stadtküche);
3. Situation periodisch überprüfen und auswerten;
4. Mittel- und langfristig realisierbare Projekte (u.a. bauliche Massnahmen) planen, prüfen und umsetzen.

Am **21.09.2017** traf sich die **Arbeitsgruppe** zu einer **Standortsitzung** und berichtete dem Stadtrat wie folgt:

#### Rückmeldungen aus Sicht der verschiedenen Dienste:

Die *Kantonspolizei* hat am Ländiweg konsequent durchgegriffen und für Ordnung gesorgt. Auswärtige Personen, die sich gesetzeswidrig oder anstössig verhielten, wurden aus Olten weggewiesen, solche mit Wohnsitz in Olten vom Ländiweg. Der Aufwand für die Kantonspolizei war hoch, die Wirkung auch. Am Ländiweg ist die Situation unter Kontrolle.

Aus Sicht der Abteilung *Ordnung und Sicherheit* ist der Einsatz der Kantonspolizei zu würdigen. Für Sicherheit (am Ländiweg) ist gesorgt worden, die lokale Szene hat sich verlagert. Am Ländiweg und in der Stadt (z.B. bei der Stadtkirche) handle es sich nicht um die gleichen Personen. Es brauche deshalb auch unterschiedliche und differenzierte Massnahmen.

Die *Suchthilfe Ost GmbH* hat der Sozialdirektion Offerten für verlängerte Öffnungszeiten der Stadtküche und der neuen Kontakt- und Anlaufstelle zukommen lassen. Aufsuchende Sozialarbeit (SIP) wird die SHO nicht anbieten.

Die *Direktion Bau* hat den Einsatz von Videoüberwachung geprüft. Eine Kamera könnte vom Amtshausquai aus der Kantonspolizei eine Gesamtübersicht übermitteln, vor Ort könnten Kameras mit Gesichtserkennungsfunktionalität eingesetzt werden. Die Offerte zur Videoüberwachung liege noch nicht vor. Die Kostenabklärungen, u.a. für die Leitungsführungen im Untergrund, seien noch nicht abgeschlossen. Der erste Entwurf eines Reglements zur Videoüberwachung liege vor (Rechtskonsulent).

Die *Direktion Soziales* hat die Offerten der Suchthilfe Ost GmbH erhalten. Mit der SIP Langental haben Gespräche stattgefunden. Die SIP Langental wäre dazu bereit, vor Ort eine

Bedarfsanalyse durchzuführen, beim Aufbau einer SIP zu helfen oder dies selber anzubieten.

#### Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmen:

Die *Videoüberwachung* kann technisch installiert werden, unabhängig davon, ob der Ländiweg 2018 oder erst 2019 baulich verändert wird. Videoüberwachung am Ländiweg ist aus polizeilicher Sicht sinnvoll und wünschenswert, da sich diese bei der Ermittlung von Straftätern und des Tatherganges als wirksames und effizientes Mittel empfiehlt. Ermittelte Täter können ausserdem, z.B. bei Sachbeschädigungen, auch zivilrechtlich für den von ihnen verursachten Schaden zur Rechenschaft gezogen werden. Die Aufhebung der Anonymität im Wissen um die Videoüberwachung wirkt weiter präventiv und kann potentielle Täter davon abhalten, eine Straftat zu begehen. Die Opfer dürfen nicht vergessen werden. Videoüberwachung ist aus polizeilicher Sicht deshalb bei Personen und Personengruppen sinnvoll, die sich in Bahnhofsnähe bilden und agieren und in deren Umfeld es zu strafrechtlich erheblich relevanten Vorfällen kommt. Bei Personen, welche der Polytoxikomanenszene zuzurechnen sind und sich an neuen Plätzen treffen, aktuell u.a. bei der Stadtkirche, steht weniger die Sicherheit als das Erscheinungsbild (Image der Stadt Olten) im Vordergrund. Die Kosten werden in der Grössenordnung von CHF 100'000 liegen. Da bei Schäden die Täterschaft ermittelt werden kann, können Täter auch zur Rechenschaft gezogen werden. Für die Umsetzung werden zwei Offerten eingeholt: Ländiweg und Holzbrücke separat.

*Stadtküche, Kontakt- und Anlaufstelle:* Diese Angebote stehen Personen mit Wohnsitz in der Region offen. Das Angebot wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Erweiterung der Öffnungszeiten auf Feiertage und Wochenenden wäre wünschenswert. Dabei steht das Angebot der Stadtküche im Vordergrund. Allerdings wollen Betroffene zumindest in der wärmeren Jahreszeit draussen sein. Am liebsten würden sie selber einen Platz für sich bestimmen.

*Aufsuchende Sozialarbeit SIP* wird als sinnvoll erachtet. Durch das Aufsuchen Betroffener, das Gespräch mit diesen, aber auch durch Hinweise auf Ordnung und Sauberkeit bis zum Beizug der Polizei wird Wirkung erzielt. SIP wäre nur in bestimmten Zeitfenstern aktiv. Arbeitspensen wären eher tief und saisonal. Eine Herausforderung wäre, geeignetes Personal mit entsprechender Flexibilität und mit Ausbildungen im sozialen Bereich und im Bereich Sicherheit.

#### Weiteres Vorgehen:

Die Direktionen Bau und Soziales werden dem Stadtrat Berichte und Anträge zu den Themen Videoüberwachung und SIP einreichen. Was die erweiterten Öffnungszeiten der Stadtküche angeht, ist der Stadtrat hingegen der Meinung, dass deren Wirkung fraglich sei, da die Stadtküche gerade im Sommer sicherlich kein Anziehungspunkt wäre.

Stadtrat und allenfalls Gemeindeparlament werden über die Massnahmen entscheiden.

Im Sinne der oben aufgeführten Erwägungen und der geplanten Vorlagen, die den Anliegen der Motionärin weitgehend entsprechen, empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, die Motion als erheblich zu erklären.

- - - -

**Doris Känzig:** Kurz etwas zur Vorgeschichte: Wir hatten in diesem Frühling Vorfälle am Ländiweg. Dann haben mehrere Mitglieder unserer Fraktion mit einem Vorstoss reagiert, den sie vorbereitet haben. Aus Effizienzgründen haben wir jetzt die vorliegende Motion. Genau genommen ist es eigentlich ein Fraktionsvorstoss. Bereits vor fünf Jahren hat Christian Werner einen Vorstoss gemacht, wo er Videoüberwachung verlangt hat. Damals haben der

Stadtrat und das Parlament vor allem aus Datenschutzgründen abgelehnt. Das Ergebnis sind Kriminaldelikte im letzten Frühling, die man jetzt videomässig nicht weiterverfolgen kann. Wen wollen wir jetzt schützen, die Täter oder die Opfer? Aber was lang währt, wird gut. Wir sind mit den Massnahmen zufrieden, die bereits getroffen wurden oder noch werden. Danke an den Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Polizei bestätigt, dass Videoüberwachung aus Erfahrung zielführend ist, vor allem auch eine präventive Wirkung hat. Die Kantonspolizei hat am Ländiweg einen Superjob gemacht. Dort hat es wieder Platz für Passanten und es ist Ruhe eingeekehrt. An dieser Stelle auch unseren Dank. Die Randständigen bei der Stadtkirche stören mich nicht. Dort hat es genug Platz und sie kommen unter die Leute. Ich weiss nicht, warum sie sich unbedingt an der Aare aufhalten müssen. Wir hoffen, dass das Parlament die gemachte Arbeit der Behörden in dieser Sache wertschätzt und die Motion zu Gunsten von mehr Sicherheit in der Stadt überweist. Merci.

**Stadträtin Marion Rauber:** Als erstes danke ich Doris Känzig für die Eingabe dieser Motion, die ein Thema anspricht, das uns alle beschäftigt und auch betrifft. Wir haben die vorliegende Motion bewusst sehr ausführlich beantwortet, und ich nütze auch jetzt die Gelegenheit mit der Beantwortung, um gerade aktuell über den Stand der Dinge der Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum zu informieren. Diese Arbeitsgruppe ist am 6. März 2017 gegründet worden und Ihr könnt in der Beantwortung lesen, wer dort alles vertreten war. Mit dieser breiten Zusammensetzung konnte dieses Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Es ist uns wichtig zu betonen, dass in der Beantwortung nicht nur spezifisch auf den Ländiweg, sondern auch auf andere sogenannte Hotspots in Olten eingegangen wird, wo verschiedene Menschenansammlungen für Unbehagen und Ängste im öffentlichen Raum gesorgt haben oder sorgen. Wichtig ist es uns auch festzuhalten, dass es sich bei den unterschiedlichen Gruppierungen in Olten auch um ganz verschiedene Leute handelt und es dementsprechend auch etwas differenzierte Massnahmen braucht. Als Beispiel – Doris hat es schon erwähnt – gerade im Gebiet Ländiweg haben wir viele extern angereiste polytoxikomanische Konsumenten und Dealer, die dort zum Teil öffentlichen Drogenhandel betreiben. In diesem Rahmen passieren natürlich ab und zu Gewalttaten und Gesetzesübertretungen. Es gibt aber auch am Ländiweg Menschen, die dort friedlich ihr Feierabendbier trinken und sicher niemanden stören. Dann gibt es in Olten gewisse Gruppen mit Migrationshintergrund, die sich sammeln oder für ihre Kulturtreffs aus der ganzen Schweiz nach Olten anreisen, die zum Teil unsere Gepflogenheiten und vor allem unser Frauenbild nicht respektieren. Es gibt aber auch Randgruppen von Menschen, momentan gerade im Bereich Chilestäge und Hammercenter, die durch ihr Verhalten und ihr Erscheinungsbild verunsichernd und als störend empfunden werden. Diese Menschen, vorwiegend Oltner und Oltnerinnen, gehören aber meiner Meinung nach zu uns und haben auch einen Platz in unserer Gesellschaft zu Gute. Nichts destotrotz gibt es natürlich allgemein gültige Werte, Normen und Anstandsregeln, die es zu berücksichtigen gilt. Unangemessene Besitzansprüche von öffentlichem Raum dürfen nicht hingenommen werden, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Wo verschiedene Menschen den gleichen Raum teilen, sind Rücksichtnahme, Toleranz und das Einhalten von Grundregeln unbedingt erforderlich. Wir müssen ein Miteinander finden, wo sich niemand schikaniert fühlt, aber auch niemand Angst haben muss oder sich verdrängt fühlt. Natürlich sind diese Empfindungen immer subjektiv, müssen aber meiner Meinung nach gleichwohl ernst genommen werden. In der Beantwortung der Motion könnt Ihr die einzelnen Schritte und Erkenntnisse der Arbeitsgruppe bis dato nachvollziehen. Es ist schon so, dass die Situation am Ländiweg im letzten Sommer durch eine grosse Polizeipräsenz punktuell entschärft werden konnte. Es ist aber sicher nicht möglich, diesen personellen Aufwand jährlich zu wiederholen und die Nachhaltigkeit solcher strikten Vorgehensweisen sind leider auch nicht gegeben. Daher müssen zwingend andere langfristige Massnahmen zum Greifen kommen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf drei mögliche Ideen beschränkt und ist übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass folgende Schritte geprüft und aufgenommen werden, um sie später mit einem Bericht und Antrag dem Stadtrat bzw. dem Parlament vorzulegen. Beim Thema Erweiterung Öffnungszeiten Stadtküche auf 365 Tage ist eine Offerte eingeholt worden. Der Stadtrat sowie die Arbeitsgruppe waren sich einig, dass dies grundsätzlich sinnvoll wäre. Diese Erweiterung müsste aber im Leistungskatalog der Suchthilfe Olten Ost angesiedelt werden. Ihr wisst, dass sie ja aus den Bezirken besteht,



die dieser angehören. Der Kostenpunkt von rund Fr. 110'000.— erscheint aber sehr hoch, zumal der Nutzen besonders in der warmen Jahreszeit sicher nicht nachgewiesen ist. Die Erfahrung zeigt, dass sich Menschen dann natürlich lieber im Freien aufhalten, und die Diskussion nach der Erstellung eines Aufenthaltsortes an der Aare mit Partizipation der Nutzer und Nutzerinnen, wie wir sie auch schon geführt haben, ist wieder aufgenommen worden und die Idee soll allenfalls weiterverfolgt werden. Die Direktion Bau ist daran, Vorschläge und Offerten zur Installation einer Videoüberwachung im Bereich Ländiweg/alte Brücke zu erarbeiten. Bei dieser Massnahme gehen die Meinungen bekanntlich auseinander und nach dem Vorliegen der Offerten wird der Stadtrat das Kosten- und Nutzenverhältnis abwägen und dies sicherlich ausführlich diskutieren. Bis dato ist noch kein Entscheid gefällt worden. Zudem werden bauliche Verbesserungsmassnahmen im Rahmen der Neugestaltung Bahnhofquai sicher ein Thema sein. Hier gibt es ja auch noch einen Vorstoss, über den wir noch diskutieren werden. Der Vorschlag der Direktion Soziales wäre eine sogenannte aufsuchende Sozialarbeit, eine SIP. Sie beinhaltet die Begriffe Sicherheit, Intervention und Prävention. Es handelt sich dabei nicht nur um eine mobile Sozialarbeit, sondern ebenso um einen Ordnungs- und Patrouillendienst, der bei Bedarf Hand in Hand mit der KAPO zusammenarbeitet. Eine SIP übernimmt aber zum Beispiel auch ein Case-Management für Menschen mit Mehrfachproblematiken oder in Krisensituationen. Bei unserer aktuellen Idee orientierten wir uns etwas an der SIP Langenthal, die das Vorzeigeprojekt von Zürich auf mittelstädtische Verhältnisse adaptiert und umgesetzt hat. Als Sozialdirektorin sehe ich in einem solchen Projekt einen nachhaltigen Nutzen für unsere Stadt, das wünschenswerterweise dann in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und der Suchtprävention gut funktionieren würde. Hängig ist eine Offerte der SIP Langenthal für eine standortspezifische Bedarfsanalyse bei uns in Olten. Aufgrund all dieser Überlegungen, die ich jetzt aufgeführt habe, empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, die Motion als erheblich zu erklären.

**Denise Spirig, Olten jetzt!:** Wir möchten uns auch bei der SVP für diese Motion bedanken und dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Wir begrüssen sehr viele dieser Massnahmen, die angesprochen wurden, und möchten in diesem Rahmen auch noch einmal der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit danken. Wir möchten aber vor allem eine Massnahme ansprechen, die uns etwas die Haare zu Berge stehen lässt und zwar ist es die Videoüberwachung. Es stören uns gleich mehrere Sachen daran. Einerseits ist für uns die Wirksamkeit von Kameras sehr fraglich. Studien gehen hier wahnsinnig weit auseinander. Ich beziehe mich hier auch auf einen NZZ-Artikel. Dort geht es um ein Quartier in Genf, das videoüberwacht wurde. Dort hat man nachher herausgefunden, dass weder die Kriminalitätsrate gesunken ist noch die Aufklärungsquote gestiegen ist, was man ja zumindest erwarten könnte. Das war dort nicht der Fall. Was dort der Fall war ist, dass das subjektive Sicherheitsgefühl zugenommen hat. Das ist sicher sehr wichtig. Das ist sicher auch am Ländiweg ein grosses Thema, dass man sich einfach nicht wohl oder nicht sicher fühlt. Uns ist definitiv ein Anliegen, dass die Oltnerinnen und Oltner dort vorbeigehen können, ohne sich unsicher zu fühlen. Unser Ansatz ist aber ein anderer. Das ist sicher vielen auch bewusst. Unser Ansatz ist eher, dass wir sagen: Wir müssen dort baulich etwas machen. Wir müssen dieses Gebiet aufwerten. Dann geht dies alles Hand in Hand. Nur mit den Kameras ist es nicht gemacht. Wenn wir auch sagen, dass die Aufklärungsquote je nachdem nicht einmal ansteigt, frage ich mich auch, ob ein solcher Betrag von, so glaube ich, Fr. 100'000.—, der im Bericht angesprochen ist, gerechtfertigt ist. Aber wie gesagt: Die Studien gehen auseinander. Der Stadtrat hat nachher ja unten noch geschrieben: «Das Gemeindeparlament kann allenfalls über weitere Massnahmen entscheiden». Uns wäre es schon wichtig, dass wir, bevor solche Massnahmen ergriffen werden, noch einmal darüber reden könnten. Trotzdem werden wir die Motion als erheblich überweisen. Sie ist ja eigentlich auch schon fast erledigt. Wir hoffen, dass dort weiterhin etwas läuft. Danke vielmals.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir werden diese Motion erheblich erklären und zwar wahrscheinlich nicht, weil wir in diesen Fragen oder, wie man ihnen begegnen muss, mit der SVP einig sind. Aber wir möchten, dass wir auf diesem Weg weiter informiert bleiben und auch Stellung nehmen können. Von all diesen Massnahmen, welche die Stadt in Erwägung

zieht, finden wir vor allem das SIP noch eine gute Sache, und wir verstehen überhaupt nicht, wieso die Suchthilfe sagt, sie mache dies nicht. Es stimmt uns aber hoffnungsvoll, dass die Stadt kommuniziert, sie werde trotzdem auch Anträge zum Thema SIP einreichen. Vielleicht muss man dann halt noch einmal über die Bücher mit der Suchthilfe. Wir hoffen jedenfalls, dass aus den Gesprächen mit der SIP ein guter Weg erschlossen werden kann. Videoüberwachung finden wir wie meine Vorsprecherin dann schon etwas schwieriger. Ich möchte an dieser Stelle auch noch ein paar grundsätzliche Worte über das Easy-TV, Videoüberwachung im öffentlichen Raum verlieren. Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Ich bin seit vielen Jahren, meistens mehrmals im Jahr, in englischen Grossstädten unterwegs. Dort hat man auch einmal klein und punktuell angefangen, und heute ist dort der öffentliche Raum flächendeckend mit Easy-TV überwacht. Meine Erfahrung ist, dass die Menschen unter dem Strich recht ungeniert weiterhin alles machen, was sie vorher auch gemacht haben, einfach dann eher mit einem Kapuzenpullover. Aber das ist eine anekdotische Betrachtung, und ich habe mich zu diesem Thema auch, wie Denise, etwas in die Literatur gestürzt, und sie ist im besten Fall ernüchternd. Es gibt zwar Studien, die sagen, es nütze gegen die Kriminalität. Es kommt wahrscheinlich immer darauf an, wer hinschaut. Es gibt aber auch mindestens so viele Studien, die sagen, die Kriminalität verlagere sich im besten Fall. Es gibt Studien, die sagen – das hat jetzt auch Denise so zitiert – dass sich Leute wegen solcher Kameras sicherer fühlen. Es gibt umgekehrt aber auch Studien, die sagen, dass die Präsenz solcher Kameras gewisse Menschen verunsichern, weil sie nämlich einen Ort gerade als potenziell gefährlich markieren. Das Einzige, was wir mit absoluter Sicherheit wissen, ist, dass die öffentliche Videoüberwachung ein Bombengeschäft mit einem globalen Marktwert von über 13 Milliarden Dollar im letzten Jahr ist. Branchenexperten rechnen mit einem Anstieg auf über 23 Milliarden bis zum Jahr 2025. Es verkauft sich also vor allem einfach einmal super. Erwägungen wie Persönlichkeitsrechte geraten aber immer mehr in den Hintergrund. Das Argument, man müsse dann halt einfach nichts Illegales im öffentlichen Raum tun und dann sei alles kein Problem, zieht für uns nicht. Wir wollen das Recht behalten, um unser Leben grundsätzlich einmal unbeobachtet führen zu können, auch wenn dieses Prinzip andernorts schon längstens über Bord geworfen worden ist. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir hier nicht auf einen teuren, allenfalls nicht sehr wirksamen und auf jeden Fall ethisch heiklen Zug aufspringen. Installation, Betrieb und Unterhalt – wir wissen es – sind mit beträchtlichen wiederkehrenden Auslagen verbunden. Da muss man den Nutzen im Einzelfall wirklich belegen können. Vor allem dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, mit Videoüberwachung brauche es markant weniger menschliche Interaktion oder Arbeitsstunden inklusive der Polizei. Präventivmassnahmen und der direkte Umgang mit den Menschen soll für uns der zentrale Ansatz bleiben. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass die Attraktivierung des Ländiwegs mit baulichen Massnahmen viele Probleme lösen wird und die Aufenthaltsqualität für alle steigt. Wenn entsprechend mehr verschiedene Menschen den öffentlichen Raum für sich beanspruchen, entsteht automatisch ein anderes besseres Klima.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Die Sicherheit am Ländiweg, eine wichtige Zielsetzung, das ist für uns alle klar. Die Stadträtin zeigt in ihrer Beantwortung den Prozess der vielfältigen Abklärungsmassnahmen auf, hat es jetzt auch noch weiter detailliert erläutert. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die geleistete Arbeit der Arbeitsgruppe und allen Dienststellen. Hier ist viel gearbeitet worden, sodass wir jetzt eigentlich als unsere Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären können. Wir begrüssen alle bereits eingeleiteten Prozesse und freuen uns, wenn wir dann im Parlament weitere Massnahmen gutheissen dürfen.

**Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP:** Zuerst möchten wir uns auch ganz herzlich für die ausführliche Antwort bedanken und die grosse Arbeit, welche die Arbeitsgruppe übernommen hat. Die Fraktion SP/Junge SP befürwortet von den vorgeschlagenen Massnahmen die verlängerten Öffnungszeiten der Stadtküche sowie die Inkraftsetzung einer aufsuchenden Sozialarbeit. Auf diese beiden Grundsätze sollten wir uns in dieser Ländiweg-Frage fokussieren. Sie repräsentieren eine Politik des Dialogs, eine Politik der konkreten Herangehensweise an die Problematik. Durch eine längere und intensivere Zusammenarbeit mit sogenannten Randständigen können diese in Strukturen integriert und ins Kollektiv mit

einbezogen werden. Ausserdem werden durch die aufsuchende Sozialarbeit Hemmnisse zwischen den Fronten abgebaut und als Vermittler zwischen Polizei und Randständigen eingesetzt. Zusammen mit den baulichen Massnahmen würde dies dann zu einem attraktiven Aarezugang für die gesamte Bevölkerung führen. Das ist für uns sehr zentral. Die beiden genannten Massnahmen befürworten wir sehr. Wir sehen die Forderung nach einer Einführung einer Videoüberwachung am Ländiweg zur sofortigen Eruiierung von Tätern sehr kritisch. Die Kosten belaufen sich in der Grössenordnung von ca. Fr. 100'000.—. Dieses Geld für mehr Repression statt für nachhaltige Projekte einzusetzen, wäre fatal. Wie es Myriam schon gesagt hat, führt dies zur Verlagerung der Probleme und zum Gefühl der Überwachung. Wir haben den Eindruck, dass Videoüberwachungen kontraproduktiv wären. Auch im Winkel fühlen sich die Menschen trotz Videoüberwachung nicht sicherer. Die Frage, die sich stellt, ist: Welchen öffentlichen Raum wollen wir? Einen überwachten Raum, wo jegliche mögliche Gefahr im Keim erstickt wird, oder einen öffentlichen, unüberwachten Raum, geprägt vom Dialog mit Aarezugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Wir sprechen uns klar für die zweite Art und Weise aus. Wir respektieren aber den demokratischen Prozess und fordern deshalb den Stadtrat auf, dem Gemeinderat das letzte Wort zur Erklärung dieser Grundsatzfrage im Thema Videoüberwachung zu überlassen. Deshalb sprechen wir uns einstimmig gegen eine Erheblicherklärung aus und zwar wegen der Videoüberwachung.

**Christian Werner:** Ich möchte vor allem über das Thema Videoüberwachung reden, das jetzt auch von verschiedener Seite kritisiert wurde. Das Andere ist ja weitestgehend unbestritten, auch wenn die SP am Schluss dagegen stimmt. Aber ich gehe davon aus, dass der Rest eigentlich auch von Euch anerkannt wird. Zur Videoüberwachung: 2012 hatte der Stadtrat bekanntlich eine ziemlich andere Meinung. Er hat damals gesagt – ich habe vorhin noch kurz im Protokoll nachgeschaut – dass es in Olten keine weiteren Orte gebe, wo Videokameras zusätzlich gerechtfertigt werden können und dass der Stadtrat zusätzliche Videoüberwachung als nicht zweckmässig erachte. Entsprechend hat man dies ja nachher auch versenkt, und im Parlament sind dann nach meinem Dafürhalten nicht nur sachliche Voten gefallen. Wenn man jetzt das Ganze liest, stellt man fest, dass offenbar ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Das finde ich gut. Ich will nicht sagen, man ist gescheiter geworden. Man kann dies immer verschieden beurteilen. Aber was für mich einfach so etwas einen schalen Nachgeschmack hinterlässt, ist Folgendes: 2012, und ich habe dies jetzt wirklich noch einmal im Protokoll überprüft, hat der Stadtrat seine ablehnende Haltung vor allem damit begründet, dass die Polizei dies gar nicht wünscht. Es ist eigentlich in den Raum gestellt worden, dass sei gar nicht notwendig und die Polizei wolle dies eigentlich nicht, und wenn die Polizei dies möchte, würde man anders argumentieren. Aber Fakt sei, die Polizei wolle dies nicht. Wenn man jetzt liest, wie die Polizei dies heute beurteilt, dass die Polizei heute schreibt, dass eine Videoüberwachung am Ländiweg aus polizeilicher Sicht sinnvoll und wünschenswert ist, dass man sagt, es geht übrigens nicht nur um Repression, es geht um Prävention, wie hier ausgeführt wird, dass die Videoüberwachung präventiv wirke und potenzielle Täter davon abhalten könne, eine Straftat zu begehen, stelle ich einfach fest, dass dies im krassen Kontrast steht zu dem, was die Polizei eben angeblich 2012 gesagt hat. Für mich gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat die Polizei ziemlich stark ihre Meinung geändert, was ich noch spannend finden würde, weil die Ausgangslage eigentlich die gleiche ist, was nicht unbedingt für die Polizei sprechen würde, oder man hat dann halt einfach das Argument vorgeschoben und nicht wirklich die Wahrheit gesagt respektive hat sich zu wenig klar hingestellt und hat gesagt: Wir wollen dies nicht. Für mich stellt sich einfach auch noch etwas die Frage, wenn man sieht, wie viele Straftaten dort in der Zwischenzeit begangen wurden – natürlich ist dies rein hypothetisch, aber ich finde diese Frage legitim – ob gewisse Straftaten allenfalls zu verhindern gewesen wären, wenn man bereits früher zu diesem Schluss gekommen wäre, wie die Polizei jetzt eben ausführt, dass es durchaus sinnvoll und wünschenswert ist. Das ist für mich so etwas das Unschöne am Ganzen, das ich auch nicht wirklich nachvollziehen kann. Ich möchte noch ganz kurz etwas zu diesen Aussagen, die wegen der verschiedenen Studien gemacht wurden, sagen. Ich meine, das ist klar. Es gibt wahrscheinlich kein Gebiet, das irgendwie wissenschaftlich bearbeitet wurde, für das es nicht verschiedene Studien gibt. Ich würde sagen, es kommt nicht nur darauf an, wo diese Studie hinschaut, wie Du gesagt hast, sondern es kommt

vermutlich auch darauf an, wer diese Studie in Auftrag gibt und wer diese Studie finanziert. Ich meine, das ist mir völlig klar. Aber der Punkt ist, wenn Ihr sagt, etwas salopp und vereinfacht ausgedrückt, das bringe nichts und Euch auf Studien bezieht, bei denen ganze Quartiere angeschaut wurden, habe ich das Gefühl, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Es ist schon klar: Wenn Du ein ganzes Quartier anschaust, gibt es eine Verlagerung. Das kannst Du aber nicht mit einer einzelnen Strasse oder einem einzelnen Weg, wie es der Ländiweg ist, vergleichen. Das ist nicht ein ganzes Quartier, wo sich nachher alles verflüchtigt. Es sammelt sich dort einfach. Blöd gesagt: Beim Ländiweg wäre es schon ein Gewinn, wenn es sich von dort wegverlagern würde, weil er eine Visitenkarte von Olten, und der Ländiweg ist für viele das erste, was sie sehen, wenn sie als Auswärtige am Bahnhof in Olten ankommen und nachher in die Stadt gehen. Ich erhalte immer wieder solche Rückmeldungen. Was läuft hier genau? Was ist dort an der Aare los? Von mir aus gesehen wäre es schon ein riesiger Gewinn, wenn man dies dort wegbringen würde, selbst mit dem Worst-Case, wenn es eine Verlagerung geben würde. Aber ich glaube, dieser Vergleich mit den Studien aus England hinkt, wo man ganze Quartiere angeschaut hat. Das wäre in Olten, wo es nur um diesen einzelnen Weg geht, anders. Einfach noch ganz kurz: Ich meine, es ist völlig unbestritten, dass der Datenschutz wichtig ist. Es hat nie jemand gesagt, dass man den Datenschutz nicht ernst nehmen soll, selbstverständlich ist er wichtig. Es hat auch niemand eine flächendeckende Überwachung gefordert. Auch 2012 haben wir nie eine flächendeckende Überwachung gefordert, sondern explizit von Anfang an von neuralgischen Orten, von wenigen neuralgischen Orten gesprochen, und die Polizei gibt uns ja jetzt zwar um etwa fünf Jahre verzögert, aber doch recht. Wie gesagt, einfach, damit ich es noch einmal betont habe: Der Datenschutz ist sehr, sehr wichtig und ernst zu nehmen, das ist völlig klar.

**Myriam Frey Schär:** Ich wollte wegen der Studien nur noch ganz kurz präzisieren. Aus England waren es nicht Studien, sondern meine persönliche Erfahrung. Ich habe verschiedenste Studien von Quartieren, Strassen, auch verschiedene Metastudien zu diesem Thema angeschaut. Ich habe nicht irgendwie Erbsen mit Karotten oder Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern wirklich alles mit allem. Es ist absolut so, wie Du sagst. Es kommt auch sehr darauf an, wer diese Studien in Auftrag gegeben hat usw. Aber es ist einfach kein Trend erkennbar. Letzten Endes läuft es darauf hinaus, welche wir für uns als relevant erklären. Dann ist es halt wirklich wieder eine Frage. Was gewichten wir höher respektive wofür sind wir bereit, Geld auszugeben? Ich würde natürlich schon erwarten – ich habe dies jetzt relativ oberflächlich betrieben – dass die Stadt dies dann wirklich nur mit Erbsen und Erbsen oder Äpfeln und Äpfeln untermauern würde und den Fall wirklich ganz, ganz klar darlegen muss. Letzten Endes haben wir das letzte Wort und nicht die Polizei. Das ist für mich auch noch eine entscheidende Frage. Was sie wollen, da kann man sie konsultativ hinzuziehen. Aber das war es dann auch. Ich wollte dies einfach noch präzisieren.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Nur kurz eine mögliche Erklärung zum Unterschied 2012 und 2018 Polizei. Wir hatten die Stadtpolizei. Wir hatten damals noch Securitas-Patrouillen. Sie waren auf der Strasse, auch die Stadtpolizei. Heute haben wir die Kantonspolizei mit deutlich weniger Leuten vor Ort. Das mag auch ein Unterschied sein, und es war eine andere Ausgangslage. Das ist einfach eine mögliche Erklärung.

**Luisa Jakob:** Da wir eigentlich sowieso gerade nur noch über die Videoüberwachung reden, möchte ich mich auch noch gerne dazu äussern. Zwar bin ich etwas erstaunt, dass hier gerade unsere Sparfüchse, die ja sonst immer versuchen, jeden Franken irgendwie einzusparen, sich für Massnahmen aussprechen, die in anderen Städten ganz klar gezeigt haben, dass sie eben nichts bringen. Gerade dieses Beispiel wegen Überwachungen einzelner Strassen, das hat man in Thun gemacht. Der Gemeinderat hat dann aber diesen Versuch vorzeitig abgebrochen, weil sie erstens keine nachweisbare Wirkung festgestellt haben, und die Kantonspolizei Bern konnte seit der Inbetriebnahme der Kamera, bis sie diese dann abgestellt haben, aufgrund dieser Videoaufnahmen keinen einzigen Fahndungserfolg melden, und dies an sogenannten neuralgischen Punkten. Also würde der Ländiweg dazu passen. Ich stelle nicht in Abrede, dass es sicher Leute gibt, die sich bei

Videoüberwachung subjektiv sicherer fühlen. Aber ich glaube, dann müssen wir an etwas Anderem arbeiten. Das Problem ist dann: Wieso fühlt man sich dort nicht sicher und wieso geht man irgendwo nicht hin? Es kann nicht sein, dass wir nachher Geld für etwas ausgeben, das einerseits nicht wirklich etwas bringt, und andererseits, wie ich glaube, grundrechtlich sehr bedenklich ist. Das mag jetzt vielleicht gewisse Leute der SVP weniger interessieren. Aber ich glaube, aus linker Sicht ist dies sicher auch noch ein Thema. Wie gesagt, Thun hat diesen ganzen teuren Versuch gestartet und dieses Geld ausgeben für am Schluss nicht viel und haben es nachher eingestellt. Ich glaube, diesen Turnus können wir uns eigentlich sparen.

**Denise Spirig:** Ich möchte noch etwas zum Zeitpunkt sagen, was mich eben bei dieser Videoüberwachung auch etwas stört. Wir hatten vor ein paar Monaten ein Treffen zum Thema Ländiweg, und es ist darum gegangen, dass die Kantonsstrasse umgebaut wird und das Bord nicht mehr nötig sein würde. Uns ist übrigens einmal bis November noch ein Dossier versprochen worden, das wir auch nie erhalten haben.

Es ist seit letzter Woche online.

**Denise Spirig:** Das habe ich noch nicht gesehen. Aber dann schaue ich es mir noch an. Meine Hoffnung wäre jetzt eigentlich, dass vielleicht in nächster Zeit dort auch einmal baulich etwas laufen würde. Dann muss ich einfach sagen, dass man diese Kameras morgen aufstellen könnte. Das ist mir klar. Aber nachher ist uns gesagt worden, dass der Ländiweg einmal eine Saison lang sicher gesperrt wird. Dann brauchen wir keine Kameras an einem Weg, wo man gar nicht mehr durchgehen darf. Nachher kommen ganz viele Sachen dazu wie Motionen, die offen sind, zu baulichen Massnahmen, Zeug und Sachen. Dann muss ich einfach sagen, dass es Fr. 100'000.—, die eine solche Überwachung kostet. Es ist einfach ein rechter Betrag. Wir streiten hier zum Teil über viel kleinere Beträge. Wir haben letztes Mal, weil man das Kostenausmass nicht gekannt hat, Basketballkörbe versenkt, die vielleicht Fr. 5'000.— gekostet hätten. Irgendwie muss ich schon sagen, dass ich dies zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht unterstützen kann oder es für mich einfach ein Zeichen ist, dass in den nächsten 20 Jahren dort im baulichen Rahmen sicher gar nichts läuft. Das fände ich auch nicht der richtige Weg.

**Michael Neuenschwander:** Kurz zwei Sachen: Wir sind zwar in einer kleinen Stadt, aber doch immerhin in einer Stadt, die ein Anziehungspunkt für irgendwelche Klientel ist. Wir haben nicht alle gleich gern, oder nicht alle haben alle dieser Klientel gleich gern. Auf jeden Fall müssen wir damit rechnen und es ist gar noch nicht so lange her, dass wir hier auch darüber geredet haben, obwohl am Salzhüsliweg vielleicht eine Videokameraüberwachung sein sollte. Wir haben schon darüber gesprochen, was beim Pontonierhaus jeweils läuft und hinauf am Weg gegen das Chessiloch. Ich möchte schon sagen: Verharmlosen wir dies doch nicht und blenden wir nicht auf einzelne Details, weil wir am Schluss nämlich darauf hinauslaufen, dass wir tatsächlich die wichtigsten Punkte der Begegnungen in Olten videoüberwacht haben. Ich finde es auch nicht harmlos, was dies anbelangt, welche Konsequenzen dies hat und zwar nicht im finanziellen Sinn, sondern ich möchte nicht argumentieren, welche schlechten Fahndungserfolge man hat. Dies entwickelt sich rasant, und das hören wir eigentlich jeden Tag. Die nächste Generation Videokameras kommt hochauflösend. Gesichtserkennungssoftware ist überhaupt kein Problem mehr. Das wird alles jedes Jahr billiger. Von daher ist es tatsächlich so, dass nachher plötzlich auch eine Kleinstadt wie Olten die freien Versammlungsräume am Schluss videoüberwacht hat und dafür zahlt. Wir müssen uns diese Grundsatzfrage stellen, ob wir das wollen oder ob wir eben eine gewisse Toleranz haben wollen und dort, wo es wirklich Brennpunkte gibt, tatsächlich mit den menschlichen Ressourcen dahinter gehen, wie wir es jetzt hier auch in diesem Vorschlag oder eigentlich in der Antwort des Stadtrates sehen. Es ist jetzt am Ländiweg viel passiert, und man ist noch nicht am Ende aller Weisheiten. Wenn es wieder irgendetwas zu entscheiden gibt, das finanzrelevant gut ist, kommt es hier in den Rat, und dann können wir dies wieder einzeln anschauen. Von daher habe ich mich jetzt entschieden, dass ich dafür stimmen werde, dass die Motion nicht erheblich ist.

**Corina Bolliger:** Ich möchte wie Luisa auch noch einmal etwas zu den Grundrechten sagen und zwar ist es einfach fragwürdig, wegen eines subjektiven Sicherheitsgefühls die Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit von viel mehr Menschen dermassen einzuschränken, weil ich das Gefühl habe, durch bauliche Massnahmen statt durch Kameras das Sicherheitsgefühl langhaltig und nachhaltiger gestalten zu können und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.

**Christian Werner:** Ich möchte kurz etwas zum Thema Grundrechte sagen und muss nicht betonen, dass wir als SVP-Vertreter selbstverständlich die Grundrechte achten und hochhalten. Eines der Grundrechte ist übrigens auch die Meinungsäusserungsfreiheit. Ich finde es etwas traurig, dass man nur, weil jemand eine andere Meinung vertritt, dieser Person abspricht, dass sie die Grundrechte achtet. Ich glaube, diejenigen, die dies tun, müssen sich an der eigenen Nase nehmen. Das Andere, das vorhin gerade kurz gesagt wurde, dass eine Videoüberwachung die Bewegungsfreiheit einschränke, leuchtet mir jetzt nicht ganz ein. Was dies mit der Bewegungsfreiheit zu tun hat, weiss ich nicht, weil diese Videokameras nicht irgendwie Arme haben, die nachher die Leute daran hindern, dass man vorbeigehen kann. Das müsste man noch einmal erklären.

**Muriel Jeisy:** Ich möchte auch sagen, dass mir die Grundrechte extrem wichtig sind. Aber noch wichtiger ist mir, dass es nicht einen Täterschutz gibt, weil ich dies noch viel schlimmer finde, wie es im Strafrecht immer wieder Fälle gibt. Wie man hier andere schützen will, aber nachher vermeintliche Täter davonkommen, wie zum Beispiel der Fall Emmen mit der Vergewaltigung, die man nie aufklären konnte, weil man eben gewisse Untersuchungen nicht machen durfte. Unsere Kantonspolizei ist sicher nicht von gestern und hat auch gute Gründe, wieso sie dies empfiehlt. Ich denke, das sollten wir in dieser Diskussion einfach auch noch etwas berücksichtigen.

**Philippe Ruf:** Ich finde, dass wir diese Motion unbedingt erheblich erklären müssen. Was wir sicher sehen müssen, ist, dass hier einmal ganz wichtig ist, dass die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund steht. Ich verstehe, dass man sich nicht sicher ist, gestützt auf verschiedene Studien, ob die Videoüberwachung präventiv wirken kann und ob sie nachher auch bei der Identifikation von Tätern hilft. Du hast ein Beispiel aus England gebracht, dass es dort nicht direkt geholfen hat. Ich habe selber in England in Liverpool gewohnt, und für mich persönlich war es jetzt subjektiv ein positiveres Gefühl. Ich denke, das sagt viel darüber aus, dass wir uns wahrscheinlich einig sind, dass wir uns nicht einig sind. Das ist effektiv so. Was ich problematisch finde ist, wenn man hier eine Arbeitsgruppe aufstellt und sich auch für die gut geleistete Arbeit bedankt, diese Arbeitsgruppe hier auch klar deklariert, dass es wirksam und rasch umsetzbar ist und die Videoüberwachung hier genannt wird. Die anderen Punkte pickt man sich heraus und stimmt ihnen zu. Hingegen sagt man hier ohne rationale Gründe: Da nicht. Wenn wir hier eine Gruppe zusammenstellen und sie hoch loben, müssen wir nachher nicht ohne rationale Begründung einen Teil Sachen davon gutheissen und einen Teil nicht, sondern für etwas haben wir sie. Was Christian Werner noch gesagt hat, und das ist sehr wichtig, ist, dass wir aufgrund der Vorfälle am Ländiweg sogar national in den Medien waren. Es ist effektiv auch wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen und uns weiterentwickeln und Massnahmen ergreifen, auch wenn diese in erster Linie einmal sind, bis es auch bauliche Massnahmen gibt, wenn sie dann kommen. Das Letzte, was ich auch noch sehr wichtig finde, ist, dass es für mich jetzt doch etwas untergegangen ist, dass die Leute, die dort angegriffen wurden, auch sexuell belästigt wurden, und ich weiss nicht ob, wenn wir jetzt zu ihnen gehen und sagen: Ja, Fr. 100'000.— sind uns etwas zu viel, was sie dazu sagen würden. Ich finde es nicht ganz korrekt, dass wir hier mit Geldbeträgen knauserig sind. Die Vergehen, die dort passiert sind, sind meiner Meinung nach, auch wenn man nicht belegen, dass dies mit einer Videoüberwachung hätte vermieden werden, wäre es doch wenigstens ein Zeichen und wir erhöhen die Möglichkeit, dass man solches bekämpfen kann.

**Felix Wettstein:** Ich möchte gleich auf Dich, Philippe, reagieren. Du hast uns vorhin unterstellt, man wolle quasi Rosinen picken. Ich werde der Motion zustimmen und zwar werde ich schlicht und ergreifend dem Motionstext zustimmen. Vielleicht lohnt es sich wieder

einmal, die knapp zwei Zeilen zu lesen, damit wir nachher wissen, worüber wir abstimmen. Wir stimmen nicht über einzelne Massnahmen ab, weder ob sie drin sind, noch ob sie nicht drin sein sollen, sondern schlicht über eine Aufforderung an den Stadtrat, uns entsprechende Sachen vorzulegen. Als Zustimmender zu dieser Motion kann ich auch gleich sagen, dass ich gegen Videoüberwachungen an solchen Orten bin. Ich würde mich nicht der Illusion hingeben, dass ein sexueller Übergriff nicht passiert, weil eine Videokamera irgendwo steht.

**Luc Nünlist:** A propos Rosinenpickerei möchte ich nur kurz auf eine doch spannend erratische Argumentationsstruktur hinweisen. Wir hatten heute Abend früher einen interessanten Input von Christian Werner über die Aufgabenverteilung von Kanton und Stadt. Für Übernachtungstaxen bin ich kein Experte. Doris Känzig hat uns nachher erklärt, dass die Betreuung von HPSZ-Kindern nicht Angelegenheit der Stadt ist. Der Sicherheitsauftrag ist auch nicht mehr Angelegenheit der Stadt, die Wahrung der Grundrechte und die Definition des eigenen städtischen öffentlichen Raums schon. Aber in dieser Angelegenheit möchte ich doch auch beliebt machen, dass wir konsistenterweise die gleiche Argumentation fahren und sagen würden: Der Sicherheitsauftrag ist beim Kanton. Wir schauen. Die Kantonspolizei behält uns sicher, und das hat sie ja gemacht.

**Myriam Frey Schär:** Ich möchte auch noch ganz kurz kommentieren, was Philippe gesagt hat. Erstens einmal gibt es kein Gesetz auf dieser Welt, das sagt, man muss von den Expertengruppen sämtliche Vorschläge gleich gut finden. Das finde ich hahnnebüchern. Ich bin keine Expertin. Ich muss darauf reagieren. Aber ich habe das absolute Recht, die Hälfte davon einen Seich zu finden oder alles oder nichts. Das ist das Eine. Das Andere ist, uns eine irrationale Argumentation zu unterstellen, finde ich jetzt schon etwas dicke Post, weil wir alle sehr rational argumentiert haben. Das sind jetzt einfach Argumente, die Du nicht bringen würdest, weil Du sie nicht als stichhaltig erachtest. Aber das ist, was wir hier machen. Wieder das mit den sexuellen Übergriffen ist immer so das Killerargument, das dann noch nachgeschoben wird. Das finde ich gerade als Frau unglaublich zynisch, zumal dass der überwältigende Anteil von sämtlichen sexuellen Übergriffen in den Häusern passieren, wo Frauen wohnen. Aber das ist noch einmal eine andere Geschichte. Der öffentliche Raum ist ein absoluter Nebenschauplatz für sexuelle Übergriffe. Aber ich finde es sehr zynisch, wenn man voraussetzt, dass die mit einer Videoüberwachung hätte verhindert werden können. Das weiss niemand, und ich finde es sehr problematisch, gerade auch als Frau, wenn man solche Argumente hervorbringt. Man kann schon spekulieren, dass so etwas dann nicht passiert wäre. Aber vielleicht hätte er einfach nur eine Kapuze getragen. Das ist alles, was ich sagen wollte.

**Luisa Jakob:** Merci, Myriam, ich glaube, ich muss gar nicht mehr viel sagen. Es ist ganz klar. Es geht in keiner Art und Weise darum, dass wir nicht finden, dass Gewaltverbrechen oder jegliche Verbrechen aufgeklärt werden müssen. Einfach, damit dies einmal klar ist. Ich glaube, das bezweifelt hier niemand. Die Frage ist, und dort finde ich das Argument mit der sexuellen Belästigung, das dann immer einfach in dem Moment gerade kommt, dafür soll die Videoüberwachung das Allerheilmittel sein. Wir haben ganz andere gesellschaftliche Probleme, die zu diesen Sachen führen. Dort wird nachher nicht diskutiert, das wird nachher nicht angegangen. Aber die Videoüberwachung soll dieses Problem aufheben. Nein, also sorry.

**Christian Werner:** Einfach ganz kurz und spontan. Wenn Du das Beispiel Köln oder auch andere Sachen anschaut, wo es genau um dieses Thema ging, das Du jetzt bringst, und Du uns vorwerfen willst, dass wir diese gesellschaftlichen Probleme unter den Tisch wischen möchten, muss ich noch einmal sagen: Dann müsst Ihr Euch an der eigenen Nase nehmen. Wenn es im öffentlichen Raum stattfindet, übrigens auch am Ländiweg – Ihr könnt bei der Staatsanwaltschaft die Strafverfahren anschauen – ist es nicht nur, aber zu einem relativ grossen Teil ein Ausländerthema.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich möchte eigentlich Felix noch anschauen und auf meine Genossinnen muss ich jetzt gleichwohl noch etwas sagen. Wir haben einen riesigen Fortschritt zu 2012, mit dieser Videoüberwachung machen wir ja wirklich noch zusätzliche

Sachen. Wenn wir die Motion jetzt nicht überweisen, weiss ich halt nicht, was mit den anderen Sachen passiert, Gassenküche und das SIP. Ich würde jetzt gleichwohl beliebt machen, der Motionstext sagt eigentlich nichts von der Videoüberwachung. Es wird hier etwas begründet. Aber eigentlich nichts. Der Stadtrat will ja beantragen, dass man diese Videoüberwachung und das SIP macht. Ich denke, wir können dann immer noch darüber reden. Ich kann mir auch vorstellen, dass man die Videoüberwachung vielleicht einmal, wenn das SIP nicht dort ist, brauchen kann usw. Ich habe jetzt nicht so ein Problem mit dieser Videoüberwachung. Im Zug sitze ich auch. Wenn ich meine Genossen sehe, wie sie immer an ihren Maschinchen herumdrücken, ist man da auch ständig überwacht, habe ich mir sagen lassen. Ich würde jetzt gleichwohl sagen: Wollen wir diese Motion nicht überweisen? Wir sind eh in der Minderheit. Dann können wir beim Ausschaffen mithelfen.

**Daniel Kissling:** Ich wollte eigentlich ziemlich das Gleiche wie Noldi sagen, was mich ehrt, weil er immer gescheite Sachen sagt. Es geht hier nicht um Videoüberwachung ja oder nein, sondern es geht darum, ob wir Massnahmen ergreifen, umsetzen wollen. Wollen wir schauen, dass der Ländiweg ein besserer Ort wird? Später wird es dann um die baulichen Massnahmen gehen. Ich habe etwas die Befürchtung – das ist das Einzige, was mich stresst – dass es mit ein paar Kameras für das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerlichen und die Aufwertung der Bürgerlichen damit getan ist und nachher kein Rappen für den Ländiweg gesprochen werden möchte. Ich hoffe, das wird nicht der Fall sein, und ich werde mich auch persönlich vehement gegen Videokameras wehren, wenn es dann darum gehen wird, dazu ja oder nein zu sagen. Aber ich denke, jetzt geht es einfach darum, dass wir endlich etwas machen müssen, und mit dieser Motion tun wir dies.

**Muriel Jeisy:** Ich wollte Luisa auch noch etwas entgegnen, dass mich eigentlich auch die Schubladisierung, die jetzt hier immer extremer vorgebracht wurde, schon etwas stört. Wir haben ja gesagt, dass wir eben gerade möchten, dass verschiedenste Massnahmen, die zusammenspielen sollten, weiterverfolgt würden und dies eigentlich hier unterstützungswürdig finden und deshalb nicht irgendwie komisch in die Ecke gedrängt werden möchten.

## **Beschluss**

Mit 26 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Direktion Soziales/Hans Peter Müller  
Finanzverwaltung/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am



# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 55

## Motion Beate Hasspacher (Grüne) betr. Stadtbäume Olten

Am 21. Juni 2017 hat Beate Hasspacher (Grüne) folgende Motion eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadtbäume in Olten besser zu schützen und nachhaltiger zu fördern und zu bewirtschaften.

Dazu soll er folgende Massnahmen umsetzen:

- Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen über eine längere Periode festlegen und diese dem Parlament bis in einem Jahr vorlegen.
- Dem Parlament ist ebenfalls bis in einem Jahr vorzulegen, über welche Bestände grosser Bäume die Stadt Olten verfügt und wie deren Schutz deutlich verbessert werden kann.
- Dem Parlament ist ebenfalls zur Kenntnis zu geben, welche neuen, gut geeigneten Baumstandorte ausgeschieden werden und wie die nachhaltige Erneuerung des Bestandes an Stadtbäumen sichergestellt werden kann. Diese Standorte sollen auf nicht überbautem Boden mit einem intakten Bodenleben liegen.
- Pflegemassnahmen sowie das Fällregime und die für eine Fällung beizuziehenden Entscheidungskriterien müssen überdacht werden. Gegenüber der Bevölkerung soll mehr Transparenz geschaffen werden. Insbesondere ist das Vorgehen bei Baumfällungen mit einer grösseren Vorlaufzeit als heute anzukünden und die Details sind offenzulegen.
- Die Stadt soll beratende Unterstützung für Private mit grossen Bäumen im öffentlichen Interesse anbieten.
- Bei Bauvorhaben sollen wertvolle, grosse Bäume erhalten bleiben.

### Begründung

**Nutzen von Stadtbäumen:** Bäume in der Stadt sind wichtig und schön. Sie verbessern die Aufenthaltsqualität deutlich, indem sie Schatten spenden und das Klima verbessern. Mit der Klimaerwärmung und der Verdichtung der Stadt gewinnt dieser Faktor stark an Bedeutung. Die Bäume verdunsten Wasser und verbessern damit das Klima – je grösser die Krone, desto stärker ist dieser positive Effekt. Die Bäume tragen natürlich auch zur Biodiversität bei und sind ein Element der Gestaltung und Ästhetik.

**Gefahren für Stadtbäume:** Stadtbäume sind verschiedensten Belastungen ausgesetzt, welche ihre Vitalität und Lebensdauer beeinträchtigen: Wassermangel, Streusalz, zu wenig Kronen- und Wurzelraum, Bodenverdichtung, Bodenvibration, Hunde-Urin...

**Baumbestand in Olten:** In Olten sind nur wenige grosse und alte Bäume im Siedlungsraum vorhanden. Diese senken durch Verdunstung über die üppig wachsenden Blätter die Umgebungstemperatur lokal deutlich. In den letzten Jahren wurden etliche grosse Bäume aus Sicherheitsgründen frühzeitig gefällt. Doch die jungen «Ersatzbäume» sind kein vollwertiger Ersatz. Denn sie werden erst in 50 – 100 Jahren soweit sein, dass sie die Leistung eines stattlichen Stadtbaumes erfüllen können.»

- - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Beim Vorstoss handelt es sich gemäss Art. 60 ff der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten um ein Postulat, da allfällige Massnahmen, die aufgrund des Vorstosses ergriffen werden, in die Kompetenz des Stadtrates fallen.

Bäume geniessen in der Stadt Olten einen hohen Stellenwert. Die Ziele und Prioritäten im Umgang mit ihnen sind grundsätzlich geregelt: Die Bäume sind in erster Priorität zu erhalten, entsprechend zu schützen und zu pflegen. Bei Krankheiten sind die erfolgversprechendsten Massnahmen vorzunehmen, um den Baum in seinem Heilungsprozess zu unterstützen. Erst als letzte Massnahme ist das Fällen mit einer Ersatzmassnahme vorzusehen. Die Entscheidung, einen über viele Jahre gewachsenen und der Bevölkerung vertrauten Baum zu ersetzen, ist niemals einfach und wird deshalb jeweils sehr genau geprüft. Die Beurteilung eines Baumes unterliegt der stadtinternen «Baumkompetenzgruppe» (zusammengesetzt aus dem Leiter Werkhof, Leiter Stadtgärtnerei Werkhof und Leiter Tiefbau). Oftmals gibt es Argumente für oder gegen eine Fällung. Generell werden aber die Bäume entfernt, wenn sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Bei unklaren Situationen wird ein unabhängiger Gutachter beigezogen; zuletzt beispielsweise bei den Platanen auf dem Munzingerplatz.

Die Stadt Olten hat einen Bestand von gegen 3'000 Bäumen, welche in einem Baumkataster erfasst sind. In diesem werden die verschiedensten Merkmale eines jeden Baumes erfasst. Der Baumkataster stellt die wesentliche Grundlage für die baumspezifische Pflege oder für sonstige Massnahmen dar. Aus diesem geht auch hervor, dass das Alter von rund 54 % der Bäume zwischen 21 und 70 Jahren liegt. 27 % der Bäume sind bis 20 Jahre und 19 % mehr als 70 Jahre alt. Die nachhaltige Erneuerung des Bestandes wird durch die Ersatzpflanzung mit Jungbäumen, die bereits einen entsprechenden Stammumfang haben, vorgenommen. Dies insbesondere in nicht überbauten Gebieten und an Standorten mit intakter Bodenstruktur.

Wie bereits erwähnt werden Massnahmen, die über die gärtnerische Betreuung hinausgehen, innerhalb der städtischen «Baumkompetenzgruppe» besprochen. Sind weiterreichende Eingriffe oder unklare gesundheitliche Zustände vorhanden, werden externe Baumexperten zugezogen. Diese geben Empfehlungen ab oder erstellen ein Gutachten mit den zu ergreifenden Massnahmen. Aufgrund dieser Fachexpertisen werden die notwendigen Eingriffe vorgenommen. Wird das Fällen eines Baumes beschlossen, erfolgt vorab eine Orientierung der Öffentlichkeit mittels Pressemitteilung/Internetpublikation. Die Details können Interessierte auch jederzeit beim städtischen Werkhof erfragen und/oder die Unterlagen einsehen. Von dieser Möglichkeit hat die Motionärin im Falle der Platane auf dem Munzingerplatz Gebrauch gemacht. Auch bei anderen Fällen (Beispiel Oberer Graben) kann im Sinne der Transparenz gerne Einblick gewährt werden.

Die Stadtgärtnerei bietet im Übrigen auch Privatpersonen mit grossen Bäumen eine beratende Unterstützung. Dieser Service wird mehrmals jährlich genutzt.

Wenn ein alter Baumbestand von einer Bautätigkeit tangiert wird, erfolgt eine besondere Beurteilung. Auch hier gilt das Ziel, einen gesunden Baum nach Möglichkeit zu erhalten. Im Rahmen der Überbauung auf dem Grundstück der ehemaligen «Kull-Villa»

(Bleichmattstrasse) gelang es beispielsweise in jüngerer Vergangenheit, zwei Bäume während der Bauphase entsprechend zu schützen und damit deren Erhalt zu sichern. Im Weiteren wurde einem Begehren dieser Bauherrschaft nach Umgestaltung einer Rabatte mit gleichzeitiger Fällung einer alten Rotbuche nicht stattgegeben und deren Erhalt gesichert.

Im Ergebnis erachtet der Stadtrat die von der Motionärin dargelegten Anliegen schon heute als erfüllt und beantragt dem Gemeindeparlament, die eingereichte Motion nicht erheblich zu erklären.

- - - -

**Myriam Frey Schär:** Ich schicke voraus. Wir sind mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich verlese jetzt die Worte von Beate Hasspacher, weil sie sich als Forstingenieurin mit Bäumen unglaublich gut auskennt und ich auf keinen Fall möchte, dass Ihr meint, ich würde mich mit Bäumen so total auskennen. Aber wir stehen natürlich, sämtliche Fraktionsmitglieder, hinter diesen Aussagen. Sie sind einfach sehr kompetent. Das wollte ich damit sagen. Wir möchten uns für die ausführliche Beantwortung bedanken. Sie ist an und für sich eine Schilderung der Arbeit der Stadtgärtnerei. Soweit ist dies okay und eigentlich nichts Neues. Unser Anliegen ist, dass wesentlich bewusster und zukunftsgerichteter mit den Stadtbäumen umgegangen werden sollte. Nötig wären Grundsätze zur Förderung und Erhaltung bestehender Bäume und ein Programm für die nachhaltige Erweiterung und Ergänzung des Baumbestands. In den letzten Jahren sind mehrere alte und markante Bäume gefällt worden, die wahrscheinlich noch eine Zeitlang hätten stehen bleiben können. Die Linde hinter der Martinskirche, die Buche hinter dem AZ Repro, der Mammutbaum bei der Musikschule, Bäume auf dem Ildefonsplatz usw. Jetzt sollte die vitale, schöne Platane, die auf dem Munzingerplatz steht und diesen prägt, auch gefällt werden. Die Kosten für eine Sicherung sind unseres Erachtens, sprich nach dem Erachten von Beate, absolut tragbar. Alle übrigen Bäume auf dem Munzingerplatz haben wesentlich weniger Wert und sind stark an den Stämmen beschädigt. Übrigens ist das Einzige, was auf dem Munzingerplatz gegen Parkschäden geschützt ist, die Parkuhr. Olten hat sehr wenige alte und grosse Bäume, zum Beispiel mit Zürich oder Basel verglichen. Es ist dringend nötig, sich vertieft Gedanken darüber zu machen, was Sicherheit ist und welchen Standard man hier bieten will. Wenn in diesem Rhythmus weitergemacht wird, ist bald auch die Schützi ohne Schatten. Neben der Erhaltung der alten Bäume ist das Ergänzen der Bestände und die Neupflanzung von Bäumen im Siedlungsraum wichtig. Auch hier braucht es vertiefte Überlegungen und explizite Ziele. Die Siedlung wächst, wird dichter und das Klima wird wärmer. Wir brauchen die Ökosystemleistungen vieler Bäume im Siedlungsgebiet dringend für unsere Lebensqualität, für unser tägliches Stadtklima. Es müssen Baumarten sein, die das wärmere Klima aushalten und trotzdem gross werden. Mit Kugelrobinien und Säulenhagenbuchen ist überhaupt nichts gewonnen. Wir wünschen uns mehr Mut und mehr Visionen oder zumindest einmal ein Konzept. Aus all diesen Erwägungen sind wir mit dem Antrag des Stadtrates nicht einverstanden und bitten Euch deshalb, dieses Postulat, zusammen mit uns, erheblich zu erklären.

**Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP:** Grundsätzlich ist die SP für Anliegen der Umwelt offen. Aber in dieser Sache waren wir etwas uneinig, vielleicht auch, weil es uns an Sachkompetenz wie bei der Motionärin etwas gefehlt hat. Hier fehlt halt heute vielleicht die Umweltbeauftragte. Die Anliegen, die sie erwähnt, Vernetzung der Bäume oder auch welche man schützen muss, es gibt 3'000 Bäume im städtischen Kataster. Wer macht dies? Welche Linde muss man schützen, welche Platane ist gefährdet? Das ist schon ein etwas grosser Aufwand. Vielleicht kann man hier Ehrenamtliche gewinnen, Masterarbeiten auf diesem Gebiet zu machen. Jedenfalls ist es schon ein halbes Jahr her, seit wir darüber geredet

haben. Vielleicht wissen nicht mehr alle, ob sie erheblich erklären, ablehnen oder sich der Stimme enthalten wollen.

**Philippe Ruf:** Wir können hier von der Fraktion der SVP keine klare Empfehlung abgeben, weil zwei dafür, zwei dagegen sind und sich jemand enthalten hat. Für uns ist einerseits sehr wichtig, dass man diese Thematiken angeht und dass man sie ernsthaft angeht. Ich denke, das fördert und ist wirklich auch das Ziel dieser Motion respektive dieses Postulats. Gleichzeitig sehen wir auch, dass es eigentlich grösstenteils auch bereits umgesetzt wird und dass es Leute gibt, die sich darum kümmern. Ich denke, es gibt hier ein Abwägen, wie die richtige Wichtigkeit und auch das Gewicht entsprechend daraufgelegt wird. Aber wir sind hier mit dem Stadtrat sicher mindestens grösstenteils einverstanden, dass schon ein Teil umgesetzt wird.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir möchten dem Stadtrat für die gute Antwort danken, weil auch wir, Stadtbäume zu schützen und zu erhalten ein wichtiges Anliegen finden. Deshalb ist es sicher zumindest einmal gut zu lesen, dass diese in erster Priorität erhalten, geschützt und gepflegt werden sollen und dass man diese Bäume nur als letzte Massnahme fällen möchte. Was in der Bevölkerung manchmal so geredet wird, erhält man manchmal einen etwas anderen Eindruck. Deshalb ist es doch gut, einmal Sachen in diese Richtung zu hören und dass man im Zweifelsfall hier genau hinschaut und Gutachter bezieht plus, dass es auch Beispiele gibt, wo man effektiv irgendwo ein Baugesuch abgelehnt hat, um einen Baum erhalten zu können. Deshalb sind wir auch zufrieden mit dieser Antwort und der Arbeit des Stadtrates und werden deshalb seinem Antrag folgen, um das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Tobias Oetiker:** Ich bin auch kein Baumexperte. Aber was mich vom Stadtrat interessieren würde: In der Antwort schreibt Ihr: «Beim Vorstoss handelt es sich gemäss Artikel 60 ff. der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments in Olten um ein Postulat». Wenn ich jetzt unsere Gemeindeordnung lese, steht in Artikel 60: «Der Begriff der Motion. Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen». In der Antwort des Stadtrates heisst es: «60 ff.». Ich nehme an, allenfalls ist der ganze Rest des Reglements gemeint. Aber ich konnte trotzdem nicht herausfinden, was es denn jetzt ist. Es steht hier noch weiter, diese Massnahmen würden in die Kompetenz des Stadtrates fallen, und deshalb dürfen wir hier nichts sagen. Wie eine Motion, aber wir haben ja jetzt gerade über den Ländiweg miteinander gesprochen. Dort gibt es einen ganzen Katalog von Massnahmen, die vorgeschlagen wurden. Solche, bei denen wir etwas zu sagen haben werden und solche, zu denen wir wahrscheinlich nichts zu sagen haben werden oder vielleicht konsultiert werden. Das wissen wir nicht. Aber es scheint hier einen relativ grossen Interpretationsspielraum zu geben, was jetzt eine Motion sein darf und was nicht. Hier hätte ich gerne etwas Information dazu, weil ich vielleicht auch einmal eine einreichen möchte und dies natürlich richtig machen will.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Es ist jetzt für mich als Ökonom etwas schwierig, auf diese Frage Antwort zu geben, was eine Motion, was ein Postulat ist. Ein Postulat ist in der Regel ein Prüfungsauftrag. So wird es im Kantonsrat etwa bezeichnet. Die Interpellation ist eine Anfrage, und die kleine Anfrage ist eben eine kleine Anfrage. Die Motion ist ein Auftrag. Aber wenn Du es ganz genau wissen möchtest, müsste Patrik jetzt aufpassen. Ich müsste den Rechtskonsultanten kurz fragen, ob er uns hier noch vertiefte Informationen geben kann.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Patrik, hast Du aufgepasst?

**Stadtrat Thomas Marbet:** Es ging um die Abgrenzung Motion/Postulat. Wann ist etwas ein Postulat, wann ist es eine Motion?

**Tobias Oetiker:** Es ginge mir um den konkreten Anwendungsfall.

**Dr. Patrik Stadler:** Den konkreten Anwendungsfall werde ich, wenn Du dann einen konkreten Anwendungsfall hast, unterstützend beraten. Ich habe jetzt gerade den

Gesetzesartikel im Gemeindegesetz gesucht, habe ihn aber nicht gleich gefunden. Deshalb bin ich so abwesend erschienen. Es ist relativ einfach. Die Motion ist insbesondere für Geschäfte, die im Kompetenzbereich des Parlamentes liegen, und Postulate sind Geschäftsbereiche, die den Stadtrat betreffen.

**Tobias Oetiker:** Das ist aber in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes extra nicht so formuliert, weil ...

**Dr. Patrik Stadler:** Weil es im Gemeindegesetz ziemlich klar definiert ist. Ich suche ihn noch.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Merci für diese Antwort. Wenn Du noch etwas gefunden hast, meldest Du Dich wieder.

**Christian Werner:** Ich hatte eigentlich eine ähnliche Frage wie Tobias. Mir ist jetzt noch weniger klar, worüber wir abstimmen. Es geht auch aus dem Text nicht hervor. Der Stadtrat schreibt hier im ersten Absatz, dass es ein Postulat sei, und im letzten Absatz schreibt er, dass er die eingereichte Motion nicht erheblich erklären will. Für mich ist die Frage: Stimmen wir jetzt über ein Postulat oder eine Motion ab?

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich hätte vorgehabt, wenn die Diskussion fertig ist, Myriam zu fragen, ob sie zu einer Umwandlung in ein Postulat bereit ist. Sie hat es zwar angetönt, aber nicht ganz eindeutig gesagt. Kannst Du dies jetzt gleich beantworten.

**Myriam Frey Schär:** Wir haben dies eigentlich schon etwas vorsehend angeschaut, weil ich dies aus den letzten acht Jahren nicht anders erfahren habe, dass dies nicht eine Motion sein kann und ein Postulat sein muss. Deshalb sind wir eigentlich schon vorgängig eingeknickt. Das passt zu Bäumen. Aber wenn es jetzt eine Möglichkeit gibt, dass es gleichwohl eine Motion ist. Ich meine hurra. Dann machen wir dies schon. Wir stimmen sehr gerne zu, wenn dies unsere einzige Möglichkeit ist. So. Wenn wir es als Motion machen können, würden wir es gerne so behalten. Wenn es nicht möglich ist, befürworten wir die Umwandlung.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Damit ist nicht wirklich alles ganz klar. Jetzt müsstest Du entscheiden, ob Du bereit bist, in ein Postulat umzuwandeln oder nicht.

**Myriam Frey Schär:** Postulat.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Dann stimmen wir über das Postulat ab, und der Stadtrat ändert seine Meinung, wenn es ein Postulat ist, weil hier Motion steht. Er ändert die Meinung nicht. Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat in diesem Fall nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Kissling:** Ich finde, wir müssen dies dann schon irgendwie klären, weil wir sonst über irgendetwas ab, und in der nächsten Sitzung wird es dann um das Gleiche gehen. Dann ist es wieder so. Ja, wir wissen es auch nicht genau. Vielleicht ist es eine Motion, vielleicht ein Postulat. Der Stadtrat hat gesagt: Es ist ein Postulat. Deshalb machen wir es jetzt einmal so, und im nächsten Monat wird es wieder anders sein. Wir müssen schon wissen, ob es keine Motion sein kann und weshalb es keine Motion sein kann. Das finde ich irgendwie noch wichtig.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Jetzt kann ich noch etwas sagen. Es ist eben nicht immer eindeutig. Es gibt Gegenstände, die man als Postulat und als Motion machen könnte. Das Verfahren ist vorgeschrieben. Der Motionär kann während der Sitzung entscheiden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Deshalb habe ich Myriam gefragt, ob sie bereit ist, in ein Postulat umzuwandeln, weil dies indirekt im Text beantragt ist. Der Motionär muss entscheiden, ob er bereit ist umzuwandeln.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich habe wahrscheinlich auch nicht einen Beitrag zur Klärung. Aber es ist wirklich ein Postulat. Wenn man jetzt schaut, wie der Auftrag lautet. Es heisst, dass der Stadtrat beauftragt wird, die Bäume besser zu schützen. Das kann er auch mit einer Richtlinie machen. Sie ist zum Beispiel in der Kompetenz des Stadtrates. Deshalb die Bitte an das Parlament, dann schlussendlich entweder ein Reglement zu fordern, wo man dies dann niederschreibt, oder einen Beschluss, in dem die entsprechenden Finanzkompetenzen enthalten sind. Wenn ich dies im Namen des Stadtrates in diesem Sinne auch erbitten darf, dass man die Formulierung so präzise macht, dass wir hier nicht mehr diskutieren müssen. Es könnten jetzt Richtlinien sein, und das wäre dann in der Kompetenz des Stadtrates. Von daher: Helft uns auch, hier schlussendlich auf den richtigen Weg zu kommen, entweder klar ein Reglement oder einen Beschluss in der Kompetenz des Parlamentes oder sonst nicht. Ich denke, es liegt auch etwas an Euch, Eure Instrumente hier auch sorgfältig hineinzutragen.

**Denise Spirig:** Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Das machen wir natürlich sehr gerne. Aber man muss die Informationen auch irgendwo zugänglich finden. Wir haben eine Einführung von Markus Dietler bekommen. Sie war wirklich sehr gut. Aber dort gibt es auch keine ganz klare Definition. Ich habe diese Unterlagen. Wir haben nachgeschaut. In der Gemeindeordnung ist es halt auch nicht genau definiert, und wir sind keine Juristen. Wenn wir dies richtig machen sollen und gerade wir, die wir noch niemanden bei uns dabei haben, der hier irgendwie schon Erfahrung hat, wären halt sehr froh, wenn wir diese Informationen auch erhalten würden.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Ich möchte einfach noch das Votum von Patrik unterstützen. Man kann, wenn man einen Vorstoss macht, dies sehr gerne bei ihm im Rechtsdienst überprüfen lassen, und dann hat man gleich eine kompetente Antwort. Dann hätten wir es hier auch einfacher.

**Heinz Eng:** Die ganze Diskussion ist hier langsam mühsam. Man muss ja das Rad nicht neu erfinden. Das ist absolut einfach, «bubileicht». Wenn Ihr wollt, dass etwas geprüft wird, irgendein Prüfungsauftrag, dann ist es ein Postulat. Wenn Ihr wollt, dass etwas im Gesetz festgeschrieben oder eine Änderung gemacht wird usw., dann macht Ihr eine Motion. Fertig. Schluss. Die Welt ist einfach. So einfach ist diese Politik. Die Diskussion hier ist birnenweich. Es tut mir leid.

## **Beschluss**

Mit 23 : 13 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Baudirektion/Adrian Balz  
Finanzverwaltung/Urs Tanner  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 56

## **Postulat Christoph Fink (CVP) und Mitunterzeichnende betr. neue Stadtseiten-Verbindung für den Langsamverkehr/Beantwortung**

Am 18. Mai 2017 haben Christoph Fink (CVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, den Neubau einer Unterführung der SBB-Geleise für Fussgänger und Velofahrer südlich der Überbauung «Winkel» zu prüfen. Der Stadtrat soll darlegen, ob ein solcher Neubau für die Stadt Olten finanziell tragbar ist und das Anliegen, die beiden Stadtseiten für den Fuss- und Veloverkehr besser zu verbinden, damit erfüllt werden kann.

### **Begründung:**

Das Siedungsgebiet der Stadt Olten wird durch Aare sowie die dazu parallel laufende Hauptstrasse und Bahnkörper entzweigeschnitten. Die beiden Stadtteile sind insbesondere für Velofahrer ungenügend miteinander verbunden: Die direkteste durchgängige Verkehrsachse führt über die stark befahrene und eher enge Unterführungsstrasse; sie ist wenig attraktiv für unmotorisierte Zweiradfahrer (Lichtsignale, Gefälle, Autoabgase, Lärm etc).

Mehrere Vorstösse haben gezeigt, dass die bestehende Unterführung in der Überbauung «Winkel» nie eine ideale durchgängige Verkehrsachse für den Veloverkehr bilden wird. Sie ist auch für Fussgänger nicht besonders attraktiv.

Eine neue Unterquerung der Bahngleise verbessert die Erreichbarkeit der jeweils anderen Stadtseite deutlich und trägt damit zu einer erhöhten Wohnqualität in der Stadt Olten bei. Eine bessere Verbindung der rechten und linken Stadtseite muss nur schon wegen der bedeutend höheren Verkehrsfrequenz gegenüber einer mindestens ebenso teuren Personenunterführung Hammer Priorität haben.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Im Entwurf des Mobilitätsplans Olten, Teilkonzepte Fussverkehr und Veloverkehr, ist die Erhöhung der Anteile des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ein wichtiges Anliegen. Für den Fussverkehr werden beispielsweise nach Funktion unterschiedene Teilräume mit dem jeweils anzustrebenden Standard für Infrastruktur, Umfeld, Betrieb definiert. Für den Veloverkehr wird aufgrund der stadträumlichen Gegebenheiten ein grundsätzlich hohes Entwicklungspotential gesehen. Das Velonetz ist in der Fläche überwiegend gut ausgebaut. Die Überwindung der Schwachstellen für den Aare-querenden Veloverkehr hat insofern einen hohen Stellenwert. Die Schwachstellen und Wunschlinien wurden entsprechend als «wichtige Massnahmen» definiert.

Die Lage des Winkels ist stadträumlich nicht zu beanstanden. Er verbindet die alte Brücke mit der alten Aarauerstrasse als historischem Verkehrsweg respektive das Bifang mit der Altstadt. Eine besondere Qualität des Winkels ist der direkte Zugang zum Wasser. Nachteil ist die derzeitige Nichtbefahrbarkeit der Unterführung mit dem Velo; Velofahrende müssen absteigen und ihr Fahrrad stossen. Der Bau einer separaten Unterführung im nahen Umfeld des Winkels wäre prinzipiell mit Anschlüssen (Rampen) auf dem Entréeplatz der Fachhochschule sowie an der Bahnhofstrasse auf der privaten Liegenschaft Winkel vorstellbar. Das Bauen im Bereich des stark frequentierten Bahntrassees ist indessen besonders anspruchsvoll; zudem wäre mit Kosten von Grössenordnung 20 Mio. Franken zu rechnen. Eine solche Investition in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Winkelunterführung erscheint wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Aus den erwähnten Überlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- - - -

**Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich bin leider mit der Antwort oder dem Antrag des Stadtrates nicht einverstanden. Ich kann hier noch zwei Argumente mitteilen. Das erste ist nämlich der Mobilitätsplan, der in der Zwischenzeit herausgekommen ist. Davon habe ich natürlich noch nichts gewusst, als ich meinen Vorstoss eingereicht habe. Selbstverständlich reiche ich einen Vorstoss, weil ich sehe, dass nichts läuft. Man sieht ja, dass eben einmal eine Volksinitiative gemacht wurde, und unser Präsident hat in der letzten Amtsperiode noch zwei Vorstösse eingereicht. Unser Velonetz ist nicht gut, hat eine Schwachstelle im Bereich der beiden Stadtseiten. Im Mobilitätsplan auf Seite 48 von 91 steht eindeutig, dass man erstens die Winkelunterführung für den Veloverkehr freigeben sollte, was ja praktisch nicht möglich ist, aber dass man nachher auch noch die Unterführung unter der Bahn hindurch mit einem weiteren Weg für die Velos ausbauen sollte. Dann gibt es noch ein anderes Argument, das finanzielle. Da steht, 20 Millionen seien sehr viel. Das ist natürlich erstens nur eine grobe Schätzung. Aber man muss sagen, auch Velowege kosten halt etwas. Ich kann daran erinnern, dass man für die Entlastung Region Olten zwischen 250 und 300 Millionen ausgegeben hat, und hier würde man jetzt etwas Gleichwertiges machen, das auch nach Meinung des Stadtrates nicht einmal 10 % dieser Strasse für Autos kostet. Den Mobilitätsplan kann man nicht umsetzen, wenn man den Autoverkehr reduzieren will, wenn man nicht noch etwas für die Fussgänger und Velofahrer macht. Ich kann auch sagen, dass andere Städte wie beispielsweise die Stadt Zürich vor ein paar Jahren in einer Volksabstimmung 120 Millionen Franken für Velowege bewilligt haben. Auch Velowege kosten einfach etwas. Wir sind in eine neue Amtsperiode gekommen. Von mir aus gesehen sollte man dies nicht einfach auf die lange Bank schieben. Es ist nur ein Postulat. Aber ich bin einfach der Meinung, dass man den Stadtrat etwas anschubsen sollte, damit man bereits etwas macht. Danke.

**Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP:** Die Unterquerung der SBB-Gleise kostet mindestens 20 Millionen Franken. Mit diesem Vorschlag sind für die Velofahrerinnen und Velofahrer kritische Überquerungen der Kantonsstrasse noch nicht gelöst, zum Beispiel Bahnhofstrasse/Aarburgerstrasse, der Sälikreisel oder der Postplatz. Wir glauben, dass mit diesem Vorschlag nur weitere kritische Überquerungen der Kantonsstrasse geschaffen werden. Uns scheint, man sollte das Geld dort einsetzen, wo es den Velofahrerinnen und Velofahrern am meisten nützt. Das scheint so nicht gegeben zu sein. Deshalb ist die Fraktion SP/Junge SP gleicher Meinung wie der Stadtrat und findet, dass dieses Postulat nicht erheblich ist.

**Daniel Kissling, Olten jetzt!:** Wir schliessen uns der Fraktion Junge SP und SP an. Gerade auch die Formulierung ist zum Beispiel mit dem Satz «südlich der Überbauung Winkel» zu



eng gewählt., das heisst, irgendwo beim neuen SBB-Cargo-Gebäude. Es sieht nicht so aus, wie wenn dies machbar wäre. Der Stadtrat schätzt es auch nicht als machbar und sinnvoll ein. Gerade auch im Hinblick darauf, dass sich der Bahnhof und Bahnhofplatz eher nördlich verschieben werden. Das heisst, die Bevölkerungsströme eher nördlich stattfinden werden, finden wir es auch nicht nötig, dies zu prüfen und folgen dem Stadtrat in seiner Einschätzung.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich bin jetzt gerade etwas enttäuscht von meinen zwei Vorgängerinnen und Vorgängern. Ich habe das Gefühl, einerseits hat Christoph hier ein altes Anliegen überhaupt einmal wieder aufgegriffen. Dafür sind wir ihm sehr dankbar. Wir sind vor allem sehr dankbar für die neue Veloachse, die sich hier politisch abbildet. Wir hoffen jetzt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nicht plötzlich ausscheren, vor allem wenn es vielleicht um Absender geht, oder weil man gewisse Sachen glaubt, die man vielleicht nicht glauben sollte. Was sollte man zum Beispiel nicht glauben? Die Sache mit den 20 Millionen. Ich habe einmal bei der Stadt nachgefragt. Ich weiss nicht einmal mehr bei wem, ob es bei Herrn Kissling war. Es ist ja auch schon wieder eine Weile her, dass wir dies behandelt hätten. Ich habe keine brauchbare Antwort erhalten, worauf sich die 20 Millionen Kostenschätzung berufen. Dann habe ich halt selber etwas im Netz geschaut und bin dann hier auf eine Broschüre des ASTRA, Bundesamt für Strassen, gestossen, das für Gemeinden und sonstige Investoren Kostenschätzungen pro Laufmeter für alle möglichen Varianten macht, Fussgängerüberquerungen, -unterquerungen, kombiniert Velo und Fussgänger, Unter- und Überführungen, Lifte und so weiter und so fort. Gut. Wenn ich dort schaue und davon ausgehe, was ich gesehen habe, wenn man den Vorschlag, den Christoph hier formuliert, ist dies ja leicht südlich vom ehemaligen Seichgässli. Das heisst, etwa Vorplatz Fachhochschule, unter den Gleisen durch, das sind etwa 40 Meter unter der SBB und dann beim Zollhaus wieder hinauf. Wenn man dies mit der Vorgabe oder Schätzung, auch wieder Investitionskostenschätzung des ASTRA, berechnet, kommt man auf einen Betrag mit den Rampen auf beiden Seiten für eine Velounterführung, 4 Meter breit, 3 Meter hoch. Das ist genau das, was wir etwa brauchen würden. Dann kommen wir auf einen Betrag von unter 1 Million und nicht auf 20 Millionen. Entschuldigung, Du kannst schon den Kopf schütteln, aber ich habe das PDF nachher an die Stadt gesendet und habe auch dort wieder keine schlaue brauchbare Antwort erhalten. Von daher, wenn der Stadtrat hier gerne noch Stellung nehmen möchte, wie er dafür auf die 20 Millionen kommt, bin ich auch zufrieden, wenn es etwas fundiert ist. Vergesst auf jeden Fall die 20 Millionen einfach einmal, bevor wir hier nicht wirklich etwas Brauchbares haben. Ich sage nicht: Was ich jetzt vorgetragen habe, sei absolut glaubhaft und sei genau auf diese Umstände anwendbar. Aber es stützt sich auf die Zahlen des ASTRA. Das ist einfach so. Ich kann dies den Interessierten sonst weiterleiten. Das ist einmal das Eine. Das Andere ist, dass wir diese Stadtseitenverbindung für die Velos dringend und schon lange brauchen. Bis jetzt gehen alle Schüler immer noch über den Postplatz, wenn sie mit dem Velo ins Frohheim gehen. Dass man im Winkel in Sachen Velos nichts machen kann, wissen wir schon lange. Dort haben wir jetzt lange genug «herumgestürmt». Dort würde es vielleicht höchstens, um die Situation für die Fussgänger zu verbessern, diesen Lift brauchen, über den wir auch schon geredet haben, auf der Ostseite, wo gegen die Aarauerstrasse eine viel zu steile Rampe steht, als Investition und noch sonstige kleine Investitionen für die Verbesserung dort. Das ist einmal das Eine. Wir möchten ganz fest beliebt machen, dass man das Postulat überweist. Hier ist es jetzt tatsächlich ein Prüfungsauftrag, dass man dies einmal endlich richtig anschaut und uns einmal etwas Brauchbares vorlegt, auch in Sachen Kosten für eine Velounterführung, nicht für eine kombinierte Unterführung. Das haben wir nämlich bis jetzt nicht gesehen. Wo wir mit Christoph überhaupt nicht einverstanden sind, ist aber zum Glück noch bei der Begründung. Wir möchten dies überhaupt nicht gegen Olten SüdWest ausgespielt haben. Für uns ist der Fall ganz klar, dass es für den Langsamverkehr beide Verbindungen braucht. Wenn man den Mobilitätsplan, den man hier der Öffentlichkeit vorstellt, über den schon mancher Pressebericht gekommen ist, mit Leben und Inhalt füllen will, sind dies zwei ganz wesentliche Bestandteile davon.

**Dr. Christoph Fink:** Ich habe noch etwas Wichtiges vergessen, nämlich, was auf Ebene Bund passiert. Dort ist ja eine Veloinitiative hängig, die in den eidgenössischen Räten im Dezember behandelt wurde, die eigentlich will, dass sich der Bund an den Velowegen finanziell beteiligt. Dort gibt es ja einen Gegenvorschlag, der mit grosser Mehrheit von allen Fraktionen angenommen wurde, dass etwas in die Bundesverfassung kommt und der Bund eigentlich den Auftrag den Kantonen gibt, für Velowege zu sorgen. Das heisst, wenn dies bei uns überhaupt etwas kostet, und es ist ja klar, dass eine solche Unterführung etwas kostet, wird der Kanton sicher auch etwas daran zahlen müssen. Das kann man nicht einfach definitiv so sagen. Aber das wird sicher so herauskommen. Selbst wenn dieser Verfassungsartikel nicht kommen würde, könnte man beim Kanton fragen, ob er nicht etwas daran zahlen würde. An die Strasse hat er ja auch gezahlt.

## **Beschluss**

Mit 20 : 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Direktion Präsidium/Markus Dietler  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 57

## Postulat SP/Junge SP betr. angemessene Preise für Badi und Hallenbad/Beantwortung

Die Fraktion der SP Olten/Junge SP Olten hat am 14. Mai 2017 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

" Die Fraktion SP/junge SP bittet den Stadtrat einen Vorschlag für angemessene Eintritts- und Abopreise für die Badi und das Hallenbad zu unterbreiten. Dabei sollen die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Die Eintrittspreise sollen zu den vergleichbaren Bädern in der Region konkurrenzfähig sein,
- Die Preise sollen für Kindern und Jugendliche, alleine oder in Begleitung, attraktiv und auf jeden Fall erschwinglich sein,
- Es sollen vergünstigte Abos für Randstunden angeboten werden.

Begründung:

Die Preiserhöhungen zu Zeiten eines grossen Spardruckes haben zu viel Unmut in der Bevölkerung der Region und auf Grund der Eintrittszahlen der letzten Jahre offensichtlichen zu einer Abwanderung in andere Bäder geführt. Das hat den erwarteten Mehrertrag teilweise zunichtegemacht.

Mit der Anpassung der Preise sollen zwei Ziele erreicht werden:

- Die Benutzung von Badi und Hallenbad sollen für alle Einwohner erschwinglich sein,
- Eine Abwanderung in andere Bäder aufgrund überhöhter Preise soll verhindert werden."

- - - -

**Stadtrat Thomas Marbet** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

### Ausgangslage

An der Budgetsitzung des Gemeindeparlamentes vom 30. Januar 2014 wurden im Rahmen der allgemeinen Gebührenanpassungen auch die Eintrittspreise der Badi erhöht. Der Gegenvorschlag der SP mit moderateren Eintrittspreisen wurde nicht angenommen. Mittels Volksmotion vom 10. Juli 2014 mit 426 Unterschriften von Oltnerinnen und Oltnern wurden die Eintrittspreise wiederum zur Diskussion gestellt.

An der Budgetsitzung des Gemeindeparlamentes vom 4. Dezember 2014 wurden die Eintrittspreise erneut thematisiert und mit 34 zu 14 Stimmen die Volksmotion abgelehnt.

## Strandbad

Zum Punkt "vergleichbare Bäder in der Region": Vergleichbar ist keines der Freibäder in der Region, da folgende Leistungen nur von Olten erbracht werden:

- frühe Öffnungszeiten
- geheiztes Strandbad
- attraktive Rutschbahnen
- Lage zentral mitten in der Stadt

Zum Punkt " Preise für Kinder und Jugendliche attraktiv und erschwinglich":

Diese sind mit CHF 30.00/Saison für Oltner Schüler und CHF 120.00/Saison für Auswärtige bereits attraktiv und erschwinglich.

Das Defizit wird nur vom Oltner Steuerzahler getragen, es gibt keine Beteiligung von Aussengemeinden. Selbstverständlich steht es den betroffenen Aussengemeinden frei, ihre Jugendlichen finanziell zu unterstützen. Einige Gemeinden machen das bereits: Boningen mit CHF 40.00, Dulliken mit CHF 35.00, Kappel mit CHF 10.00, Lostorf mit CHF 20.00, Trimbach mit CHF 25.00.

## Hallenbad

Es gibt immer weniger Hallenbäder, da diese sehr kostenintensiv sind. Viele Gemeinden schliessen ihre Schulbäder, wie sie als zu teuer erachtet werden. Wo sie nicht geschlossen werden, stehen sie oft nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung oder nur einer beschränkten Öffentlichkeit.

Eintritte in Erlebnisbäder/Freizeitbäder hingegen sind viel teurer als die Eintritte in Olten. Diese Bäder erbringen auch eine andere Leistung.

Neu wird auch ein Jahresabonnement angeboten, welches wiederum günstiger ist als die Summe der beiden Saisons (Sommer/Winter) einzeln.

	Ganzes Jahr	Sommersaison	Wintersaison
Schüler Olten	CHF 50.00	CHF 30.00	CHF 30.00
Jugendliche Olten	CHF 150.00	CHF 80.00	CHF 80.00
Erwachsene Olten	CHF 300.00	CHF 160.00	CHF 160.00
Jugendliche Auswärtige	CHF 225.00	CHF 120.00	CHF 120.00
Erwachsene Auswärtige	CHF 450.00	CHF 240.00	CHF 240.00

Der Stadtrat erachtet die Eintrittspreise des Strandbades und des Hallenbades als für die Einwohnenden erschwinglich. Aufwand und Ertrag sollen jedoch in einem wirtschaftlich verantwortbaren Verhältnis stehen. Der Betrieb eines Hallen- resp. Freibades wird immer defizitär bleiben, dies ist allen bewusst. Investitionen müssen aber auch zukünftig möglich sein und dies ist in der Regel nur möglich, wenn das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in einem betriebswirtschaftlich und politisch verantwortbaren Rahmen bleibt.

Der Stadtrat beantragt daher, das Postulat im Sinne der Erwägungen als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

**Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP:** Es ist ein grundsätzliches Anliegen von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die Gebühren und Preise für öffentliche Dienstleistungen tief zu halten. So ist es nicht verwunderlich, dass wir uns sehr schwer tun

damit, dass die Eintrittspreise in die Oltnen Bäder in den letzten Jahren massiv erhöht wurden. In unseren Reihen, aber auch in grossen Teilen der Bevölkerung von Olten und der umliegenden Gemeinden hat dies zu Unmut geführt. Auch in der dritten Sommersaison in der Badi ist auf manchem Tüchlein und an manchem Baditisch darüber diskutiert worden. Wer ab und zu an einem anderen Ort baden geht, weiss, dass Olten bei den Eintrittspreisen eine unerfreuliche Spitzenposition einnimmt. Ein Bad dient einerseits dem Sport, dann den Kindern für das fröhliche Spiel und schliesslich den Erwachsenen zum ungezwungenen Zusammensein. Damit dies gelingt, kann ein Schwimmbad nicht einfach ein kommerzielles Unternehmen sein und sich so verhalten. Es muss offensiv die gesellschaftlichen Aufträge anpeilen und alle Kreise mit einladenden Preisen anlocken. Ein Bad wird nie ein gewinnbringender Betrieb sein. Da kann ein noch so starker Klimawandel kommen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt Stadtrat Thomas Marbet für die Stellungnahme zu dieser Frage. Sie weiss aber, dass er in dieser Frage anders denkt. Die Mitglieder der Fraktion sind sich einig. Die Eintrittspreise für die Bäder sind zu hoch, vor allem diejenigen für die Abos. Die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche müssen erschwinglicher werden. Eine Möglichkeit von Familieneintritten ist zu prüfen, ebenso die Möglichkeit von vergünstigten Abos am Abend. Die Fraktion SP/Junge SP beantragt im Gegensatz zum Stadtrat, ihr Postulat erheblich zu erklären, und sie lädt die anderen Fraktionen ein, dies ebenfalls zu tun.

**Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Badieintritte zum Dritten. Der Stadtrat schreibt: Wir haben sie in der Budgetsitzung 2014 erhöht. Es hat eine Volksmotion gegeben, die viele unterschrieben haben und fanden, die Badipreise seien zu hoch. Das Parlament ist dann aber an der folgenden Budgetsitzung bei diesen Preisen geblieben. Jetzt haben wir die dritte Diskussion über diese Preise. Sie sind nicht billig. Das ist effektiv so. Es gibt sicher Schwimmbäder, die vielleicht günstigere Preise haben. Aber im Gegensatz zum SP-Sprecher nehmen wir wahr, dass diese Preise unterdessen Akzeptanz gefunden haben und man mit ihnen leben kann. Deshalb folgen wir dem Stadtrat und erklären das Postulat nicht erheblich. Ich möchte dazu aber auch sagen, dass es, seit diese Badipreise – es sind 8 Franken pro Person für einen Erwachsenen – eingeführt wurden, ja auch Sachen gegeben, die wieder eine gewisse Vergünstigung ermöglicht haben. Die Baudirektion hat dann bald einmal den Preis von 5 Franken für den Eintritt ab 17 Uhr eingeführt. Das ist sehr beliebt, weil unsere Badi ja im Sommer sehr lange offen ist. Mit 5 Franken kann man nichts mehr sagen, wenn man dann noch stundelang in der Badi sitzen und den Abend geniessen kann. Weiter ist es auch so, dass man vielleicht das Zehner-Abonnement etwas mehr propagieren könnte. Das gibt 20 %. Dann zahlt man für den Einzeleintritt noch Fr. 6.40. Mir scheint, darauf kommen viel zu wenige Leute. Hier könnte die Badi vielleicht einmal einen Anschlag machen, dass die Leute überhaupt darauf kommen, dass sie dies nehmen könnten. Ganz neu haben wir jetzt auch die ermässigten Ganzjahresabonnemente. Hier muss man sagen, dass man für die Schüler über 15 % heruntergegangen ist. Ein Sommersaisonabonnement kostet Fr. 30.—, ein Wintersaisonabonnement auch Fr. 30.—, und wenn man es für das ganze Jahr löst, kostet es Fr. 50.—. Da kann man jetzt wirklich sagen, dass es erschwinglich und möglich ist. Auch für die Jugendlichen und Erwachsenen sind Ganzjahresabonnemente um ein paar Prozent heruntergesetzt worden. Aus diesem Grund finden wir diese Badipreise erschwinglich. Es ist jetzt aber nicht so, dass wir keine Anliegen an die Badi hätten, wenn wir schon wieder einmal darüber reden dürfen. Ich wäre gar nicht die Sprecherin. Das muss ich auch sagen. Aber jetzt habt Ihr Pech gehabt. Beatrice Schaffner musste sich entschuldigen. Jetzt haben sie es halt wieder einmal mir übertragen. Wir haben gleichwohl noch ein Anliegen. Was technisch möglich sein sollte, wäre, dass man, wenn man ein Billett löst, zum Beispiel morgens um 7 Uhr seinen Kilometer schwimmen geht, Fr. 8.— oder 6.40 zahlt, je nachdem, ob man ein Zehnerabonnement hat, vielleicht am Nachmittag oder über den Mittag noch einmal in die Badi gehen dürfte, dass man dies so wie eine Tageskarte hätte und es den ganzen Tag benützen dürfte. Das wäre uns ein grosses Anliegen, und das hören wir auch immer wieder aus der Bevölkerung. Das sollte man einfach irgendwie technisch möglich machen. Mir scheint, wenn man am Morgen geht und dann arbeiten geht und am Abend möchte man noch einmal gehen, kommt es schon etwas teuer. Oder dann nimmt man natürlich einfach das Saisonabonnement und kann dann etwa fünfmal hinein- und hinausgehen pro Tag. Das sage ich den Oltnern auch immer. Für uns Oltnen kostet das

Saisonabonnement nun wirklich nicht alle Welt. Wie gesagt, wir möchten das Postulat nicht erheblich erklären. Aber hier steht noch etwas: «Eine Abwanderung in andere Bäder aufgrund überhöhter Preise soll verhindert werden». Wir sehen hier weniger eine Abwanderung wegen der überhöhten Preise, sondern im Sommer beim Schwimmbad, wenn die am nächsten liegenden Parkplätze, die Schützenmatte, die Rötzmatt tagelang durch attraktive Events nicht freigegeben, nicht frei sind, vor allem an den Wochenenden. Viele Familien und andere, die eben gerne von aussen kämen und das Auto abstellen möchten, und ihr ganzes Hab und Gut; Picknick und Schwimmhilfen in die Badi schleppen möchten, hätten dann einfach gerne einen Parkplatz, wenn sie noch zwei, drei Kinder im Auto haben. Das ist ein Abwägen, das der Stadtrat machen muss. Ist der Event wichtiger oder wären, wenn es dann gerade zufällig schönes Wetter ist, die freistehenden Parkplätze für die Badigäste wichtig. Dann ist eine weitere Abwanderung wie beim Hallenbad zu befürchten, so wie die Zustände jetzt sind. Die Schwimmschulen haben ja jetzt die attraktiven Zeiten zwischen 18 und 20 Uhr im Hallenbad oben. Christine und ich haben ja eine Interpellation gemacht. Nach den neuesten Erfahrungen und Rückmeldungen, die auch Christine hat, ist es dort oben sehr bevölkert. Die Garderoben sind nicht für 20 oder 30 Personen ausgeschaffen. Das ist für eine Mädchenabteilung von 15 bis 17 Schülerinnen und die Duschen auch. Ebenso beim Bad, wenn Mutter- und Kind-Schwimmen stattfindet und anschliessend Kinderschwimmen und die Mütter auch noch helfen müssen, ist einfach alles überlaufen. Dort hatten wir auch schon Rückmeldungen, dass sie sagen, es stinke ihnen etwas, dass es dort zwischen 18 und 20 Uhr für uns, die hier Steuern zahlen – wir schauen natürlich vor allem für diejenigen, die hier einen Beitrag in Form von Steuern leisten – eigentlich wirklich nicht mehr attraktiv ist. Ich bitte hier den Stadtrat, dies schon noch einmal genau anzuschauen und diese Zeiten für die nächste Saison vielleicht halt doch der Bevölkerung vollumfänglich freigeben zu können. Aber das habe ich jetzt nur aufgenommen, weil dort Abwanderung entstanden ist. Im Ganzen gesehen können wir mit diesen Preisen leben. Wir sind mit dem Stadtrat einer Meinung und mit den zwei Anregungen, die ich hier noch hatte, finden wir, dass wir jetzt eine tolle Situation haben und unsere Badi ist attraktiv und das Hallenbad ist sehr schön, wenn es jetzt auch noch etwas glitschig ist. Aber es wurde ja jetzt gut geschaut, dass niemand mehr stürzen sollte. Vielen Dank.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Darf ich Euch bitten, wirklich zum Postulat zu sprechen. Über die Parkplätze werden wir dann wahrscheinlich im März relativ lange reden.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich wollte mich eigentlich etwas Heidi anschliessen. Aber sie hat jetzt hier viel weitere Ausführungen gemacht. Anschliessen wollte ich mich eigentlich, weil dies bei uns auch ein Anliegen ist, dass man, wenn man am gleichen Tag in die Badi, nicht mehrere Male Eintritt zahlen müsste, für eine Regelung einsetzen. Sonst sind wir nicht für Überweisung oder Erheblicherklärung des Postulates. Warum? Zwar schweren Herzens, aber wir Grüne haben seinerzeit halt die Erhöhung der Badipreise mitgetragen. Wir wechseln jetzt plötzlich das Hemd. Das machen wir nicht, auch wenn wir in gewissen kleinen Punkten etwas Kritik haben. Das, was ich gerade erwähnt habe oder auch bei gewissen Abonnementspreisen, zum Beispiel Jugendliche. Das ist für uns auch zu teuer. Das zahlen sowieso meistens die Eltern. Dann kommt es einfach auf ihr Budget an. Aber grundsätzlich haben wir dies mitgeteilt und tragen es auch jetzt mit. Das heisst, wir werden das Postulat nicht unterstützen.

**Matthias Borner, SVP:** Am 30. Januar 2014 haben wir über die neue Gebührenordnung befunden. Damals hat es in der Stadt Olten ein Finanzloch gegeben und dann hat man so quasi als erste Massnahmen den ganzen Gebührenkatalog überarbeitet. Dort kann man ja auch am einfachsten und am kurzfristigsten das Geld holen. Wir waren hier vehement dagegen, haben auch viele Anträge gemacht. Unter anderem haben wir zum Beispiel auch für den Zirkus die Gebühren erhöht, und der Zirkus Knie kommt jetzt nach drei Jahren prompt nicht mehr. Uns freut es jetzt sehr, dass die SP hier einen Lernprozess durchgemacht hat und am Schluss auch einen Teil unserer Forderungen unterstützt, dass man diese Preise wieder dorthin senkt, wo sie vorher waren. Leider muss ich sagen, dass dies bei uns nicht ganz einheitlich ist. Aber wir unterstützen dieses Postulat mehrheitlich.

**Denise Spirig:** Ich möchte noch ganz kurz einen anderen Aspekt zu den Badipreisen anführen. Ich möchte hier vielleicht noch die wetterabhängigen Badipreise etwas beliebt machen. Ich glaube, wenn das Wetter nicht so gut ist und man dann 8 Franken für die Badi zahlen muss, geht kein Mensch. Aber wenn man vielleicht nur 4 Franken zahlen müsste, könnte man hier noch etwas mehr Leute in die Badi locken.

### **Beschluss**

Mit 24 : 12 Stimmen wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Baudirektion (4)  
Finanzdirektion  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 25. Januar 2018

Prot.-Nr. 58

## Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. gemeinnütziger Wohnungsbau/Beantwortung

Am 18. Mai 2017 haben Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Olten der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum erhöht werden kann. Im Speziellen ist zu prüfen, ob im Gestaltungsplan für Olten SüdWest ein Mindestprozentsatz von z.B. 30% verankert werden kann. Im Sinne der Durchmischung sollte dieser auf mehrere Baufelder aufgeteilt werden.

### Begründung:

Der Vorschlag entspricht z.B. in der Stadt Zürich einem Volksauftrag, welcher 2011 mit 76 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde und widerspiegelt den Wunsch nach einer guten sozialen Durchmischung. In Olten ist zurzeit mit der Entwicklung von Olten SüdWest ein grosses Potential vorhanden, um den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum zu erhöhen. Diese Chance muss jetzt angepackt werden.

Als gemeinnützig gelten diejenigen Wohnbauträger,

- deren Statuten eine entsprechende Zweckbestimmung enthalten,
- die das Prinzip der Kostenmiete anwenden,
- die keinen oder einen nach oben begrenzten Zins für das Anteilkapital ausrichten,
- deren allfälliger Liquidationserlös wieder für den gleichen Zweck (gemeinnütziger Wohnungsbau) verwendet werden muss.

Kostenmiete heisst:

- Die Mietzinse sind kostendeckend (Selbstkostenprinzip)
- Es werden im freitragenden Wohnungsangebot keine Steuermittel beansprucht
- hinsichtlich Investitions- und Kapitalkosten, Abschreibungen und Erneuerungs-Rückstellungen gelten die Grundsätze der Wohnbauförderung für gemeinnützige Bauträger.\*
- Die Bewirtschaftung erfolgt ohne spekulativen Druck auf den Wohnungsbestand der Liegenschaftenverwaltung.
- Die Wohnungen werden in der Regel zu 20 bis 30 Prozent günstigeren Mietzinsen als auf dem privaten Wohnungsmarkt angeboten.
- Die Anwendung der Kostenmiete steht im Dienst einer guten sozialen Durchmischung auch in begehrten Wohnquartieren wie der Altstadt.»

\* Ein kostendeckender Mietzins setzt sich zum Beispiel in der Stadt Zürich nach kantonalen Vorschriften für den gemeinnützigen Wohnungsbau wie folgt zusammen: Anlagewert x hypothekarischer Referenzzinssatz + Bewirtschaftungsquote von in der Regel 3.25% des Gebäudeversicherungswerts.

Quelle für die Definition von gemeinnützigem Wohnraum und der Kostenmiete:  
<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/liegenschaftenverwaltung/Wohnungsbau.html>

- - - -



Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Gemäss dem im Postulat erwähnten Volksauftrag von 2011 soll der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich bis 2050 auf einen Drittel erhöht werden. In seinem «Programm Wohnen» von 2012 hat der Zürcher Stadtrat die erforderlichen Ziele und Massnahmen definiert. Er berichtet alle vier Jahre über die Zielerreichung und aktualisiert sein «Programm Wohnen» für die nachfolgenden Legislaturen. Gemäss Bericht vom 24. Mai 2016 sind die Anzahl und der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Zürich von Ende 2011 bis Ende 2015 um 2400 Wohnungen respektive 0,5 % gestiegen. Die Entwicklung lag damit nahe am verlangten Wachstumspfad. Ermöglicht wurde dies durch eine aktive und investive Bodenpolitik mit konsequenter Vergabe von Baurechten an Genossenschaften, Verankerung der Kostenmiete für sämtliche kommunalen Wohnungen, kommunalem Wohnungsbau und strategischen Landkäufen. Der insgesamt hohe Anteil an gemeinnützigen Wohnungen geht auf das Jahr 1907 zurück, wo eine neue Gemeindeordnung in Kraft trat, die der Stadt Zürich den Auftrag gab «die Erstellung gesunder und billiger Wohnungen zu fördern», und zur Bekämpfung der Wohnungsnot grosse Siedlungsprojekte in Angriff genommen wurden.

Die Forderung nach preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnungsbau (die Definitionen sind nicht einheitlich) ist auch in anderen Städten und Gemeinden zum Thema geworden. Im Februar 2017 sagten die Stimmberechtigten von Köniz Ja zu einer Vorschrift, wonach Grossprojekte im städtischen Umfeld künftig 20 bis 40 % der Wohnungen im preisgünstigen Segment anbieten müssen. Eine im Jahr 2014 von den Stadtbernern angenommene, noch weitergehende Initiative steckt bis heute beim Kanton fest, weil die Hauseigentümer eine pauschale Pflicht zum preisgünstigen Wohnungsbau als unzulässigen Eingriff ins private Eigentum taxieren. Eine Übersicht und methodische Hilfen bieten die Berichte «Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» (VLP-ASPAN, Raum & Umwelt Nr. 1/10) und «Preisgünstiger Wohnraum, Ein Baukasten für Städte und Gemeinden» (BWO, 11.2013).

Für die Gemeinden kann es verschiedene Gründe geben, den preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Im Zentrum steht generell die Sicherung einer ausgewogenen oder stabilen sozialen Durchmischung an Orten mit hohem Preisdruck und Verdrängungsmechanismen auf wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gruppen. Nicht allein die Zentren Genf, Lausanne, Basel und Zürich sind mit den Auswirkungen steigender Wohnungspreise konfrontiert. So haben beispielsweise die Gemeinden Küsnacht, Rüschlikon, Meggen, Zug oder Ftan entsprechende Initiativen oder Massnahmen ergriffen.

Das Mietpreinsniveau in der Stadt Olten ist nicht überdurchschnittlich hoch oder ansteigend. Die Anteile an Familien und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen geben keinen Anlass zur Sorge. In den verbleibenden baureifen Entwicklungsgebieten ist angesichts der steigenden Bedeutung des Geschosswohnungsbaus und anhaltenden Trend zu kleineren Haushalten mit insgesamt knapp durchschnittlichen Wohnungssegmenten zu rechnen. In der Wohnpolitik des Stadtrates (Bericht vom Mai 2013) wurden denn auch andere Zielgruppen identifiziert: Wegpendler, neue Erwerbstätige, Erhalt des Anteils an Familien und der älteren Generation, Babyboomer, Studierende. Empfohlen wurde eine aktivere Bodenpolitik. Die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ist im Fachbericht kein Thema.

Wie die Erfahrungen aus praktizierenden Städten und Gemeinden zeigen, sind grosse Anstrengungen und eine breite Massnahmenpalette nötig, um längerfristig echte Wirkung zu erzielen. Im erwähnten BWO-Bericht werden 10 Bausteine auf den Ebenen Lenken (Anreize auf Gesetzes- und Nutzungsplanebene), Finanzieren (kommunaler Wohnungsbau, Vergabe von Baurechten, Subventionieren etc.) und Kommunizieren (verhandeln, beraten) unterschieden. Die nötigen Bedingungen sind in Olten überwiegend nicht gegeben. Es fehlen der definierte politische Wille und insbesondere das Liegenschaftenportfolio und das Kapital für eine aktive Bodenpolitik.

Festgehalten werden kann ferner, dass in der Stadt Olten aktuell sieben Wohnbaugenossenschaften vertreten sind: die Genossenschaften Dreitanen, Flügelrad und

Sälihof, die Eisenbahner Baugenossenschaft, die Eisenbahnerbaugenossenschaft Kienburg - Olten, die Genossenschaft Olten und Umgebung und die Soziale Wohnbauaktion Olten. Am Aufbau einer Baugenossenschaft ist weiterhin der am 9. Dezember 2015 gegründete Verein Olten im Wandel interessiert.

Für das Entwicklungsgebiet Olten SüdWest ist die Gewährleistung einer guten sozialräumlichen Durchmischung, Vielfalt und Lebendigkeit des Quartiers als Ziel im Masterplan formuliert. Vielfältige Eigentumsformen, Wohnangebote und Wohnmodelle tragen dazu bei. Genossenschafter sind Miteigentümer. Eigentum stärkt die Identifikation und Sesshaftigkeit der Bevölkerung und ihre Teilnahme am Quartierleben. Die Selbstorganisation im Quartier wird beispielsweise auch durch generationenübergreifende Wohnmodelle gestärkt, die nicht zwingend auf dem Modell der Kostenmiete basieren müssen.

Die Phase Nutzungsplanung für Olten SüdWest ist in Arbeit. Die konkreten Themen wurden mit dem Eigentümer verschiedentlich diskutiert. Fakt ist, dass das Eigentum und die Investitionen für den Wohnungsbau in einer Hand liegen und dass der Eigentümer den preisgünstigen Wohnungsbau für sich selber in Anspruch nimmt respektive eine direkte Konkurrenzierung seiner Wohnangebote und Investitionen vermeiden möchte. Für die Vergabe von Wohnbauland an Dritte zeigt der Investor generell wenig Interesse. Der Stadtrat wird die Gespräche im Rahmen der kooperativen Planung weiterführen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Postulat erheblich zu erklären.

- - - -

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Einige können sich noch erinnern, dass Raphael Schär einmal bei uns war. Dann kann man ungefähr ableiten, wie lange es doch schon hängig ist, seit er dies eingereicht hat. Wir freuen uns, dass der Stadtrat bereit ist, diesen Prüfauftrag zu übernehmen. Es geht ja bei diesem Postulat ganz klar um den Fokus Gemeinnützigkeit. Die stadträtliche Antwort fängt auch mit diesem Thema an, mit den Ausführungen zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau. Sie wechselt dann aber plötzlich auf das Thema preisgünstiger Wohnungsbau. Das ist Euch sicher auch aufgefallen. Das ist natürlich nicht das Gleiche und war mit dem Vorstoss auch nicht gemeint. Es geht wirklich um Gemeinnützigkeit, und das Wort Gemeinnützigkeit steht für etwas Anderes als preisgünstig. Es steht für eine gezielte, mit öffentlichen Fördermitteln ermöglichte Vergünstigung für ganz bestimmte Haushalte. Auch in Olten sind die Mietpreise da und dort tendenziell am Steigen trotz insgesamt bekanntlich null Teuerung. Für Leute mit tiefem Einkommen kann dies zur Verdrängung führen. Es gibt offenbar tatsächlich schon Leute, die sich, gekoppelt mit der Tatsache, dass der Kanton Solothurn für tiefe Einkommen die stärkste Steuerbelastung hat, dass man auch mit einem tiefen Einkommen am schnellsten bereits in eine erste Progressionsstufe hineinkommt, wegen dieses Zusammenhangs zum Wegziehen entscheiden. Es wäre richtig, dass sich die Stadt wirklich mit einer aktiven Wohnbaupolitik profilieren würde. Das würde zum Beispiel eben auch dort heissen, wo sie nicht selber Besitzerin ist – sie ist an den wenigsten Orten selber Besitzerin – dass man auch mit Nutzungsvorgaben steuern kann, mit der aktiven Bodenpolitik oder eben insbesondere auch von der Möglichkeit des Baurechts samt Auflagen Gebrauch macht, und eine solche Auflage könnte beispielsweise ein Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau sein. Wir sind diejenigen, die den politischen Willen ausmachen, und mit politischem Willen gibt es solche Sachen.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, warum der Stadtrat hier erheblich empfiehlt. Nach der aktuellen offiziellen Wohnpolitik des Stadtrates sind nämlich preisgünstige Wohnungen kein Förderziel der Stadt Olten. Wir brauchen gute Steuerzahler, weil schon jetzt ein Drittel der Oltner keine Steuern zahlt. 2013 hat die Stadt den BASS-Bericht erstellen lassen. Das ist ein kantonaler Vergleich zwischen den Sozialregionen.

Herausgekommen ist unter anderem die Tatsache, dass preisgünstige Wohnung zu vermehrten Sozialfällen führen. Olten hat laut diesem Bericht kleinere und günstigere Wohnungen als andere Sozialregionen, und laut BASS-Bericht haben die günstigen Wohnungen einen direkten Zusammenhang mit der Höhe der Sozialquote. Olten hat mehr günstige Wohnung als andere Regionen. Also haben wir in Olten ja gar keinen Grund, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Sonst wären ja die Fr. 60'000.— für den BASS-Bericht eine Alibiübung gewesen, wenn der Stadtrat jetzt gleichwohl günstige Wohnungen empfiehlt. Olten hat aktuell einen Leerwohnungsbestand, der unterdessen mehr als doppelt so hoch als das schweizerische Mittel ist, Tendenz steigend. Das heisst Wohnungen werden in Olten in Zukunft automatisch billiger, weil man sie nämlich sonst gar nicht mehr vermieten kann. Also gibt es keinen Grund, das Postulat erheblich zu erklären. Man würde sich sonst in der Politik von Olten widersprechen. Wir werden es deshalb ablehnen.

**Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Gemeinnütziger Wohnungsbau hat nicht zuletzt in Olten eine lange Tradition und dadurch auch noch einen relativ starken Anteil an der Gesamtwohnfläche. Allein in Olten sind sieben Wohnbaugenossenschaften vertreten. Trotzdem: Wenn die Genossenschaften keine Neubauten mehr erstellen können, wird ihr Marktanteil sicherlich sinken. Auch wenn der Stadt Olten momentan das nötige Förderkapital fehlt und nicht damit zu rechnen ist, dass der Investor von Olten SüdWest sein Herz dafür öffnen wird, sind wir im Sinne einer vorausschauenden Wohnbaupolitik der Ansicht, dass es sich lohnt, diesbezüglich Massnahmen zu prüfen. Wir sind dafür, dass das Postulat erheblich erklärt wird.

**Corina Bolliger, Fraktion SP/Junge SP:** Ich glaube, hier geht es am wenigsten um Olten SüdWest. Es geht darum, dass es wichtig wäre, dass die Stadt Flächen im Baurecht hätte, also einen Vorrat an Grundstücken und Gebäuden hätte, die sich für nicht gewinnorientierte Vorhaben eignen würden, dass man solche Liegenschaften oder Flächen prophylaktisch erwirbt, die man im Baurecht für gemeinnützige oder soziale Zwecke abgeben könnte. Man darf nicht vergessen, dass der Stadtrat und das Parlament das letzte Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau aus der Hand gegeben haben, indem man den Fonds von 1,8 Millionen in Eigenmittel umgewandelt hat. In der Stadt Zürich ist zum Beispiel von rund 220'000 Wohnungen fast ein Viertel gemeinnützig und ca. 39'000 Wohnungen werden baugenossenschaftlich und ca. 14'000 von der Stadt oder von städtischen Stiftungen bewirtschaftet. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass das Postulat erheblich ist.

**Daniel Kissling:** Olten jetzt! schliesst sich den Vorrednern an. Wir freuen uns auch, dass der Stadtrat dies als erheblich betrachtet und unterstützen dies, auch im Hinblick darauf, dass wir jetzt dann schon wieder neue Bauzonen und Raumplanungsverordnungen diskutieren werden und es auch dort eventuell Massnahmen zu prüfen gilt, die man umsetzen kann. Man kann durchaus kreativ sein. Gerade wenn man nicht so viel Land hat, kann man auch andere Möglichkeiten ausprobieren und testen, ob man dies verbessern könnte. Noch auf das Argument der SVP, dass es ja eigentlich das Ziel Oltens ist, gute Steuerzahler herzuholen, ist das eine sehr kurzfristige Überlegung, weil zum Beispiel gerade die Studenten, die vielleicht nicht nach Olten ziehen, weil sie keine geeignete Wohnung finden und später einen guten Job haben werden und möglicherweise deshalb auch in Olten Steuern zahlen möchten, können einfach zum Teil mit gemeinnützigem Wohnungsbau langfristig nach Olten geholt werden.

**Simone Sager:** Ich kann es vorwegnehmen. Wir von der FdP sind dagegen. Es gibt zwei, drei Punkte warum. Wenn man dann die Antwort des Stadtrates auf der ersten Seite liest, so in den ersten ein bis fünf Abschnitten, steht zum Beispiel, dass man in Küsnacht, Rüslikon, Meggen, Zug Initiativen ergriffen hat, dass man dies unterstützen möchte. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass dies Steueroasen sind. Dort würde auch ich schauen, dass man einen günstigen Wohnungsbau anbieten könnte. Im vierten Abschnitt steht, das Mietpreinsniveau in der Stadt ist nicht überdurchschnittlich oder nicht ansteigend. Auch dort die Tendenz im grünen Bereich. Es hat bereits jetzt sieben Genossenschaften. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist eine achte im Aufbau. Von diesen sieben konnte ich bei drei

auffindig machen, dass es rund 300 Wohnungen sind. Klar: Man kann jetzt nicht sagen, es sind 800 Wohnungen, wenn man es hochrechnet. Aber es ist doch etwas da. Auf jedem Stadtgebiet gibt es eine Wohnbaugenossenschaftsliegenschaft, wo man die Chance hat, wohnen zu gehen, sei es im Kleinholz, Meierhof etc., wo in gewissen Gebieten auch eine bevorzugte Wohnlage ist. Aus eigener Erfahrung möchte ich einfach darauf hinweisen, dass man jetzt nicht meinen darf, wenn man Land erwirbt, dies im Baurecht gibt und nachher dort Baugenossenschaftsbauten hinstellen möchte, dass es dort drin dann die Leute hat, die man gerne möchte. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es auch Baugenossenschaften gibt, die Bewohner haben, die sich auch durchaus eine andere Wohnung leisten könnten. Es ist im Moment so. Ich finde es grundsätzlich keine schlechte Idee. Aber man darf jetzt nicht meinen, wenn man Baugenossenschaften macht, dass dies dann günstigen Wohnraum gibt, wo die Leute, welche dies brauchen, auch dort wohnen. Es gibt sehr viel, das eben anders ist. Aus all diesen verschiedenen Puzzleteilen haben wir dies in der Fraktion diskutiert. Es hat eigentlich nicht lange gedauert. Wir mussten sagen, dass es keine schlechte Idee wäre. Aber es ist nicht so umsetzbar, wie man sich dies erhoffen würde. Deshalb sind wir eigentlich einstimmig gegen den Antrag des Stadtrates.

**Heinz Eng:** Ich möchte mich auch noch kurz äussern. Man muss etwas sehen. Wir sind hier in einem Wohnungsmarkt. Das Wort Markt heisst: Es gibt Angebot und Nachfrage. In diesem Sinne ist hier das Angebot da und die Nachfrage auch. Das sind die liberalen Werte, und mit solchen Sachen beeinflusst man wieder mit einer Intervention staatlich statistisch, etatistisch, je nachdem, wie der Markt ist, entsprechend. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass wir hier von Zürich gehört haben. Ich kann es von Bern erzählen. In der Altstadt wird der Wohnungsbau auch gefördert. Aber es geht immer um Geld. Hier müssen irgendwie Gelder locker gemacht werden, damit es überhaupt funktioniert. Davon wird eigentlich hier überhaupt nichts gesagt. Das braucht dann nicht wenig. Am Schluss kann man irgendwie Kaninchenställe fördern. Wenn der Staat oder die Gemeinden genug Geld einwerfen, machen sie aus ihren Büroräumen nicht Wohnungen, sondern Kaninchenställe. Hier möchte ich doch sagen: Vorsicht bei dem Ganzen. Die Stadt Bern hat in der Altstadt Büroräume für Vermieter. Das sind ja alles Bau-Taisuns. Sie kommen dann schon auf ihre Rechnungen. Sie haben jetzt die Büroräume in diesem Sinn attraktiv gemacht, indem sie irgendwie in den Büros in ein Zimmer ein Cheminée einbauen. Am Schluss ist dies eine Wohnung. Nachher erhalten sie die staatlichen oder die Gelder der Stadt. Dann hat man plötzlich Wohnraum in der Stadt. Das kann es ja nicht sein. Und man verbilligt das Ganze noch. Deshalb: Wehret den Anfängen und erklärt das Ganze nicht erheblich. Fertig.

**Michael Neuenschwander:** Heinz, ich muss dort ganz fest entgegenen. Nur weil etwas ein genossenschaftlicher Bau ist oder sagen wir eine Genossenschaft nicht gewinnorientiert baut, muss sie genau gleich kostendeckend bauen. Aber man hat vielleicht andere Prioritäten zum Bauen. Ich weiss noch, dass Paul Dilitz, der bis vor kurzem auch noch dort sass, zum Beispiel einmal von den Kooperativen-Modellen gesprochen hat, damals als es um die Aufhebung der Fördergelder, des Fonds, den wir noch hatten, gegangen ist. Es geht darum, dass niemand Verlust macht. Es geht nicht darum, dass man Steuergelder verlorcht. Es geht um konzeptionelle Sachen. Ich bin selber auch Mitglied einer Genossenschaft. Das heisst, wir haben dort genau gleich den Bodenpreis bezahlt. Wir haben die Liegenschaft bezahlt. Wir haben Handwerker bezahlt. Aber wir machen am Schluss keinen Gewinn, der irgendjemandem zugute kommt, sondern wir zahlen einfach, was es braucht. Das ist genauso marktgerecht. Es ist nur ein anderes Konzept. Von daher geht es eben schon darum, dass man hier in der Stadt Olten auch weiterhin verschiedene Modelle hat. Nur weil man jetzt noch sieben Genossenschaften hat, heisst dies nicht, dass sie überhaupt noch aktiv sind. Unterdessen hat sich Olten extrem weiterentwickelt und die Verhältnisse von Genossenschaftswohnungen zu normalen Marktwohnungen hat sich schwer verschlechtert.

**Daniel Probst:** Für mich ist dies ein typischer Copy-Paste-Auftrag. Man hat dies gesehen. In Städten oder Gemeinden, die sehr teuer sind, ist dies ein Thema. Dann ist dies aufgekommen und man fand: Ja, das machen wir doch in Olten auch. Das tönt noch gut. Es zielt für mich wirklich an Olten vorbei. Wenn man schaut, welchen Wohnungsmix wir haben,

haben wir erstens einen grossen Überschuss. Es kommt auch ein Druck auf die Preise der Mieten. Wir haben auch mehr als genug günstigen Wohnraum. Ich glaube, das ist das Ziel. Wir wollen den Studenten, für Leute, die vielleicht nicht so viel Geld haben, auch Wohnraum haben. Wir sind ein starker Anbieter für alle Schichten. Man soll ihn hier auch finden können. In Olten kann man dies doch. Wir haben ja hier gar kein Problem. Bachmann im Speziellen. Ich glaube, einige von Euch waren bei ihm auch an der Präsentation in der Berufsschule. Da kam auch die Frage, ob er offen wäre, dass man auf seinen Baufeldern eine Genossenschaft machen würde. Es gab einen Interessenten, eine Genossenschaft, wo junge Leute dies machen wollten. Er hat dort gesagt: Nein. Erstens gehört mir dieses Land. Ich habe es gekauft. Ich darf dort machen, was ich will. Zweitens werde ich solche Wohnungen günstiger und besser anbieten können als eine Genossenschaft. Ein Privater sagt dort, und das nehme ich ihm auch ab, da er ja dafür bekannt ist, dass er dort günstigen Wohnraum anbieten kann. Dann zielen wir damit vorbei. Man sagt, wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Wir müssen hier wirklich nichts machen. Wir müssen es auch nicht prüfen. Wir haben in Olten kein Problem des günstigen Wohnraums, also müssen wir doch auch nicht einen Vorstoss machen. Ich möchte vor allem noch an die CVP appellieren. Das ist jetzt wirklich Arbeit für nichts. Es ist Arbeit für nichts. Wir haben in Olten nicht zu wenig Wohnraum. Ist Olten bekannt dafür, dass man hier teuer wohnt, weil Leute wegziehen, weil wir zu teuren Wohnraum haben? Eher das Gegenteil. Wir haben viel zu viel Wohnraum. Es ist ein Druck auf die Mieten. Wenn Ihr dies verneint, ist es rein ideologisch, weil man findet, eine Genossenschaft ist eine bessere Form als eine andere Form. Aber dann sagt es bitte ehrlich. Es geht Euch nicht um den günstigen Wohnraum, wenn Ihr ehrlich seid.

**Heinz Eng:** Nur ganz kurz. Michael, ich begreife dies schon auch. Aber man muss einfach den Anfängen wehren, wie ich gesagt habe. Sonst muss halt Deine Genossenschaft den Plattenbau à la Ex-DDR und Sowjetunion fördern. Dann haben wir diesen günstigen Wohnraum. Das möchte scheinbar trotzdem niemand. Lassen wir es, wie es ist. Das ist besser.

**Muriel Jeisy:** Nur noch eine kurze Ergänzung zur FDP. Wir waren auch am Vortrag von Mister SüdWest und haben dies auch gehört. Wir sind auch überzeugt, dass er günstigen Wohnraum anbieten kann. Aber es ist die Frage, zu welcher Qualität. Da habe ich auch schon allerlei gehört, und ich zweifle erstens einmal, wie lange diese Wohnungen überhaupt Bestand haben werden, weil man dort schon einiges hört, und bei Genossenschaften ist dies halt wirklich etwas ganz Anderes.

**Myriam Frey Schär:** Nur noch ganz kurz ein Hinweis. Ich bin immer wieder überrascht, wie schnell die Ideologiekeule ausgepackt wird, wenn links-grün eine Meinung hat. Die FDP ist der Meinung, alle sollten mit Wohnungen Geld verdienen können. Das ist aus unserer Warte genauso ideologisch. Lügen wir uns jetzt nicht in den Sack. Wir machen dies, weil wir finden, das ist auch absolut ein valabler Entwurf, dass man so wohnt und durchaus auch Wohnraum zur Verfügung stellt, ohne dabei den Reibach zu machen. Ich sehe nicht ein, wieso dies nicht koexistieren kann. Bitte nicht ideologisch werden mit uns. Sonst werden wir auch wieder.

**Felix Wettstein:** Ich möchte Antwort geben auf das, was Daniel Probst gesagt hat. Euch geht es gar nicht um preisgünstigen Wohnraum. Euch geht es um etwas Anderes. Es geht, wie es Raphael Schär formuliert hat, um gemeinnützigen Wohnungsbau, und ich muss noch einmal sagen, dass dies etwas Anderes als preisgünstig ist. Ich muss auch Dir, Doris Känzig, sagen. Du hast nur von preisgünstig gesprochen. Es ist nicht eine Frage. Ist eine Wohnung mit einer bestimmten Quadratmeterzahl Fr. 1'500.— oder Fr. 1'800.—? Die Gemeinnützigkeit ist ein Prinzip, das zum Beispiel möglich macht, dass man Auflagen macht, wer dies belegen dürfen soll oder mit welcher Mindestzahl von Leuten man es belegen darf und solche Sachen. Die Gemeinnützigkeit ist eben insbesondere durch die Prinzipien gesteuert, die Raphael in seine Begründung hineingeschrieben hat. Die Kostenmiete als Prinzip. Das Prinzip, dass man allfällige Renditen wieder zum gleichen Zweck reinvestiert, dass dies nicht quasi ein Verschieben von Renditemöglichkeiten gibt. Das ist ein ganz grundsätzlicher Unterschied zwischen Leuten, wie jetzt eine Familie Bachmann, die mit ihrer Art zu bauen

sage ich jetzt einmal möglichst emotionslos am Schluss relativ preisgünstig herauskommt und dem, was wirklich statutarisch als gewollte Steuerungsmöglichkeit in einer gemeinnützigen Anlage ist. Dieses Postulat ist deswegen wichtig, weil – es ist vorhin gesagt worden – der Anteil von Wohnmöglichkeiten in Olten, die gemeinnützig sind, gemessen am gesamten Wohnungsangebot gesunken ist. Dieses Postulat ist eben insbesondere eine Stütze der Möglichkeit, dass die Stadt aktiv selber Wohnbaupolitik betreibt. Dort, wo die Stadt heute schon etwas besitzt oder vor allem dort, wo sie sich vielleicht darum bemühen könnte, entweder Grund und Boden oder schon bestehende Immobilien zu übernehmen, hätten sie auch die Möglichkeit, mit solchen Steuerungsmöglichkeiten dann eine gewollte Nutzung anzustreben.

**Daniel Probst:** Ist dies denn heute verboten? Darf heute in Olten niemand gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben? Ich glaube, das ist nicht verboten, und ich finde, wenn dies ein Bedürfnis ist, habe ich auch dagegen nichts. Mir ist es im Sinne von auch zurück zur Ideologie wirklich egal, ob jemand mit Wohnungsbau Geld verdient oder nicht. Das ist doch jedem selber überlassen. Wenn jemand in Olten gemeinnützigen Wohnungsbau machen möchte, soll er dies machen und anbieten. Warum ist es Aufgabe des Stadtrates, dass man diesen auch fördern soll? Der nächste Vorschlag ist, dass der Stadtrat schauen soll, wie er Firmen fördern kann. Wir wollen mehr GmbHs. Wir finden dies besser als AGs. Ich finde einfach, es ist ein rechter Eingriff in die Grundrechte, in die Freiheit, welche Wohnungen die Leute hier in Olten aufstellen. Das ist mir nicht erklärbar, wie man dies unterstützen kann. Wirklich nicht. Es ist ja nicht verboten. Wenn es abgenommen hat, hat es vielleicht nicht genügend Leute, die dies so schätzen. Vielleicht finden diese Idee nicht genügend Leute gut. Wenn es mehr Leute gut finden würden, wie viele von Euch wohnen in solchen Wohnungen? Vielleicht müsst Ihr alle in solche Wohnungen ziehen, und dann findet man auch jemanden, der es nachher für Euch baut. Aber dann ist dies der Weg, jedoch nicht den Stadtrat auffordern, er solle prüfen, wie man dies fördern kann. Ich finde diesen Weg völlig falsch. Überlegt Euch jetzt, wie Ihr dies auf verschiedene Formen ummünzen könntet. Das ist doch der falsche Weg. Vielleicht habe ich etwas falsch verstanden. Aber ich finde, jeder kann dies hier machen. Es ist nicht verboten, und es ist nicht am Stadtrat, dies zu fördern oder zu prüfen, wie man dies fördern kann.

**Beat Felber:** Daniel, ich möchte vielleicht auch noch etwas dazu sagen. Ein Aspekt, der noch nicht angesprochen wurde, ist zum Beispiel die Durchmischung, dass man oft, gerade bei Olten SüdWest, Angst hat, dass die Sache verslumen und weiss ich was könnte. Gerade dieses Instrument könnte man dazu brauchen, um zu schauen, dass nicht nur der Investor sagt, was gebaut wird und Einzimmerwohnungen ohne Balkon und nachher hast Du immer nur die gleichen Leute dort und eine Abwertung des Quartiers. Es geht auch in diese Richtung. Ich finde dies noch wichtig zu sehen und dass man jetzt mit diesem Postulat sagt, es müsse unbedingt gleich etwas passieren. Das hat ja gar niemand gesagt. Es soll in diese Richtung weitergedacht werden.

**Marlène Wälchli Schaffner:** Es steht ja: «Der Stadtrat wird eingeladen ... Im Speziellen ist zu prüfen, ob im Gestaltungsplan für Olten SüdWest...» So ist es im Postulat gefordert. Das hat eigentlich in unserer Fraktion auch dazu geführt, dass wir sagen: Doch, wir möchten dies gerne erheblich erklären, auch wenn jetzt Herr Bachmann an dieser Infoveranstaltung ganz klar gesagt hat, er möchte dies nicht. Wir finden einfach: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Man kann noch verhandeln. Das möchten wir eigentlich jetzt hier einfach in die Waagschale werfen.

**Simone Sager:** Jetzt müssen wir kurz aufpassen. Ich möchte das Votum von Daniel aufgreifen. Wir haben ja nirgends geschrieben, es dürfe in dieser Stadt kein gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben werden. Wenn es irgendwo ein Stück Land hat, wo ein Investor – es muss nicht Herr Bachmann sein, es kann auch Heiri Müller sein, der ein Stück Land hat, wo man ein Mehrfamilienhaus aufstellen kann – in seinem Privatrecht das Gefühl hat, er möchte dort eine Wohnbaugenossenschaft bauen, kann er dies. Dafür braucht man nicht Vorgaben der Stadt. Wenn ein Herr Bachmann sagt: Ich will aus diesen und jenen Gründen keine

Wohnbaugenossenschaft machen, geht es nicht nur darum, ob er jetzt 4 oder 20 % Rendite auf der Liegenschaft hat, sondern weil er sagt: Ich will mit meinen Mietzinsen so hinauf- und herunterfahren können, wie ich will, und ich will meine Liegenschaft nicht untereinander unter Konkurrenz setzen. Dann ist dies sein Recht, weil es seine Liegenschaft ist. Wenn man die Idee hat, die Stadt könnte diese Liegenschaften kaufen und sie dann im Baurecht jemandem weitergeben, müssen wir auch aufpassen. Dann kann eine Stadt eine Liegenschaft mit einem Landwert kaufen. Ich sage jetzt einfach einen Betrag. Fr. 500.—. Hat man dann das Gefühl, man geht dann im Baurechtsnehmer diesen Landwert wieder mit Fr. 500.— abrechnen? Nein, das geht nicht, weil er ja Wohnbaugenossenschaft darauf hat. Also gibt man es ihm günstiger. Es geht ja nicht darum, dass wir über etwas abstimmen, wo man ein Gesetz hat. Es ist nicht bewilligt. Wenn jemand Baurecht machen will, kann er dies. Dafür müssen wir keine Auflagen in einem Privateigentum machen. Mir scheint, das dürfen wir nicht vergessen.

**Myriam Frey Schär:** Nur noch ganz kurz. Daniel, danke für Deine Ausführungen. Aber ich bleibe dabei. Ideologie sind immer die Anderen, und Förderung sind auch immer die Anderen. Förderung ist ja ein Klima oder eine Umgebung zu schaffen für etwas, das man gut findet. Ihr macht dies Jahr für Jahr mit Euren tiefen Steuern, die Ihr wollt, um den Ort für die Firmen attraktiv zu machen. Das ist auch eine Form von Förderung. Das ist ein Instrument, das der Staat hat, um Rahmenbedingungen zu schaffen. Es heisst jetzt einfach nicht Förderung. Aber tut nicht so, als wenn wir die Einzigen wären, die auf irgendetwas Einfluss nehmen wollen. Es gibt nicht nur ein Weg, als Staat einzugreifen. Ihr macht dies auch.

**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Ich glaube, die Meinungen sind so langsam gemacht.

**Daniel Kissling:** Ich glaube auch, die Meinungen sind so langsam gemacht. Aber ich möchte es noch einmal kurz sagen. Am Schluss sind es einfach Meinungen. Hier wird nichts verboten. Es wird niemand benachteiligt, und es wird auch niemand begünstigt. Es geht eigentlich nicht darum, dass Raphael Schär den Vorschlag macht, dass man andere Arten, wie man baut, und andere Arten, wie man Wohnungsraum nutzt, anschaut und vielleicht in seiner Meinung positiver fördert. Dann kann man dafür sein, und dann kann man dagegen sein. Es wird nicht der Kommunismus ausgerufen, wenn man dies macht, und es wird auch nicht der Neoliberalismus abgeschafft, wenn man dies macht. Man ist nicht böse, wenn man dagegen ist, und man ist auch – noch einmal - nicht böse, wenn man dafür ist. Das ist eigentlich alles, über das wir jetzt abstimmen, ob wir es gut finden oder nicht. Ich persönlich finde es gut.

**David Plüss:** Es wird eben genau jemand benachteiligt, derjenige, dem das Land gehört. Da kann man doch nicht sagen, er wird nicht benachteiligt.

**Daniel Kissling:** Es steht ja hier kein Gesetz drin, dass hier jemand enteignet wird, wenn er keinen gemeinnützigen Wohnungsbau macht. Es geht nur darum, dass man anschauen muss, ob es überhaupt Möglichkeiten zum Fördern gibt oder nicht und wie man es machen könnte. Es geht ja auch nicht darum, dass man Zwänge aufsetzt. Man kann zum Beispiel sagen, es gibt einen Bonus für Leute, die dies machen, oder es gibt zum Vergünstigungen für Kooperativen oder Genossenschaften. Aber es müssen nicht einmal Genossenschaften sein. Es gibt ja auch andere Varianten.

## **Beschluss**

Mit 24 : 12 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an  
Stadtpräsidium/Markus Dietler  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am



**Parlamentspräsident Dr. Rudolf Moor:** Jetzt ist es so, dass ich mir eigentlich vorgenommen habe, dass wir ab 22.45 Uhr keinen neuen Vorstoss mehr an die Reihe nehmen. Ihr habt diese Zeit so deutlich überschritten, dass man nicht mehr darüber diskutieren muss, ob das Kriterium erfüllt ist. Wir schliessen damit die Sitzung für heute, und ich wünsche Euch einen guten Abend und eine gute Zeit bis zur nächsten Sitzung im März.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.